

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2016

WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG

Der Inhalt

ZUSAMMENFASSUNG	4
A. Geschäftstätigkeit und Leistung	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	9
A.3 Anlageergebnis	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5 Sonstige Angaben	11
B. Governance-System	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	17
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	19
B.4. Internes Kontrollsystem	25
B.5 Funktion der internen Revision	27
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	27
B.7 Outsourcing	28
B.8 Sonstige Angaben	29
C. Risikoprofil	30
C. 1 Versicherungstechnisches Risiko	31
C.2 Marktrisiko	34
C.3 Kreditrisiko	36
C.4 Liquiditätsrisiko	36
C.5 Operationelles Risiko	37
C.6 Andere wesentliche Risiken	38
C.7 Sonstige Angaben	39

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	40
D.1 Vermögenswerte	40
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	42
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	51
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	52
D.5 Sonstige Angaben	52
E. Kapitalmanagement	53
E.1 Eigenmittel	53
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	58
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	59
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	59
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	62
E.6 Sonstige Angaben	62
ANHANG	63
Glossar	63
Quantitative Meldebögen	65

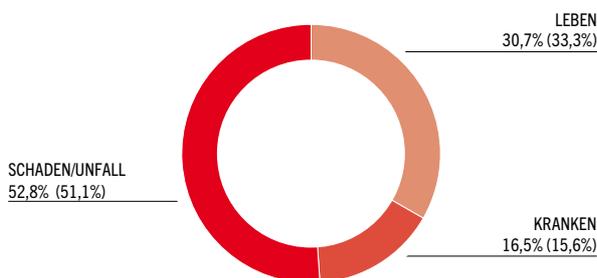
ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Unterlage ist der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report; SFCR) der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group („Wiener Städtische“) für das Geschäftsjahr 2016.

In **Kapitel A** wird auf die Geschäftstätigkeit und Leistung eingegangen. Die Wiener Städtische ist eine der führenden Versicherungsgesellschaften im österreichischen Versicherungsmarkt. Sie bietet als Kompositversicherer Versicherungsprodukte im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung als auch im Bereich der Lebens- und Krankenversicherung an.

Insgesamt erwirtschaftete die Wiener Städtische im Geschäftsjahr 2016 ein Prämienvolumen vor Rückversicherung von TEUR 2.326.688. Den größten Anteil daran hatte die Schaden-/Unfallversicherung mit rund 53%.

PRÄMIENANTEILE 2016 NACH GESCHÄFTSBEREICHEN



Werte für 2015 in Klammern

Inklusive der Veränderung der Deckungsrückstellung sanken die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung im Jahr 2016, verglichen mit dem Vorjahr, um 4,7% auf TEUR 1.948.602.

Als Tochtergesellschaft der börsennotierten VIENNA INSURANCE GROUP (VIG) steht die Wiener Städtische mit der VIG sowie deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis.

Kapitel B beschreibt das Governance-System der Wiener Städtischen. Governance bezeichnet dabei sämtliche Prozesse der Leitung und der wirksamen und effizienten Überwachung eines Unternehmens.

Die wichtigsten Elemente des Governance-Systems sind der Vorstand, der Aufsichtsrat, die Governance- und Schlüsselfunktionen, das Risikomanagement-System und das interne Kontrollsystem (IKS). In diesem Zusammenhang werden auch die Anforderungen und der Beurteilungsprozess für die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit u.a. der Schlüsselfunktionen sowie die Rahmenbedingungen für Ausgliederungen (Outsourcing) dargestellt.

Das bestehende Governance-System der Wiener Städtischen wurde in den letzten Jahren kontinuierlich an die neuen gesetzlichen Anforderungen angepasst.

In **Kapitel C** wird das Risikoprofil der Wiener Städtischen beschrieben. Das Marktrisiko stellt, gefolgt vom versicherungstechnischen Risiko Leben, das größte Risiko der Wiener Städtischen dar.

Kapitel D beschreibt die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Wiener Städtischen für Solvabilitätszwecke. Die Bewertungsmethoden sind vor allem durch die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Europäischen Union und durch das österreichische Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) vorgegeben. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation eines Unternehmens erfolgt dabei nach aktuellen Marktwerten.

Im Berichtsjahr hat es keine wesentlichen Änderungen bei der Bewertung der ökonomischen Bilanz gegeben.

In **Kapitel E** werden die ökonomischen Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement; SCR) an die Wiener Städtische erläutert. Die Gegenüberstellung der ökonomischen Eigenmittel und des SCR ergibt die sogenannte SCR-Quote. Um eine Bedeckung der Risiken zu gewährleisten, muss diese über 100% liegen. Unterschreitet sie diese Grenze, sind die Interessen der Versicherungsnehmer ernsthaft gefährdet und aufsichtsrechtliche Maßnahmen die Folge.

Die ökonomischen Eigenmittel leiten sich aus der Bewertung der Bilanz zu Solvabilitätszwecken ab und stellen jenen Betrag dar, der dem Unternehmen zur Verfügung steht, um das SCR zu bedecken. Zum Berichtsstichtag 31.12.2016 betragen die ökonomischen Eigenmittel der Wiener Städtischen TEUR 2.589.458.

Das SCR entspricht jenem Kapital, das für das Unternehmen erforderlich ist, um ein „1 in 200 Jahren“-Ereignis zu überstehen, ohne zahlungsunfähig zu werden. Zur Berechnung des SCR verwendet die Wiener Städtische im Wesentlichen die von der europäischen Aufsicht vorgegebene Standardformel.

Für die Berechnung des SCR in den Bereichen Nicht-Leben und Immobilien wird ein partielles internes Modell herangezogen, da dieses das spezifische Risikoprofil der Wiener Städtischen besser widerspiegelt. Die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), deren Aufsicht die Wiener Städtische unterliegt, hat das Modell geprüft und die Verwendung genehmigt. Zum Berichtsstichtag 31.12.2016 beträgt die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung an die Wiener Städtische TEUR 1.236.816.

Für die Wiener Städtische ergibt sich damit eine solide SCR-Quote von 209,4%.

Neben dem SCR ist vom Unternehmen auch eine Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement; MCR) zu bestimmen, die die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle darstellt, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird. Die für die Wiener Städtische nach den gesetzlichen Vorgaben ermittelte Mindestkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 31.12.2016 TEUR 339.007.

Die Wiener Städtische erfüllt die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben und kann die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung mit den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln decken.

Im gesetzlich vorgegebenen Anhang findet sich ein Auszug der quantitativen Meldeformulare (Quantitative Reporting Templates; QRT), die von den Versicherungsunternehmen quartalsweise und jährlich an die Aufsicht übermittelt werden müssen. Mit der Offenlegung dieser quantitativen Kennzahlen soll die Erhöhung der Transparenz sichergestellt werden.

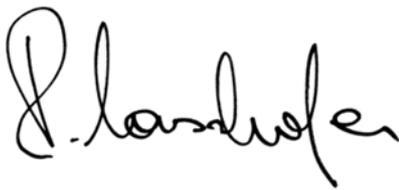
Gemäß Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2.12.2015 werden in

diesem Bericht Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, in tausend Euro (TEUR) angegeben.

ERKLÄRUNG DES VORSTANDES

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und den entsprechenden direkt anwendbaren Regularien auf europäischer Ebene aufgestellte Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group ein möglichst getreues Bild über die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens vermittelt und dass dieser den Geschäftsverlauf, das Governance-System, das Risikoprofil und die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eigenmittel der Solvenzbilanz beschreibt.

Der Vorstand



Mag. Robert Lasshofer
Generaldirektor, Vorstandsvorsitzender



Dr. Christine Dornaus
Vorstandsmitglied



Mag. Hermann Fried
Vorstandsmitglied



Mag. Gerhard Lahner
Vorstandsmitglied



Dr. Ralph Müller
Vorstandsmitglied



Dipl.-Ing. Doris Wendler
Vorstandsmitglied

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND LEISTUNG

Der vorliegende Bericht enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG
Vienna Insurance Group
Schottenring 30, 1010 Wien
Tel: +43 (0) 50 350-20000
<https://www.wienerstaedtiche.at>

Wesentliche Informationen zur Solvenz- und Finanzlage der Wiener Städtischen werden an die Öffentlichkeit zur Schaffung von Transparenz kommuniziert.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für das Unternehmen und die Gruppe, der das Unternehmen angehört, ist die

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
Tel: +43 (0) 1 249 59-0
<https://www.fma.gv.at>

Die Prüfung der Richtigkeit des vorliegenden Berichts und der darin enthaltenen Informationen erfolgte durch

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51, 1090 Wien
Tel: +43 (0) 1 313 32-0
<https://www.kpmg.at>

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Wiener Städtische ist eine der führenden Versicherungsgesellschaften im österreichischen Versicherungsmarkt. Sie ist sowohl im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung als auch im Bereich der Lebensversicherung und der Krankenversicherung tätig. Mit Zweigniederlassungen ist die Wiener Städtische auch in Italien und Slowenien vertreten.

In der Zweigniederlassung in Slowenien mit Sitz in Ljubljana werden seit 2004 Produkte aus den Sparten NKS (nicht-KFZ-Sparten), Unfall und Leben vertrieben.

In Italien ist die Wiener Städtische mit der Niederlassung in Rom seit 1999 tätig. Es werden im Wesentlichen Produkte aus dem Lebens- und Unfallbereich vertrieben.

Die Wiener Städtische konzentriert sich auf den österreichischen Versicherungsmarkt, wo beinahe der gesamte Prämienanteil lukriert wird.

Insgesamt erwirtschaftete die Wiener Städtische im Geschäftsjahr 2016 ein Prämienvolumen von TEUR 2.326.688. Gegenüber dem Jahr 2015 bedeutet dies einen Prämienrückgang von 2,5%. Die Prämieinnahmen sind in der Schaden- und Unfallversicherung um 0,6% und in der Krankenversicherung um 3,3% gestiegen. In der Lebensversicherung kam es zu einem Prämienrückgang von 10,0%.

Der Prämienrückgang in der Lebensversicherung ist auf den Bereich des Einmalerlages (-40,4%) zurückzuführen. Das laufende Geschäft entwickelte sich mit 0,4% leicht positiv. Von den Gesamtprämien wurden TEUR 2.324.686 im direkten Geschäft und TEUR 2.002 im indirekten Geschäft erzielt. Im Eigenbehalt der Wiener Städtischen verblieben von den verrechneten Bruttoprämien TEUR 1.822.980, an Rückversicherungsgesellschaften wurden TEUR 503.708 abgegeben.

Für das Berichtsjahr 2016 gibt es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder Ereignisse zu berichten, die sich erheblich auf die Wiener Städtische ausgewirkt haben.

EIGENTÜMERSTRUKTUR

Die Wiener Städtische Versicherung AG ist eine 99,9%-Tochtergesellschaft der

VIENNA INSURANCE GROUP AG
Wiener Versicherung Gruppe
Schottenring 30, 1010 Wien
Tel. +43 (0) 50 390 22000
<http://www.vig.com>

und steht dadurch mit dieser sowie deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis. Die restlichen 0,1% der Aktien hält der Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein – Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group, Wien.

Der Konzern Vienna Insurance Group (VIG) ist in allen Versicherungssparten sehr gut aufgestellt und bietet dadurch ein umfassendes, am Kunden orientiertes Produkt- und Dienstleistungsportfolio. Diesem Anspruch wird die VIG mit ihren über 50 Konzerngesellschaften und mehr als 24.000 Mitarbeitern in 25 Ländern gerecht. Die VIG, die seit über 25 Jahren in Zentral- und Osteuropa

(CEE) aktiv ist, verstärkt damit weiterhin ihre Marktführerschaft in Österreich und CEE.

Weitere Informationen zur VIG sind unter www.vig.com oder im Konzerngeschäftsbericht bzw. im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der VIG zu finden.

THE LEADING INSURANCE SPECIALIST IN AUSTRIA AND CEE.



VIENNA INSURANCE GROUP



<p>AUSTRIA</p> <p>WIENER STÄDTISCHE VIENNA INSURANCE GROUP</p> <p>Ionau VIENNA INSURANCE GROUP</p> <p>S-VERSICHERUNG VIENNA INSURANCE GROUP</p>	<p>SLOVAKIA</p> <p>Kooperativa VIENNA INSURANCE GROUP</p> <p>KOMUNÁLNÁ POISTOVNA VIENNA INSURANCE GROUP</p> <p>POISTOVNA VIENNA INSURANCE GROUP</p>	<p>BULGARIA</p> <p>BULSTRAD VIENNA INSURANCE GROUP</p> <p>Life BULSTRAD VIENNA INSURANCE GROUP</p>	<p>UKRAINE</p> <p>КНЯЖА VIENNA INSURANCE GROUP</p> <p>КНЯЖА VIENNA INSURANCE GROUP</p> <p>МОБІЛ VIENNA INSURANCE GROUP</p>	<p>MOLDOVA</p> <p>DONARIS VIENNA INSURANCE GROUP</p>	<p>MACEDONIA</p> <p>ОПШТИНА БЕЛАСИЦА VIENNA INSURANCE GROUP</p> <p>WINNER VIENNA INSURANCE GROUP</p> <p>WINNER VIENNA INSURANCE GROUP</p>
<p>ITALY</p> <p>WIENER STÄDTISCHE VIENNA INSURANCE GROUP</p> <p>Ionau VIENNA INSURANCE GROUP</p>	<p>POLAND</p> <p>COMPENSA VIENNA INSURANCE GROUP</p> <p>InterRisk VIENNA INSURANCE GROUP</p> <p>POLISA-ŻYCIE VIENNA INSURANCE GROUP</p>	<p>CROATIA</p> <p>WIENER OSIGURANJE VIENNA INSURANCE GROUP</p> <p>ERSTE OSIGURANJE VIENNA INSURANCE GROUP</p>	<p>GEORGIA</p> <p>УКРАЇНКА VIENNA INSURANCE GROUP</p> <p>ESTONIA</p> <p>COMPENSA VIENNA INSURANCE GROUP</p>	<p>GEORGIA</p> <p>GPI VIENNA INSURANCE GROUP</p> <p>IRRO VIENNA INSURANCE GROUP</p>	<p>MONTENEGRO</p> <p>Зивот WIENER STÄDTISCHE VIENNA INSURANCE GROUP</p>
<p>SLOVENIA</p> <p>WIENER STÄDTISCHE VIENNA INSURANCE GROUP</p>	<p>ROMANIA</p> <p>Vienna Life VIENNA INSURANCE GROUP</p> <p>OMNIASIG VIENNA INSURANCE GROUP</p>	<p>HUNGARY</p> <p>UNION BIZTOSITÓ VIENNA INSURANCE GROUP</p> <p>ERSTE BIZTOSITÓ VIENNA INSURANCE GROUP</p> <p>viennalife VIENNA INSURANCE GROUP</p>	<p>LATVIA</p> <p>COMPENSA VIENNA INSURANCE GROUP</p>	<p>TURKEY</p> <p>PANSIGORTA VIENNA INSURANCE GROUP</p>	<p>BOSNIA HERZEGOVINA</p> <p>WIENER OSIGURANJE VIENNA INSURANCE GROUP</p>
<p>CZECH REPUBLIC</p> <p>Kooperativa VIENNA INSURANCE GROUP</p> <p>OCPP VIENNA INSURANCE GROUP</p> <p>POJIŠTOVNA VIENNA INSURANCE GROUP</p> <p>VIG Re</p>	<p>ROMANIA</p> <p>OMNIASIG VIENNA INSURANCE GROUP</p> <p>ASIROM VIENNA INSURANCE GROUP</p> <p>DE VARTA BCR ASIGURARI VIENNA INSURANCE GROUP</p>	<p>SERBIA</p> <p>WIENER STÄDTISCHE VIENNA INSURANCE GROUP</p>	<p>LITHUANIA</p> <p>COMPENSA VIENNA INSURANCE GROUP</p>	<p>ALBANIA</p> <p>Solna TETRA BALKAN VIENNA INSURANCE GROUP</p> <p>INTERSIG VIENNA INSURANCE GROUP</p>	<p>GERMANY</p> <p>InterRisk VIENNA INSURANCE GROUP</p>
					<p>LIECHTENSTEIN</p> <p>VIENNA-LIFE VIENNA INSURANCE GROUP</p>

January 2017
www.vig.com

BETEILIGUNGEN

Bei der Wiener Städtischen bestanden mit Stichtag 31.12.2016 folgende wesentliche Beteiligungen:

WESENTLICHE BETEILIGUNGEN	Direkter Anteil in %
I. Direkte Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	
Andel Investment Praha s.r.o., Prag	100
ARITHMETICA Versicherungs- und Finanzmathematische Beratungs-Gesellschaft m.b.H., Wien	75
BML Versicherungsmakler GmbH, Wien	100
CENTER Hotelbetriebs GmbH, Wien	55
DBR-Liegenschaften GmbH & Co KG, Stuttgart	100
DBR-Liegenschaften Verwaltungs GmbH, Stuttgart	100
DIRECT-LINE Direktvertriebs-GmbH, Wien	100
EXPERTA Schadenregulierungs-Gesellschaft m.b.H., Wien	25
HORIZONT Personal-, Team- und Organisationsentwicklung GmbH, Wien	76
KÁLVIN TOWER Immobilienentwicklungs- und Investitionsgesellschaft m.b.H., Budapest	100
PFG Holding GmbH, Wien	60
PFG Liegenschaftsbewirtschaftungs GmbH, Wien	49
PROGRESS Beteiligungsges.m.b.H, Wien	60
Projektbau Holding GmbH, Wien	60
Senioren Residenz Veldidenapark Errichtungs- und Verwaltungs GmbH, Innsbruck	67
Senioren Residenzen gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, Wien	100
Sparkassen Versicherung AG Vienna Insurance Group, Wien	4
Wiener Verein Bestattungs- und Versicherungsservice Gesellschaft m.b.H., Wien	100
WSV Beta Immoholding GmbH, Wien	100
WSV Immoholding GmbH, Wien	100
WSV Vermögensverwaltung GmbH, Wien	100
II. Beteiligungen über 20 %, bei denen eine direkte Beteiligung besteht	
Österreichisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft, Wien	35

Der Stimmrechtsanteil an den einzelnen Unternehmen entspricht den jeweiligen Beteiligungsquoten.

Die Beteiligung an der Sparkassen Versicherung AG Vienna Insurance Group (sVersicherung) ist die einzige direkte Beteiligung der Wiener Städtischen an einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Insgesamt erwirtschaftete die Wiener Städtische im Geschäftsjahr 2016 ein Prämienvolumen vor Rückversicherung von TEUR 2.326.688. Gegenüber dem Jahr 2015 bedeutet dies einen Prämienrückgang von 2,5%. Die Prämieinnahmen sind in der Schaden- und Unfallversicherung um 0,6% und in der Krankenversicherung um 3,3% gestiegen. In der Lebensversicherung kam es zu einem Prämienrückgang von 10,0%. Dieser Rückgang ist auf den Bereich des Einmalerlages zurückzuführen.

Inklusive der Veränderung der Deckungsrückstellung sanken die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung im Jahr 2016, verglichen mit dem Vorjahr, um 4,7% auf TEUR 1.948.602.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in der Gesamtrechnung beliefen sich auf TEUR 467.299 und stiegen damit gegenüber dem Vorjahr um 4,6%.

Die Combined Ratio ist jene Kennzahl, die in der Schaden- und Unfallversicherung das Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und Versicherungsleistungen zu den abgegrenzten Prämien bezeichnet. Die Wiener Städtische lag auch hier im Jahr 2016 mit stabilen 92,0% netto (nach Abzug der Rückversicherungsanteile) deutlich unter 100%.

In der folgenden Tabelle sind die Werte der wesentlichsten Geschäftsbereiche der Nicht-Lebensversicherung nach Rückversicherung dargestellt.

PRÄMIEN UND AUFWENDUNGEN NICHT-LEBENSVERSICHERUNG	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle*	Veränderungen sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen	Andere Kosten
Einkommensersatzversicherung	64.841	64.654	-35.842	-77	-11.145
Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung	97.917	97.034	-66.951	-117	-12.515
Sonstige Kraftfahrtversicherung	141.626	141.270	-102.275	-140	-33.685
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	13.163	12.863	-7.802	-17	-4.972
Feuer- und andere Sachsparten	265.487	264.176	-173.076	-309	-91.608
Allgemeine Haftpflichtversicherung	131.529	131.732	-86.244	-129	-37.650
Rechtsschutzversicherung	30.891	30.923	-13.076	-30	-7.871
Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0	0	-3.871
Indirektes Geschäft	1.367	1.369	-485	0	-155
GESAMT	746.821	744.021	-485.752	-819	-210.370

* Exklusive Kostenpositionen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der wesentlichsten Geschäftsbereiche der Lebens- und Krankenversicherung nach Rückversicherung dargestellt.

PRÄMIEN UND AUFWENDUNGEN LEBENS- UND KRANKENVERSICHERUNG	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle*	Veränderungen sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen	Andere Kosten
Krankenversicherung	365.528	365.469	-228.498	-68.156	-53.757
Versicherung mit Überschussbeteiligung	593.361	595.510	-649.324	-96.784	-133.817
Index- und fondsgebundene Versicherung	115.403	115.403	-187.818	40.689	-26.081
Sonstige Lebensversicherung	1.232	1.232	-1.960	0	-278
Kranken indirektes Geschäft	181	181	-39	0	-12
Leben indirektes Geschäft	454	454	-37	-16	-124
GESAMT	1.076.159	1.078.250	-1.067.676	-124.267	-214.070

* Exklusive Kostenpositionen

Der Großteil der Prämien wird in Österreich erwirtschaftet. Die in anderen Ländern anfallenden Prämien sind nicht wesentlich und betragen weniger als 10% des Gesamtprämienvolumens.

Eine detaillierte Betrachtung der versicherungstechnischen Leistung ist im Anhang Quantitative Meldebögen S.05.01.02 dargestellt.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Die Kapitalveranlagung der Wiener Städtischen erfolgt unter Bedachtnahme auf die Gesamtrisikolage des Unternehmens in festverzinslichen Werten, Immobilien, Beteiligungen, Darlehen und Aktien sowie strukturierten Anlageprodukten. Bei der Festsetzung der Volumina und der Begrenzung der offenen Geschäfte wurde auf den Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien sowie auf Marktrisiken Bedacht genommen.

2016 hat die Wiener Städtische die in der folgenden Tabelle dargestellten Erträge und Aufwendungen im Rahmen der Kapitalveranlagung erfasst.

ANLAGEERGEBNIS	Dividenden	Zinsen	Mieten	Nettogewinne und -verluste	Nicht realisierte Gewinne und Verluste
Kapitalanlagen exkl. F/I Lebensversicherungen	125.868	189.523	21.494	23.961	298.040
Immobilien	0	0	21.494	0	18.074
Aktien	44.871	0	0	-7.159	14.496
Staatsanleihen	0	46.316	0	-5	101.264
Unternehmensanleihen	0	106.716	0	31.683	117.969
Darlehen und Hypotheken	0	36.100	0	276	-37.567
Strukturierte Schuldtitel	0	146	0	-876	863
Organismen für gemeinsame Anlagen	80.997	0	0	43	82.939
Derivate	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel	0	244	0	0	0
Kapitalanlagen für F/I Lebensversicherungen	6.842	14.731	0	0	92.158
Unternehmensanleihen	0	5.061	0	0	2.259
Organismen für gemeinsame Anlagen	6.842	0	0	0	93.717
Strukturierte Schuldtitel	0	9.670	0	0	-3.818

Es hat im Geschäftsjahr 2016 keine wesentlichen Abschreibungen gegeben. Die außerplanmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 18.944.

Die Wiener Städtische hält keine Anlagen in Verbriefungen.

Da die UGB-Bilanz keine im Eigenkapital direkt erfassten Gewinne und Verluste kennt, wird dazu keine Angabe gemacht.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Es hat im Geschäftsjahr 2016 keine wesentlichen sonstigen Erträge oder Aufwendungen gegeben.

Zu den nicht in der Bilanz ausgewiesenen Haftungsverhältnissen werden folgende Erläuterungen gegeben: Es besteht eine Haftungserklärung im Gesamtausmaß von TEUR 8.819 im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme.

Die Wiener Städtische hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Für den Berichtszeitraum gibt es keine sonstigen Informationen über wesentliche Geschäftstätigkeiten und Leistungen zu berichten.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

Governance bezeichnet sämtliche Prozesse der Leitung und der wirksamen und effizienten Überwachung des Unternehmens. Im Governance-System werden nicht nur die interne Organisation, der Aufbau und die Mechanismen innerhalb des Unternehmens, sondern auch die rechtliche und faktische Einbindung in das externe (Markt-)Umfeld betrachtet.

Die Wiener Städtische hat ein effizientes und auf die Bedürfnisse und Anforderungen ausgerichtetes Governance-System eingerichtet, das ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht. Neben der Etablierung der Governance- und Schlüsselfunktionen sind alle relevanten Prozesse eingerichtet, um Risiken unter Berücksichtigung ihrer Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Durch die unternehmensinternen Prozesse ist sichergestellt, dass die Analysen der Schlüsselfunktionen und alle Ergebnisse der Risikomanagement-Prozesse im Rahmen der Geschäftstätigkeit angemessen berücksichtigt werden.

Die Wiener Städtische lebt ein Governance-System, das von folgenden Merkmalen geprägt ist:

- funktionsfähige Leitung des Unternehmens durch den Vorstand
- transparente Überwachung durch den Aufsichtsrat
- Ausrichtung der Managemententscheidungen auf langfristige Wertschöpfung
- zielgerichtete Zusammenarbeit von Unternehmensleitung und -überwachung
- angemessener Umgang und Management von Risiken durch das Risikomanagement und auf operativer Ebene in den einzelnen Operationseinheiten
- Transparenz in der Unternehmenskommunikation und gut funktionierende Berichtswege
- Wahrung der Interessen von Versicherungsnehmern, Mitarbeitern, Partnern und der Gesellschaft

Im Berichtszeitjahr hat es, abgesehen vom Vorstandswechsel zum Jahresende, keine wesentlichen Änderungen im Governance-System der Wiener Städtischen gegeben.

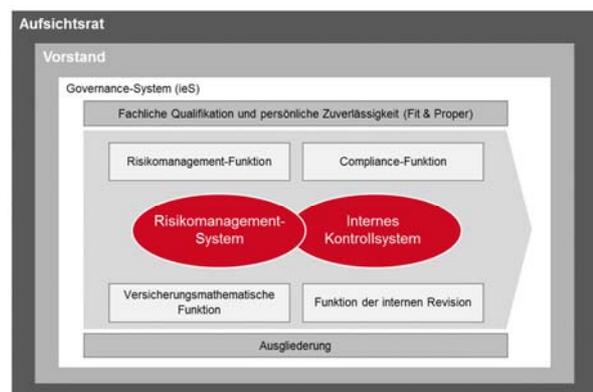
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System der Wiener Städtischen umfasst alle Bereiche und Entscheidungsgremien der Wiener Städtischen, die an den Risikomanagement-Prozessen beteiligt sind. Es beinhaltet folgende Elemente:

- Eignungsanforderung an das Management (Fit & Proper, Kapitel B.2)
- Risikomanagement-System (Kapitel B.3)
- Internes Kontrollsystem (Kapitel B.4)
- Governance- und andere Schlüsselfunktionen (Kapitel B.1)
- Bestimmungen zur Auslagerung (Outsourcing, Kapitel B.7)

Neben den genannten Elementen werden in den folgenden Kapiteln auch die Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat, die ebenfalls Elemente des Governance-Systems sind, die Vergütungspolitik und -praktiken sowie die Informations- und Berichtswege erörtert.

Governance-System der Wiener Städtischen



VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat ist das Kontrollorgan, während der Vorstand das Leitungsorgan des Unternehmens darstellt.

AUFSICHTSRAT

Hauptaufgabe des Aufsichtsrats ist die umfassende Überwachung und Überprüfung der Geschäftsführung durch den Vorstand. Dazu dienen ausführliche Darstellungen

und Erörterungen im Rahmen der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowie eingehende und zu einzelnen Themen vertiefende Besprechungen mit Mitgliedern des Vorstandes, welche anhand von geeigneten Unterlagen umfassende Erklärungen, Informationen und Nachweise über die Geschäftsführung, die Finanzlage und die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft erteilen.

In diesen Gesprächen und (Ausschuss-)Sitzungen werden seitens des Aufsichtsrates auch die Strategie, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem sowie die Tätigkeit der internen Revision des Unternehmens umfassend diskutiert und überprüft.

Die interne Revision berichtet regelmäßig dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Prüfungsausschuss über Prüfungsgebiete und allfällige wesentliche Prüfungsfeststellungen. Die Risikomanagement-Funktion erstellt jährlich einen Risikobericht für den Aufsichtsrat. Dieser Bericht beinhaltet einen Risikokatalog und Berichte von allen Governance-Funktionen.

Der Aufsichtsrat befasst sich neben dem Bericht des Vorstandes mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht sowie dem vom Vorstand vorgelegten Vorschlag für die Gewinnverteilung.

Befindet der Aufsichtsrat die Geschäftsführung und den Gewinnverteilungsvorschlag des Vorstandes für in Ordnung, schlägt er der Hauptversammlung vor, dass sie die Gewinnverteilung gemäß dem Vorschlag des Vorstandes beschließe und dem Vorstand die Entlastung erteile.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte folgende drei Ausschüsse gebildet:

- Personalausschuss (Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten)
- Arbeitsausschuss (Ausschuss für die Entscheidung von dringenden Angelegenheiten)
- Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss; risikorelevante Themen)

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss nimmt die ihm gemäß § 123 Absatz 9 VAG zugewiesenen Aufgaben wahr.

VORSTAND

Hauptaufgabe des Vorstandes ist es, die Gesellschaft unter eigener Verantwortung so zu leiten, wie es das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen

der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses erfordert.

Der Vorstand berichtet dabei dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und die künftige Entwicklung. Zudem liegt es in der Verantwortung des Vorstandes, risikorelevante Entscheidungen zeitgerecht dem Aufsichtsrat zu berichten.

Der Vorstand ist weiters für das Governance-System verantwortlich und legt die wesentlichen Unternehmensrichtlinien sowie die notwendigen Limitsysteme und internen Vorgaben fest. Grundlage hierfür sind Informationen und Empfehlungen der Governance-Funktionen, der entsprechenden Komitees sowie der Gruppen- bzw. Abteilungsleiter. Basierend auf der Risikotragfähigkeit entscheidet der Vorstand auch über Risikoappetit und -toleranz.

Durch die enge Verknüpfung der Risiko- und der Geschäftsstrategie ist sichergestellt, dass bei geschäftspolitischen Entscheidungen immer auch die Risikosituation berücksichtigt wird und der Vorstand relevante Ergebnisse der Risikoberichte bei Entscheidungen berücksichtigt.

Weitere risikorelevante Hauptverantwortungen des Vorstandes sind:

- Definition der Unternehmensziele und Risikostrategie
- Definition des Risikoappetits
- Genehmigung der Risikoleitlinien
- Genehmigung der Risiko-Komitee Satzung
- Angemessene Berücksichtigung der Risikosituation bei strategischen Entscheidungen
- Implementierung und laufende Verbesserung des Risikomanagement-Systems
- Verteilung relevanter Risiko- und Strategieinformationen an die entsprechenden Unternehmensstellen
- Berichterstattung von risikorelevanten Informationen an den Aufsichtsrat

In der Regel finden wöchentlich gemeinsame Sitzungen der Vorstandsmitglieder statt. In diesen Sitzungen werden aktuelle Themenbereiche besprochen und bei Bedarf Entscheidungen getroffen. Die aktuelle Risikosituation wird regelmäßig im Zuge verschiedenster Komitees (siehe Kapitel B.3 Risikomanagement-System) sowie bei Bedarf in den Vorstandssitzungen besprochen.

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2016 aus folgenden Personen zusammen:

Vorsitzender:

Mag. Robert LASSHOFER

Mitglieder:

Dr. Christine DORNAUS

Mag. Hermann FRIED

Mag. Gerhard LAHNER (ab 1.1.2017)

Erich LEISZ (bis 31.12.2016)

Dr. Ralph MÜLLER

Dipl.-Ing. Doris WENDLER (ab 1.1.2017)

Im Folgenden sind die Zuständigkeitsbereiche des Vorstands seit 1.1.2017 dargestellt.

Gesamtvorstand

Revision, Compliance, Emittenten Compliance.

Mag. Robert LASSHOFER

Leitung des Vorstandes, strategische Fragen, Verkehr mit dem Aufsichtsrat und den Aktionären sowie Aufsichtsbehörden, Generalsekretariat, Public Relations, Personalwesen, Recht.

Dr. Christine DORNAUS

Lebensversicherung Fach/Rückversicherung, Geldwäscheprävention, Aktuariat Lebensversicherung, Versicherungsmathematische Funktion Lebens- und Krankenversicherung, Unfallversicherung (nach Art der Lebensversicherung), Servicecenter Personenversicherung, Veranlagung.

Mag. Hermann FRIED

Verkauf, Landesdirektionen, Zweigniederlassungen, Marketing/Werbung, Sponsoring.

Mag. Gerhard LAHNER

Betriebsorganisation, IT-Steuerung und Providermanagement.

Dr. Ralph MÜLLER

Kranken- und Unfallversicherung Fach/Rückversicherung, Aktuariat Kranken- und Unfallversicherung, Servicecenter Inkasso, Finanz- und Rechnungswesen, Asset Risk Management, Enterprise Risk Management, Asset-Liability Management.

Dipl.-Ing. Doris WENDLER

Sachversicherung Fach/Rückversicherung, Aktuariat Sachversicherung, Servicecenter Sachversicherung, Versicherungsmathematische Funktion Sach- und Unfallversicherung.

SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Unter Schlüsselfunktionen sind die vier im VAG vorgesehenen obligatorisch einzurichtenden Governance-Funktionen und die weiteren, vom Unternehmen definierten Schlüsselfunktionen zu verstehen. Schlüsselfunktionen nehmen wesentliche Aufgaben im Unternehmen wahr. Die Wiener Städtische definiert Schlüsselfunktionen als Personen, denen eine leitende Funktion im Unternehmen zugewiesen ist und die einen wesentlichen (direkten oder indirekten) Einfluss auf die strategische Steuerung und das Risikoprofil der Gesellschaft haben.

Alle Schlüsselfunktionen sind dem Vorstand gegenüber direkt und regelmäßig berichtspflichtig. Die interne Revisions-Funktion berichtet darüber hinaus regelmäßig dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und dem Prüfungsausschuss (§ 119 Absatz 3 VAG).

Darüber hinaus bieten die verschiedenen Gremien und Komitees (siehe Kapitel B.3: Organisation des Risikomanagement-Systems) ein Sprachrohr für alle ihre Mitglieder. Zwischen den Schlüsselfunktionen findet ein regelmäßiger Austausch statt, um einen durchgängigen Informationsfluss und damit eine entsprechende Berücksichtigung aller Risiken sicherzustellen. Die Schlüsselfunktionen haben des Weiteren eine beratende Funktion und unterstützen den Vorstand bei wesentlichen Entscheidungen. Durch den Umstand, dass die Schlüsselfunktionen keine anderen Tätigkeiten ausüben ist die Unabhängigkeit sichergestellt. Die Inhaber von Schlüsselfunktionen werden jeweils von einem Team qualifizierter Mitarbeiter in ihrer Tätigkeit unterstützt.

Die Wiener Städtische hat folgende Bereiche als Schlüsselfunktionen definiert:

SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Governance-Funktionen	
Risikomanagement-Funktion	Kontrollfunktion
Compliance-Funktion	Kontrollfunktion
Funktion der internen Revision	Kontrollfunktion
VMF: Schaden- und Unfallversicherung	Kontrollfunktion
VMF: Lebens- und Krankenversicherung	Kontrollfunktion
andere Schlüsselfunktionen	
Veranlagung Wertpapiere	direkter Einfluss
Veranlagung Beteiligungen, Darlehen und Immobilien	direkter Einfluss
Asset Risk Management	indirekter Einfluss
Finanz- und Rechnungswesen	indirekter Einfluss

GOVERNANCE-FUNKTIONEN

Der Gesamtvorstand ist für die Überwachung der Risikosituation innerhalb des Unternehmens verantwortlich. Dabei wird er von den Governance-Funktionen unterstützt.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die laufende Überwachung der Risikosituation und die Pflege des Governance- und Risikomanagement-Systems verantwortlich. Weiters zeichnet sie für die Koordination des partiellen internen Modells, das Asset-Liability Management, die Risiko-Berichterstattung und die Leitung des Risiko-Komitees verantwortlich.

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) besteht in der Wiener Städtischen aus einer Funktion für die Lebens- und Krankenversicherung (VMF Leben) sowie einer Funktion für die Schaden/Unfallversicherung (VMF Nicht-Leben). Zu den Hauptaufgaben gehören unter anderem die Berechnung und Beurteilung der ökonomischen Rückstellungen und die Beurteilung der Angemessenheit der Methoden der Zeichnungs-, Reservierungs- und Rückversicherungspolitik. Die Anwendung des partiellen internen Modells für den Bereich Schaden/Unfall obliegt der VMF Nicht-Leben.

Der Compliance-Officer repräsentiert die Compliance-Funktion. Diese kontrolliert, ob MitarbeiterInnen und Geschäftsleitung im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und internen Richtlinien handeln und berät den Vorstand, die MitarbeiterInnen und gegebenenfalls auch den Aufsichtsrat zu compliance-relevanten Themen. Die Compliance-Funktion leitet das Compliance-Komitee, das sich aus Compliance-Beauftragten aus allen Unternehmensbereichen zusammensetzt.

Die von operativen Tätigkeiten unabhängige interne Revision hat nachprüfende Aufgaben wie die Prüfung der Effizienz und Effektivität der operativen Einheiten und der Prozesse und Kontrollen.

ANDERE SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Da die Kapitalveranlagung einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Situation, das Risikoprofil und die Liquiditätssituation hat, hat die Wiener Städtische den Leiter der Veranlagung Wertpapiere und den Leiter der Veranlagung Beteiligungen, Darlehen und Immobilien als Schlüsselfunktionen definiert.

Die Abteilung Asset Risk Management hat großen Einfluss auf Bewertung der Kapitalanlagen und somit indirekten Einfluss auf das Risikoprofil. Da der Leiter Asset Risk Management außerdem die Bewertung der aktivseitigen Risiken, welche einen sehr großen Anteil am Risikoprofil der Gesellschaft haben, verantwortet, hat die Wiener Städtische den Leiter der Abteilung Asset Risk Management als Schlüsselfunktion definiert.

Der Leiter der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen verantwortet die Bilanz und hat direkten Einfluss auf die Kennzahlen und somit indirekt Einfluss auf die strategischen Entscheidungen der Gesellschaft, die sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirken können. Deswegen gilt der Leiter des Finanz- und Rechnungswesens als Schlüsselfunktion.

VERGÜTUNGSPOLITIK UND VERGÜTUNGSPRAKTIKEN

Die Attraktivität der Wiener Städtischen als Arbeitgeber wird dadurch gefördert, dass die Entlohnungssysteme angemessen und transparent sind.

In der Wiener Städtischen erfolgt die Entlohnung frei von Diskriminierung auf Grund von Geschlecht, einer allfälligen Behinderung, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung oder sexueller Orientierung.

Die Entlohnungspolitik spiegelt das Risikobewusstsein der Wiener Städtischen wider, insbesondere

- werden Entlohnungsstrukturen oder -elemente gemieden, die ein Risikoverhalten fördern könnten, durch welches das Unternehmen und/oder deren Stakeholder (Eigentümer, MitarbeiterInnen, VersicherungsnehmerInnen) gefährdet werden können;

- ist die Entlohnung von InhaberInnen von Schlüsselpositionen derart, dass eine kontinuierliche Besetzung dieser Positionen, insbesondere der Kontrollpositionen, mit entsprechend qualifiziertem Personal sichergestellt ist.

Die Entlohnungspolitik fördert den Fokus auf nachhaltiges Wirtschaften auf allen Ebenen des Unternehmens und trägt die jeweils aktuelle Strategie der Unternehmensgruppe und des Unternehmens mit. Sie soll das schlüssige Handeln im Sinne der Unternehmenswerte fördern und Interessenskonflikte vermeiden. Weiters unterstützt sie die Erfordernisse der Compliance im Hinblick auf alle auf das Unternehmen anwendbaren Bestimmungen bzw. alle Regelungen, denen sich das Unternehmen unterworfen hat.

Bei der Festlegung und Anwendung der Entlohnungspolitik beachtet die Wiener Städtische alle relevanten gesetzlichen Vorgaben.

Die Regelung der Gesamtentlohnung eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin soll folgende Komponenten berücksichtigen:

- Qualifikation
- Verantwortung
- Komplexität der Anforderungen an die Funktion
- Marktkonformität
- individuelle Leistung
- Freiheit von Diskriminierung
- unternehmensinterne Fairness

Entgeltregelungen, die das Unternehmen nach Ausscheiden eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin weiterhin belasten, werden so gering wie möglich gehalten.

FESTER TEIL DER ENTLOHNUNG

Der feste Teil der Entlohnung, mit dem jede/r MitarbeiterIn jedenfalls als Geldleistung rechnen kann, soll bei Vollzeitbeschäftigung für eine der Position adäquate Lebensführung, muss aber zumindest für eine bescheidene Lebensführung ausreichend sein, selbst wenn der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin die Möglichkeit hat, darüber hinaus einen variablen Teil der Entlohnung zu erzielen.

Kollektivvertraglich festgelegte Mindestentgelte gelten als adäquate Entlohnung.

VARIABLER TEIL DER ENTLOHNUNG

Ist ein variabler Entgeltbestandteil individualvertraglich vereinbart, kann der Anteil der variablen Entlohnung am insgesamt möglichen Geldeinkommen unterschiedlich sein. Dieser darf aber bei Innendienst-MitarbeiterInnen 60 % grundsätzlich nicht übersteigen.

Jede/r MitarbeiterIn ist ausdrücklich auf die Erfolgsabhängigkeit bzw. allfällige Rechte des Unternehmens zur Rückforderung des variablen Entgelts aufmerksam zu machen, sodass er/sie seine/ihre Lebensführung darauf einzustellen hat, damit er/sie bzw. seine/ihre Unterhaltsberechtigten bei Ausfall des variablen Entgelts nicht in ihrer Existenz bedroht sind. Ferner ist jede/r MitarbeiterIn ausdrücklich im Vorhinein über die Voraussetzungen für das Zuerkennen des variablen Entgelts sowie über die Zielperiode zu informieren.

Bei Formulierung der Regelungen der variablen Entlohnung wird auf Transparenz und Klarheit geachtet sowie darauf, jeden Missbrauch zu verhindern.

Die variable Entlohnung enthält nur Elemente, die sich mit den Verhaltensgrundsätzen im Sinne des Verhaltenskodex der Wiener Städtischen, den rechtlichen Vorgaben, den Kernkompetenzen sowie gegebenenfalls den Führungskompetenzen der Wiener Städtischen vereinbaren lassen.

Vergütungsschema für Vorstandsmitglieder

Die Vergütung des Vorstands berücksichtigt die Bedeutung des Unternehmens und die damit verbundene Verantwortung, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und das Marktumfeld.

Der variable Vergütungsteil betont in mehrfacher Hinsicht das Erfordernis der Nachhaltigkeit; seine Erreichung hängt wesentlich von langfristigen, über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausgehenden Leistungskriterien ab.

Das erfolgsabhängige Entgelt ist betraglich begrenzt. Das maximale erfolgsabhängige Entgelt, das der Vorstand bei Übererfüllung sämtlicher Ziele für die Periode eines Geschäftsjahres erreichen kann, entspricht derzeit ca. 47 % vom festen Teil der Entlohnung. Seine Zuerkennung setzt die Bedachtnahme auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens voraus; in die Evaluierung der Zielerfüllung fließen auch nichtfinanzielle Aspekte, unter anderem resultierend aus dem Bekenntnis des Unternehmens zur gesellschaftlichen Verantwortung, ein. Werden bestimmte Ergebnis-Schwellenwerte unterschritten, so gebührt dem

Vorstand kein erfolgsabhängiger Entgeltteil. Selbst bei voller Erfüllung des Ergebniszieles in einem Geschäftsjahr hängt die Zuerkennung der vollen variablen Vergütung im Sinne der Nachhaltigkeits-Orientierung davon ab, dass auch in Folgejahren ein adäquates Ergebnis erreicht wird.

Vergütungsschema für Aufsichtsratsmitglieder

Den von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitgliedern gebührt eine Vergütung. Neben dieser Vergütung gebührt ihnen für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen und Aufsichtsratsausschuss-Sitzungen ein Sitzungsgeld.

ALLGEMEINE ANGABEN

Aktien und Aktienoptionen sind kein Bestandteil der Vergütung auf allen Mitarbeitererebenen, des Vorstandes bzw. des Aufsichtsrates.

Grundsätzlich unterliegen die Erfolgskriterien für variable Vergütung auf allen Mitarbeitererebenen einer dreiteiligen Gliederung in jährliches Ergebnis vor Steuern, Prämienziele sowie individuelle Ziele.

Die wesentlichen Leistungskriterien der variablen Vergütung des Vorstandes sind die Combined Ratio, die Prämienentwicklung und das jährliche Ergebnis vor Steuern.

Allfällige Zusatzrenten oder Vorruhestandsregelungen werden mit Vorstandsmitgliedern und MitarbeiterInnen (und damit unter anderem für etwaige Schlüsselfunktionen) individualvertraglich vereinbart.

Der Standard-Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds der Gesellschaft beinhaltet eine Pensionszusage in Höhe von maximal 40% der Bemessungsgrundlage (die Bemessungsgrundlage entspricht dem Standard-Fixgehalt) bei Verbleib im Vorstand bis zum 65. Geburtstag.

Die Pensionen gebühren standardmäßig nur dann, wenn entweder die Funktion des Vorstandsmitglieds ohne sein Verschulden nicht verlängert wird oder das Vorstandsmitglied aus Krankheits- oder Altersgründen in Pension geht.

Abhängig vom Eintrittsdatum leistet die Wiener Städtische Versicherung Firmenpensionszahlungen an Schlüsselfunktionsinhaber, die auf einzelvertraglichen Zusagen basieren.

Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen Transaktionen, abgesehen von Vergütungen und Dividenden, zwischen

dem Unternehmen und dem Vorstand beziehungsweise den Eigentümern erfolgt.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Gemäß der internen Unternehmensrichtlinie „Fit & Proper“ sind als Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten („Unternehmensleitung“ der Wiener Städtischen) die Vorstandsmitglieder definiert.

Da die Vorstandsmitglieder sowie die Schlüsselfunktionen aufgrund ihrer Aufgaben im Governance-System wesentlicher Bestandteil der Risikomanagement-Organisation sind, gelten für sie im Zusammenhang mit der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit besondere Anforderungen und ein entsprechender Beurteilungsprozess, der im Folgenden dargestellt wird.

VORSTANDSMITGLIEDER UND WEITERE PERSONEN, DIE DAS UNTERNEHMEN TATSÄCHLICH LEITEN

Die Rekrutierung von Vorständen erfolgt durch den Personalausschuss für Vorstandsangelegenheiten.

Dabei wird sichergestellt, dass die betreffende Person über die erforderlichen persönlichen und beruflichen Qualifikationen verfügen, wobei Bedacht auf die jeweiligen Aufgaben genommen wird, die den einzelnen Personen übertragen werden. Dies gewährleistet eine entsprechende Vielfalt der Qualifikationen, des Wissens und der relevanten Erfahrungen, damit das Unternehmen professionell geführt und beaufsichtigt werden kann.

SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Im Folgenden werden die spezifischen Anforderungen für Schlüsselfunktionen und der Ablauf der Rekrutierung inklusive der Neubeurteilung dargestellt.

BESCHREIBUNG DER SPEZIFISCHEN ANFORDERUNG

Für alle Schlüsselfunktionen der Wiener Städtischen werden Funktionsbeschreibungen und Anforderungsprofile erstellt, aktuell gehalten und dokumentiert. Im Rahmen des Recruiting-Prozesses wird die Einhaltung dieser Anforderungen überprüft.

In den Funktionsbeschreibungen für Schlüsselfunktionen sind enthalten:

- organisatorische Eingliederung der Schlüsselfunktion in das Unternehmen
- Zweck der Schlüsselfunktion
- Hauptaufgaben und Verantwortlichkeiten der Schlüsselfunktion
- Vertretungsregelungen

Die Anforderungsprofile für Schlüsselfunktionen enthalten:

- die allfälligen gesetzlichen formalen und materiellen Anforderungen
- den Verweis auf die Kompetenzen in der für die jeweilige Funktion zutreffenden Ausprägung
- alle Kriterien der notwendigen Ausbildung
- die gegebenenfalls notwendige Berufserfahrung

BESCHREIBUNG DES PROZESSES

Soweit für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit und Integrität gesetzliche oder behördliche Vorgaben bestehen, werden diese beachtet.

Bei Bestellung der jeweiligen Schlüsselfunktion wird hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit im Rahmen der Möglichkeiten überprüft,

- ob ein Ausschließungsgrund im Sinne des § 13 GewO 1994 vorliegt;
- ob die betreffende Person gegenwärtig oder in der Vergangenheit in Insolvenzverfahren verwickelt war, insbesondere ob über das Vermögen des Inhabers/der Inhaberin einer Schlüsselfunktion oder einer von dieser maßgeblich beeinflussten juristischen Person Insolvenz eröffnet wurde, und - falls im Rahmen des Insolvenzverfahrens ein Sanierungsplan abgeschlossen wurde - dieser erfüllt wurde;
- ob die betreffende Person Angeklagte/r in einem Strafverfahren ist;
- ob die betreffende Person wegen Straftaten nach nationalem Recht strafrechtlich verurteilt wurde;
- ob die betreffende Person in der Vergangenheit von einer Aufsichtsbehörde als KandidatIn für eine Schlüsselfunktion in einem Finanzinstitut abgelehnt wurde;
- ob aktuell oder in den vergangenen zehn Jahren ein Verfahren zum Widerruf oder zur Einschränkung der Berufszulassung in der Finanzbranche gegen die betreffende Person geführt wird/wurde;

- ob schwerwiegende aktuelle oder frühere Disziplinar- oder Verwaltungsstrafverfahren im Zusammenhang mit einer Position in einem Finanzinstitut vorliegen.

Das Vorliegen einer dieser Kriterien führt nicht zwangsläufig zum Ausschluss oder zur Einschränkung der persönlichen Zuverlässigkeit und Integrität.

Weiters können auch Elemente, an denen die betreffende Person kein persönliches Verschulden trifft, jedoch ein Reputationsrisiko für die Wiener Städtische bergen, die persönliche Zuverlässigkeit und Integrität einschränken.

KandidatInnen bzw. InhaberInnen von Schlüsselfunktionen übernehmen ausdrücklich und nachweislich Verantwortung für die Richtigkeit ihrer Angaben zur Erfüllung der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen mittels Unterfertigung einer „Fit & Proper – Erklärung“.

Es ist Vorsorge getroffen, dass das Unternehmen von künftigen Änderungen bei der Erfüllung von fachlichen oder persönlichen Anforderungen an eine Funktion Kenntnis erlangt: InhaberInnen von Schlüsselfunktionen wird mitgeteilt, dass sie dazu verpflichtet sind, diese Änderungen, einschließlich betreffend der Möglichkeit von Interessenskonflikten, dem Personalbüro bekannt zu geben.

Bei befristeten Bestellungen werden vor einer Wiederbestellung die fachliche Eignung sowie die persönliche Zuverlässigkeit und Integrität einer Überprüfung unterzogen.

NEUBEURTEILUNG BEI SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Eine neuerliche Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt jedenfalls anlässlich der Übernahme einer anderen bzw. zusätzlichen Schlüsselfunktion.

Folgende weitere Anlässe machen eine Neubeurteilung der Eignung von Schlüsselfunktionen jedenfalls erforderlich, wobei es in der Verantwortung des jeweils für die Neubeurteilung zuständigen Organs liegt, gegebenenfalls auch bei Vorliegen anderer als der genannten Gründe eine Neubeurteilung einzuleiten:

- bei Hervorkommen eines der oben angesprochenen Aspekte
- Meldung von Entwicklungen, die die berufliche und persönliche Eignung der Person für die betreffende Position in Frage stellen, wie etwa ein möglicher Interessenskonflikt

Für die Neubeurteilung ist jeweils das Organ zuständig, das für die Bestellung bzw. Anstellung zuständig ist.

B.3 RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Die Übernahme von Risiken ist das Kerngeschäft der Wiener Städtischen. Aufgrund ihrer Tätigkeit als Versicherer ist die Wiener Städtische einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Details zum Risikoprofil finden sich in Kapitel C.

Für die Wiener Städtische wurden folgende Grundzüge der Risikostrategie festgelegt:

- Übernahme von allgemeinen Risiken, die mit dem Versicherungsgeschäft verbunden sind
- Vermeidung von operativen Risiken (so weit wie möglich)
- Risikominderung durch Risikobewusstsein, Vorsichtsprinzip und Limits für Marktrisiken und Investitionen
- Rückversicherung als zentrales Element
- keine Übernahme von Risiken, bei denen Know-how, Ressourcen oder Kapitalausstattung fehlt
- keine Übernahme von versicherungstechnischen Risiken, die nicht bewertet werden können
- keine Übernahme von Finanzrisiken

Das Risikomanagement unterstützt die Risikostrategie und die Geschäfts- und Entscheidungsprozesse und ist damit in der gesamten Organisation eingebettet.

Organisation des Risikomanagement-Systems



Die Kernaufgabe des Risikomanagements ist die laufende Risikoüberwachung und die Pflege des Governance- und Risikomanagement-Systems. Das Risikomanagement-System umfasst dabei alle internen Leitlinien, Prozesse und Meldeverfahren, um die relevanten Risiken kontinuierlich auf Einzel- und aggregierter Basis unter Berücksichtigung ihrer Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Das Risikomanagement-System, das die operative Struktur und damit alle Risikoeigner beinhaltet, sorgt für die Einhaltung des Limitsystems und der internen Vorgaben sowie für die regelmäßige Berichterstattung der aktuellen Risikosituation an den Vorstand. Damit können regelmäßig Steuerungsmaßnahmen an die operative und Risikoorganisation weitergegeben werden.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENT-SYSTEMS

Die Organisation des Risikomanagement-Systems stellt sicher, dass die Personen, die Risiken eingehen und steuern, nicht auch mit dem Berichten und Kontrollieren dieser Risiken beauftragt sind. Sie umfasst alle Bereiche, die wichtige und spezifische Risikomanagement-Aufgaben durchführen und das Risikomanagement-System wesentlich unterstützen. Die Risikomanagement-Funktion koordiniert diese Bereiche hinsichtlich der Aufgaben für das Risikomanagement-System.

Neben den Governance-Funktionen, die hinsichtlich der Erfüllung ihrer Aufgaben eng zusammenarbeiten, wurden als Schlüsselfunktionen für das Risikomanagement-System die LeiterInnen der Abteilungen Veranlagung Wertpapiere, Veranlagung Beteiligungen, Darlehen und Immobilien, Asset Risk Management und Finanz- und Rechnungswesen definiert, da sie das Risikoprofil kurzfristig wesentlich verändern können. Alle Schlüsselfunktionen sind direkt dem Vorstand unterstellt und berichten direkt im Rahmen von Vorstands-Ressortsitzungen oder im Rahmen der risikorelevanten Komitees

- Risiko-Komitee
- ALM-Komitee
- Compliance-Komitee

über die entsprechenden Themen.

RISIKO-KOMITEE

Im Risiko-Komitee, das vom Enterprise Risk Management der Wiener Städtischen (ERM) als Risikomanagement-Funktion einberufen und geleitet wird, diskutieren die Schlüsselfunktionen und die Risikoverantwortlichen die Risikosituation des Unternehmens.

Es ist fest im Entscheidungs- und Informationsprozess der Gesellschaft verankert und soll einen regelmäßigen Informationsaustausch aller risikorelevanten Themen garantieren. Das Komitee dient als Kontrollstelle für die Gesamtrisikosituation und als bereichsübergreifende Informationsquelle. Die diskutierten risikorelevanten Themen werden in einem Protokoll dokumentiert und liefern so dem Vorstand aktuelle Risikothemen zur Entscheidungsunterstützung.

COMPLIANCE-KOMITEE

Im Compliance-Komitee diskutieren die Compliance-Beauftragten und der Compliance-Officer, der das Komitee einberuft und leitet, compliance-relevante Themen.

Das Komitee ist fest im Entscheidungs- und Informationsprozess der Gesellschaft verankert und soll einen regelmäßigen Informationsaustausch bezüglich aller compliance-relevanten Themen sicherstellen. Compliance-widriges Verhalten soll diskutiert werden und, sofern erforderlich, die Entwicklung weiterer Maßnahmen zur Minderung oder Beseitigung der entsprechenden Risiken beschlossen werden. Die diskutierten compliance-relevanten Themen werden in einem Protokoll dokumentiert und liefern so dem Vorstand aktuelle Risikothemen zur Entscheidungsunterstützung.

Die Verantwortung für die Gestaltung, die regelmäßige Veranstaltung und die Organisation sowie die Führung eines Protokolls liegt bei der Compliance-Funktion.

ASSET-LIABILITY MANAGEMENT (ALM)-KOMITEE

Im ALM-Komitee, das von der Risikomanagement-Funktion einberufen und geleitet wird, diskutieren die Risikoverantwortlichen und die Risikomanagement-Funktion die Cashflow-Situation und die Fälligkeitsstruktur zwischen den aktiven und passiven Bilanzpositionen (Asset-Liability-Matching) des Unternehmens.

Das Komitee soll einen regelmäßigen Informationsaustausch zu allen ALM-Themen garantieren, Entscheidungen treffen und allfällige Maßnahmen beschließen. Teilnehmer des Komitees sind unter anderem die zuständigen Vorstandsmitglieder, die im Rahmen des Komitees Beschlüsse fassen, während die weiteren Mitglieder eine beratende Funktion einnehmen. Etwaige Entscheidungen werden im Protokoll der Sitzung dokumentiert.

INFORMATIONSD- UND BERICHTSWEGE

Für die Wiener Städtische hat ein laufender Kommunikationsaustausch einen sehr hohen Stellenwert. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass alle betroffenen Personen über alle notwendigen Informationen verfügen, um die ihnen übertragenen Arbeiten und Verantwortlichkeiten angemessen zu erfüllen. Dies gilt auf allen Führungsebenen bis hin zum/zur einzelnen MitarbeiterIn. Die Informations- und Berichtswege sind über eine direkte Linie definiert. Insbesondere haben alle Schlüsselfunktionen einen direkten Berichterstattungsweg zum Vorstand eingerichtet.

Strategische und für das Unternehmen materielle (Risiko-)Entscheidungen werden in den regelmäßigen Vorstandssitzungen getroffen. Jedes Ressort hält regelmäßige Sitzungen ab, in denen das jeweilige Vorstandsmitglied von seinen Bereichsleitern informiert wird. Jedes Vorstandsmitglied hat die wichtigen Fragen seines Ressorts in den Vorstandssitzungen vorzutragen und einer gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung zu unterziehen. Auf Verlangen eines Vorstandsmitgliedes sind auch wichtige Geschäftsangelegenheiten anderer Ressorts im Gesamtvorstand zu behandeln; insbesondere kann der Vorsitzende Fragen jedes Ressorts dem Gesamtvorstand zur Beschlussfassung vorlegen lassen.

Aus Governance- und Risiko-Sicht wird durch die Unternehmensrichtlinien, die Protokolle der Komitees, den Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvenzbeurteilung, die Anwendungsberichte des partiellen internen Modells, die Kontrollmatrix des internen Kontrollsystems, die Berechnung der Risikokapitalanforderung und die Risikotragfähigkeitsberichte sowie den jährlichen Risikobericht für den Aufsichtsrat sichergestellt, dass der Vorstand alle relevanten Informationen und Entscheidungsgrundlagen erhält.

Um den für ein funktionierendes Risikomanagement notwendigen Kommunikationsaustausch zu gewährleisten, wurden die oben beschriebenen Komitees eingerichtet. Zwischen den Governance-Funktionen wurden regelmäßige Abstimmungstermine etabliert. Zusätzlich finden zu bestimmten Themen auch außerhalb dieser Termine Abstimmungstermine statt, um den laufenden Informationsfluss aller Beteiligten sicherzustellen.

RISIKOMANAGEMENT-FUNKTION

Das Enterprise Risk Management der Wiener Städtischen ist die zentrale Abteilung im Zusammenhang mit der Organisation des Risikomanagement-Systems, wobei das ERM eine reine Berichts- und Kontrollfunktion hat.

Die Leitung des ERM repräsentiert die Risikomanagement-Funktion als eine der vier Governance-Funktionen nach Solvabilität 2. Das ERM untersteht direkt dem Vorstand und ist unabhängig und frei von Interessenkollisionen und stellt eine vom laufenden Arbeitsprozess unabhängige Tätigkeit dar.

Als wesentliche Tätigkeiten der Risikomanagement-Funktion gelten:

- Risikoaggregation und -überwachung
- Validierung des partiellen internen Modells Nicht-Leben (ariSE)
- Kontrolle des operativen Risikomanagements
- Koordination des ORSA
- Führung des Risiko-Komitees

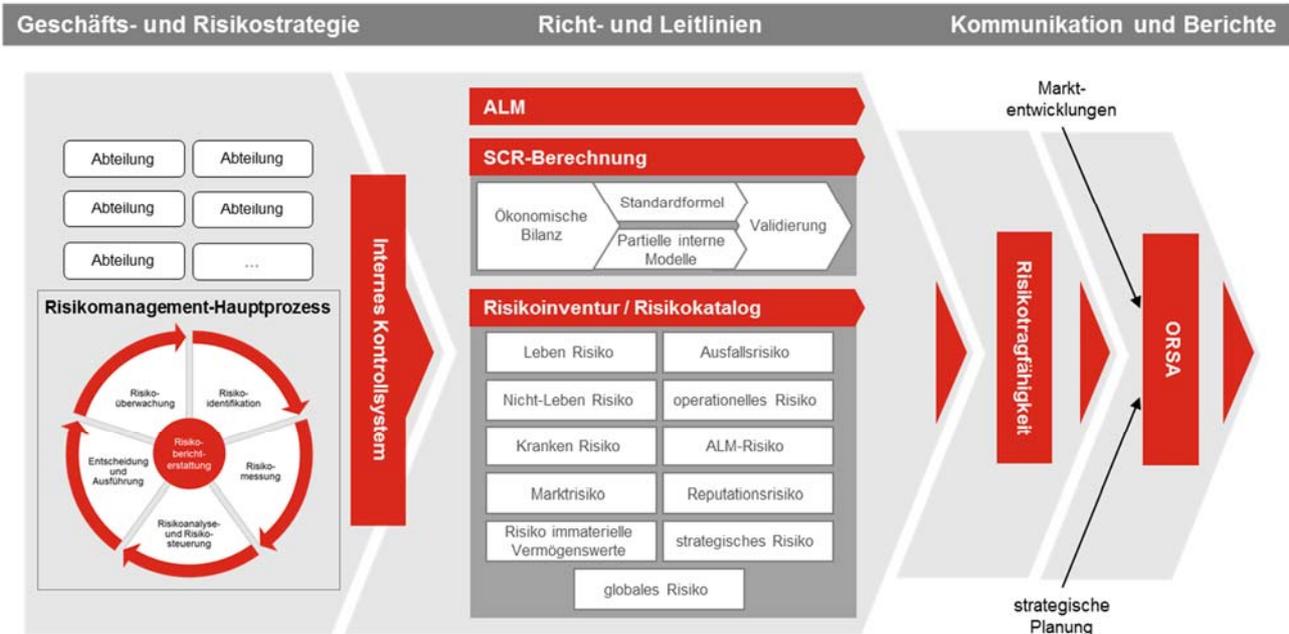
Des Weiteren erstellt die Risikomanagement-Funktion Stellungnahmen zu ausgesuchten risikorelevanten Themen.

RISIKOMANAGEMENT-PROZESSE

Die Risikomanagement-Prozesse der Wiener Städtischen betreffen alle Bereiche/Abteilungen und wurden eingerichtet, um Risiken unter Berücksichtigung ihrer Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Sie sind in die Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie der Wiener Städtischen und den gesetzlichen Richt- und internen Leitlinien eingebettet. Die Ergebnisse und gegebenenfalls Abweichungen zu den Erwartungen der einzelnen Prozesse müssen kommuniziert und berichtet werden. Dafür ist in der Regel der/die ProzesseignerIn verantwortlich.

Die folgende Abbildung zeigt die Zusammenhänge der einzelnen Risikomanagement-Prozesse:



Grundlegendes Element ist der Risikomanagement-Hauptprozess, der in allen Bereichen/Abteilungen regelmäßig und ad-hoc durchgeführt wird. Er stellt die Basis für alle weiteren Risikomanagement-Prozesse dar und besteht aus den im Folgenden kurz beschriebenen sechs Prozessschritten.

Der Risikomanagement-Hauptprozess stellt einen Kontrollzyklus dar, der Feedback- und Feedforwardschleifen enthalten kann und somit nicht strikt sequentiell abläuft. Zusätzlich sind parallele Qualitätssicherungs- und Kontrollprozesse für relevante Prozessschritte etabliert.

Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation ist der Startpunkt und stellt das Fundament für die folgenden Schritte dar. Ziel der Risikoidentifikation ist es, alle möglichen materiellen Risiken zu entdecken und zu dokumentieren.

Die Risikoidentifikation wird regelmäßig, mindestens jährlich, im Rahmen unterschiedlicher Risikoprozesse wie der Aktualisierung des internen Kontrollsystems (IKS) und der Risikoinventur sowie im Rahmen des Risiko-Komitees durchgeführt. Die bestehenden Risiken werden überprüft und neue Risiken gegebenenfalls im Risikoprofil aufgenommen.

Risikomessung

Nach der Identifizierung und Klassifizierung der Risiken folgt die Risikomessung, die wichtige Voraussetzung für den Umgang mit dem Risiko und wichtige Unterstützung von Geschäftsentscheidungen ist. In der Risikomessung wird die Materialität des Risikos bewertet.

Grundsätzlich bestehen zwei wesentliche Methoden für die Risikomessung:

- Quantitativer Ansatz:

Bei den quantitativen Ansätzen werden mathematische Methoden (z.B. Value-at-Risk-Berechnung) herangezogen und ein Wert ermittelt. Voraussetzung ist das Vorliegen ausreichender (historischer) Daten.

- Qualitativer Ansatz:

Der qualitative Ansatz eignet sich für Risikokategorien, die kaum oder schlecht mit Daten beschrieben werden können. Typische Risikokategorien, die qualitativ bewertet werden, sind das operationelle Risiko, das strategische Risiko, das Reputationsrisiko und das globale Risiko.

Risikoanalyse und Risikosteuerung

Nach Ermittlung der Höhe und der Wahrscheinlichkeit sind diese Risiken entsprechend ihrer Materialität zu

steuern. Folgende wichtige mögliche Risikosteuerungsmaßnahmen stehen zur Verfügung:

- Risikovermeidung
- Diversifikation
- Risikotransfer
- Risikoakzeptanz

Jede dieser Steuerungstechniken hat unterschiedliche Auswirkungen auf das Risikoprofil, die in erster Linie vom verantwortlichen Risikoeigner analysiert werden. Bei hohen materiellen Risiken erfolgt eine Analyse in Kooperation mit der Risikomanagement-Funktion und/oder dem Risiko-Komitee. Die Analyse ist dem Vorstand zu übermitteln und im Entscheidungsprozess zu berücksichtigen.

Entscheidung und Ausführung

Mit Unterstützung risikorelevanter Informationen aus Schritt 1 und 2 und der Analyse der Steuerungstechniken aus Schritt 3 werden vom Vorstand Entscheidungen getroffen, die von den verantwortlichen RisikoeignerInnen umzusetzen sind.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung umfasst die Überwachung

1. der Abweichungen des Risikoprofils im Vergleich zu den Vorgaben aus der Risikostrategie;
2. der Umsetzung der Entscheidung, wobei die effiziente, effektive und zeitgerechte Implementierung der Maßnahmen kontrolliert werden soll.

Je nach Materialität des Risikos erfolgt die Überwachung durch den/die RisikoeignerIn oder durch das Enterprise Risk Management.

Risikoberichterstattung

Die Risikomanagement-Funktion koordiniert das Risikoberichtswesen und ist dafür verantwortlich. Das Berichtswesen dokumentiert die Einhaltung der Vorgaben des grundlegenden Haupt-Risikoprozesses, sowohl ex ante als Entscheidungsunterstützung als auch ex post für das Monitoring.

Risikoberichte werden regelmäßig oder ad-hoc erstellt. Die regelmäßigen Berichte sind das Ergebnis der regulären Risikoprozesse, während ad-hoc Berichte bei plötzlichen substantiellen Veränderungen erstellt werden.

GOVERNANCE DES PARTIELLEN INTERNEN MODELLS

Die Wiener Städtische verwendet für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ein partielles internes Modell (PIM) für die Bereiche Nicht-Leben (ariSE) und Immobilien. Das PIM wurde gemeinsam mit der VIG entwickelt und von der FMA mit Beginn des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes am 1.1.2016 genehmigt.

Die gesamte und strategische Verantwortung sowie die entsprechende Verwendung des PIM liegen beim Vorstand der Wiener Städtischen. Die operativen Verantwortungen teilen sich wie folgt auf:

OPERATIVE VERANTWORTUNG	ariSE	Immobilien
Validierung	RMF*)	Asset Risk Management der Wiener Städtischen
Parametrisierung	VMF**)	Enterprise Risk Management der VIG
Befüllung von Input-Templates	VMF in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Abteilungen	Enterprise Risk Management der VIG
Technische Änderungen am Modell	RMF und VMF	Enterprise Risk Management der VIG
Durchlauf / Berechnung	RMF und VMF	Enterprise Risk Management der VIG

*) RMF = Risikomanagement-Funktion der Wiener Städtischen

**) VMF = versicherungsmathematische Funktion Nicht-Leben der Wiener Städtischen

Die Datenqualität der Inputs wird entsprechend den internen Richtlinien zur Datenqualität von den betroffenen Abteilungen überprüft und eingehalten.

Der Austausch und die Kommunikation von Themen im Zusammenhang mit dem PIM finden im Rahmen des Governance- bzw. des Risikomanagement-Systems statt.

Im Rahmen des PIM Immobilien werden von Seiten des ERM der VIG zusätzlich quartalsweise Meetings durchgeführt, um Ergebnisse der Berechnungen zu präsentieren, Analysen vorzustellen und methodisches Verständnis zu vertiefen.

Neben den gesetzlichen Anforderungen ist es für die Wiener Städtische wichtig, auf die Qualität der Ergebnisse des PIM vertrauen zu können und eine adäquate und stabile Risikomodellierung sicherzustellen. Aus diesem

Grund bestehen im Rahmen des Risikomanagement-Systems für das PIM umfangreiche Validierungsprozesse mit den entsprechenden Validierungsmethoden.

Für Nicht-Leben wird die Unabhängigkeit der Validierung dadurch sichergestellt, dass die Durchführung bzw. Koordinierung der Validierung im ERM liegt, die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung jedoch vom Aktuariat Nicht-Leben durchgeführt wird.

Für die Durchführung der Validierung bestehen klare Kriterien, die festlegen, ob ein Test bestanden oder nicht bestanden wurde.

Die Ergebnisse der Validierungstests werden vom ERM mit den involvierten Abteilungen besprochen und die Solvenzkapitalanforderung plausibilisiert. Der Validierungsbericht wird zunächst von der Risikomanagement-Funktion freigegeben und sodann von der versicherungsmathematischen Funktion bestätigt. Anschließend wird der Bericht vom zuständigen Vorstand freigegeben. Die Gesamtverantwortung des PIM liegt beim Gesamtvorstand, der den Validierungsbericht abschließend genehmigt.

Für Immobilien wird die Unabhängigkeit der Validierung dadurch sichergestellt, dass die Durchführung bzw. Koordinierung der Validierung im Asset Risk Management liegt, die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung jedoch vom ERM der VIG durchgeführt wird. Im Rahmen der Validierung durch das Asset Risk Management werden folgende Punkte geprüft:

- Bewertung der Exaktheit, Vollständigkeit und Angemessenheit der verwendeten Daten
- Stabilität des Modells
- Sensitivität in Bezug auf Veränderung der wichtigsten Parameter

Die Ergebnisse der Validierungstests werden mit der Risikomanagement-Funktion der Wiener Städtischen und dem Leiter der Abteilung Immobilien plausibilisiert. Anschließend erfolgt, wie für Nicht-Leben, eine Freigabe durch den zuständigen Vorstand und eine Genehmigung durch den Gesamtvorstand.

Die Risikomanagement-Funktion informiert den Vorstand zusätzlich regelmäßig über die Leistungsfähigkeit des PIM.

Weitere Informationen zum Einsatz des PIM und die Integration der Berechnung in die Standardformel sind in

Kapitel E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen zu finden.

Im Bereich der Governance des internen Modells hat es in der Berichtsperiode keine Änderungen gegeben.

UNTERNEHMENSEIGENE RISIKO- UND SOLVENZBEURTEILUNG (ORSA)

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvenzbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment; ORSA) ist wesentlicher Teil des Risikomanagement-Systems der Wiener Städtischen und umfasst folgende Kernelemente:

1. Bestimmung und Beurteilung des eigenen Solvabilitätsbedarfs bzw. des eigenen Risikoprofils und die eigene zukunftsgerichtete Risikosicht
2. Aussagen über die kontinuierliche Einhaltung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung (SCR/MCR) und die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen
3. Abweichungen des eigenen Solvabilitätsbedarfs zu den gesetzlich vorgegebenen Annahmen

Mit Hilfe des ORSA soll die Erreichbarkeit der Ziele des Unternehmensplans auf Basis der Eigenmittelausstattung beurteilt und damit Feedback über die zukünftige Unternehmensplanung und die Entwicklung der Risiken gegeben werden. Das Ergebnis des ORSA fließt neben dem Unternehmensplan auch in das Kapitalmanagement (siehe Kapitel E.1: Kapitalmanagement-Prozess) ein.

Der ORSA der Wiener Städtischen wird mindestens jährlich und bei einer wesentlichen Veränderung des Risikoprofils ad-hoc durchgeführt.

ORSA-Prozess

Zur Bestimmung des eigenen Solvabilitätsbedarfs bzw. des eigenen Risikoprofils werden die Ergebnisse folgender Risikoprozesse zusammengeführt: internes Kontrollsystem, Risikoinventur, Berechnung von SCR/MCR und versicherungstechnischen Rückstellungen, Risikotragfähigkeitsberechnung sowie weitere interne Risikoanalysen.

Basierend auf der allgemeinen Geschäftsstrategie und den aktuellen Geschäftszielen wird der Unternehmensplan der kommenden drei Jahre im Detail erstellt. Anschließend wird das eigene Risikoprofil anhand der Entwicklungen für drei Jahre projiziert. Dabei kann festgestellt werden, ob in diesem Zeitrahmen die Einhaltung der

Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen und die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen sichergestellt ist. Bei etwaiger Nicht-Einhaltung wird die Planung entsprechend überarbeitet.

Um die Auswirkungen möglicher negativer Entwicklungen auf die Einhaltung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen und die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüfen zu können, werden vom Vorstand zusätzliche Stressszenarien definiert. Auch hier wird das aktuelle, eigene Risikoprofil anhand der Entwicklungen projiziert, um eine etwaige Nicht-Einhaltung erkennen zu können.

Als Output bieten die Ergebnisse des ORSA zusätzlich eine Beurteilung, ob die jeweiligen Prozesse funktionieren, ob sie signifikante Risiken enthalten und ob die Prozesse angepasst werden müssen. Daher stellen die ORSA-Ergebnisse auch Output- bzw. Feedbackschnittstellen zur Risiko- und Geschäftsstrategie, Unternehmens- und Kapitalplanung sowie zur Risikotragfähigkeitsberechnung und den verschiedenen Limitsystemen dar.

Der ORSA-Prozess basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Der Prozess ist entsprechend der Art, dem Ausmaß und der Komplexität der Risiken der Geschäftstätigkeit der Wiener Städtischen angepasst.
- Die Ergebnisse des ORSA sind als wesentlicher Teil in den Management-Prozessen und bei der Entscheidungsfindung integriert.
- Angemessene Dokumentation.
- Der ORSA umfasst die Beurteilung aller identifizierten Risiken sowie potentiell signifikante Risiken, denen die Wiener Städtische während einer Geschäftsperiode ausgesetzt sein könnte. Es erfolgt eine spezielle Unterscheidung zwischen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken.
- Der Prozess selbst wird regelmäßig geprüft und beurteilt.
- Der ORSA blickt in die Zukunft und beurteilt die Fähigkeit der Wiener Städtischen, entsprechend dem Going-Concern-Prinzip zu handeln.

Falls im Rahmen des ORSA festgestellt wird, dass für die Wiener Städtische die Gefahr besteht, aktuell oder künftig die Grenzen des Risikoappetits oder definierte Limits zu überschreiten, informiert die Risikomanagement-Funktion zeitgerecht die relevanten RisikoeignerInnen und die zuständigen Vorstandsmitglieder. Zusätzlich wird im Zuge

des Kapitalmanagement-Prozesses (siehe Kapitel E.1) die Eigenmittel-Ausstattung überprüft. Bei Nicht-Einhaltung werden entsprechende Kapitalmaßnahmen gesetzt.

Wesentliche Verantwortungen im ORSA-Prozess

Die Hauptverantwortung für den ORSA-Prozess trägt der Vorstand der Wiener Städtischen. Er lenkt den ORSA-Prozess und definiert die Art und Weise der Durchführung. Er legt die strategische Ausrichtung des Unternehmens fest, hinterfragt die Ergebnisse des ORSA kritisch und berücksichtigt diese im Rahmen der Unternehmensplanung. Der Vorstand ist für die Implementierung angemessener Risikomanagement-Prozesse und -Verfahren zuständig. Er gibt die interne ORSA-Leitlinie und den an die Aufsichtsbehörde gerichteten ORSA-Bericht sowie allfällige Ergänzungen sowie Aktualisierungen frei und berichtet die Ergebnisse an den Aufsichtsrat.

Die Risikomanagement-Funktion führt den ORSA-Prozess operativ durch. Sie sammelt alle dafür nötigen Informationen, bereitet die gesamte Dokumentation jedes durchgeführten ORSA für den Vorstand vor und berichtet dem Vorstand über die Ergebnisse des ORSA. In ihrer Tätigkeit wird die Risikomanagement-Funktion von den anderen Governance-Funktionen und den betreffenden Bereichen/Abteilungen unterstützt, etwa vom Controlling, das für den Unternehmensplanungsprozess verantwortlich ist und damit unter anderem einen wesentlichen Input für das Basisszenario liefert.

B.4. INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das interne Kontrollsystem (IKS) stellt einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems der Wiener Städtischen dar und ist ein komplexes System von möglichen Risiken und der im Unternehmen bestehenden Kontrollen, die einen reibungslosen Geschäftsablauf sicherstellen.

Da in allen Bereichen Risiken und entsprechende Kontrollen bestehen, stellt das IKS einen integrierten Teil des Risikomanagement-Prozesses der Wiener Städtischen dar und wird in jedem Bereich des Unternehmens gelebt. Das ERM ist als Risikomanagement-Funktion für die Pflege und regelmäßige Aktualisierung des IKS zuständig, während die Compliance-Funktion für die Identifikation bzw. Aktualisierung der rechtlichen Risiken und deren Kontrollen verantwortlich ist. Zusätzlich überprüft die interne Revision die Wirksamkeit des IKS.

BESCHREIBUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Das IKS befasst sich bei hohem Detaillierungsgrad mit den Prozessen auf Abteilungsebene und umfasst alle relevanten operativen Risiken, Jahresabschluss-spezifischen Risiken und Compliance-Risiken sowie die dazugehörigen Kontrollen. Dadurch liefert es ein Gesamtverständnis für die operationale Risikosituation und gibt einen Überblick über die im Unternehmen durchgeführten Kontrollen. Das IKS fördert die Erreichbarkeit folgender Ziele:

- Effektivität der operativen Tätigkeiten
- Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung
- Compliance mit den anzuwendenden Gesetzen und Regeln
- Erfassung und Dokumentation der operativen Risiken und Compliance-Risiken auf Abteilungs-Ebene
- Erfassung und Dokumentation der risikoreduzierenden oder -vermeidenden Kontrollen im Unternehmen
- Bewertung des Restrisikos nach Kontrollen
- Stärkung des Kontrollbewusstseins im Unternehmen
- Bereitstellung von Informationen für andere Risikomanagement-Prozesse, allen voran für die Risikoinventur

Neben der Erfassung der Risiken und Kontrollen findet im IKS eine Risikobewertung mittels Häufigkeit-Schadenshöhe Schätzung nach Kontrollen statt, um das bestehende Restrisiko zu beurteilen. Auch die Messung der Effektivität der Kontrollen erfolgt mittels Experteneinschätzung ohne quantitatives Modell.

Wesentlicher Teil des IKS der Wiener Städtischen ist die Risiko- und Kontrollmatrix (IKS-Matrix), in der die relevanten einzelnen Risiken und die dazugehörigen Kontrollen sowie deren Bewertung übergeordnet dokumentiert sind.

Einmal jährlich wird die IKS-Matrix mittels Interviews mit allen Risikoverantwortlichen detailliert besprochen und aktualisiert sowie anschließend vom Vorstand freigegeben. In diesem Zusammenhang wird vom ERM auch ein detaillierter Bericht zum IKS erstellt. Unterjährig wird die IKS-Matrix durch die quartalsweisen und ad-hoc Berichte der Risikoeigner aus dem Risiko-Komitee aktuell gehalten.

Im Rahmen der Aktualisierung wird neben der Identifizierung von neuen Risiken vor allem die Effektivität der Kontrollen durch die Risikoeigner überprüft und beurteilt. Zusätzlich prüft das ERM die Kontrollen auf Plausibilität. Wird eine Kontrolle vom ERM als nicht plausibel gesehen, wird die Kontrolle detailliert auf ihre Effektivität analysiert.

Werden ineffektive Kontrollen identifiziert, sind die RisikoeignerInnen gefordert, innerhalb eines Monats einen Maßnahmenplan für die Implementierung einer effektiven Kontrolle zu entwickeln. Der Maßnahmenplan ist dem Vorstand zur Freigabe und dem ERM zur Information zu übermitteln. Die Umsetzung der Kontrolle hat dabei innerhalb eines Jahres zu erfolgen.

Das ERM beobachtet die Implementierung der Kontrolle. Spätestens im Rahmen des folgenden Risiko-Komitees wird über den aktuellen Stand der Umsetzung berichtet.

COMPLIANCE-FUNKTION

Compliance bedeutet das Handeln in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen, regulatorischen Anforderungen und über- oder innerbetrieblichen Regelwerken.

Compliance ist als Aufgabe und Ausdruck guter Unternehmensführung Bestandteil der Geschäftstätigkeit der Wiener Städtischen und wird von allen MitarbeiterInnen gelebt. Im Vordergrund steht dabei die Sicherstellung eines rechts- und regeltreuen Verhaltens.

Dies erfolgt durch präventive Maßnahmen, um den guten Ruf – die Reputation – der Wiener Städtischen zu schützen. Der Gesamtvorstand als auch die Führungskräfte haben diesbezüglich eine Vorbildfunktion und tragen die Verantwortung.

Die Compliance-Funktion als eine der vier Governance-Funktionen nach Solvabilität 2 wird in der Wiener Städtischen vom Compliance-Officer und dem Compliance-Komitee wahrgenommen und untersteht fachlich direkt und ausschließlich dem Gesamtvorstand und berichtet diesem. Der Compliance-Officer und die Compliance-Beauftragten werden vom Vorstand eigens für diesen Aufgabenbereich ernannt.

Compliance-Beauftragte sind GruppenleiterInnen bzw. MitarbeiterInnen aus den einzelnen risikorelevanten Bereichen, die vom Vorstand für diese Tätigkeit ernannt werden. Die Compliance-Beauftragten sind in ihrem Bereich für Compliance letztverantwortlich.

Das Komitee setzt sich aus dem leitenden Compliance-Officer und den Compliance-Beauftragten zusammen und soll im Rahmen der regelmäßig mindestens zwei Mal jährlich stattfindenden Sitzungen den Informationsaustausch zwischen diesen Personengruppen sicherstellen sowie die notwendige Anpassung der Compliance-Organisation an die sich ändernden Bedürfnisse der Gesellschaft sicherstellen.

Konkrete Ziele der Compliance-Funktion sind:

- Vermeidung von Strafen, Vermögensschäden und Schadenersatzforderungen für das Unternehmen, die Anteilseigner, die Organe und die MitarbeiterInnen
- Schutz der Reputation des Unternehmens
- Wirksames Frühwarnsystem und effektives Risikomanagement
- Effizienzsteigerung und Qualitätssicherung
- Beratung und Information der Organe und MitarbeiterInnen
- Erarbeitung klarer Handlungsvorgaben
- Stärkung des Compliance-Bewusstseins und der Compliance-Kultur
- Schutz des Kunden/der Kundin

Emittenten Compliance

Neben der Compliance-Funktion im Sinne des § 118 VAG hat der Vorstand der Wiener Städtischen einen Emittenten Compliance Beauftragten bestellt, der direkt dem Vorstand untersteht. Der Emittenten Compliance Beauftragte hat seine Aufgaben unabhängig und weisungsfrei zu erfüllen. Die Tätigkeit des Emittenten Compliance Beauftragten umfasst die Einhaltung der unternehmensinternen Richtlinien zur Vermeidung von Marktmissbrauch.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die interne Revision repräsentiert eine der vier Governance-Funktionen nach Solvabilität 2. Sie untersteht dem Gesamtvorstand und ist eine vom laufenden Arbeitsprozess unabhängige Tätigkeit, wodurch die Objektivität und Unabhängigkeit gewährleistet ist.

Die interne Revision beschäftigt sich mit der systematischen und sachlich fundierten Prüfung und Bewertung

- der Maßnahmen zur Erreichung der Unternehmensziele;
- der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung;
- der Risikosituation;
- der Wirkung und Wirtschaftlichkeit von Kontrollmechanismen (wie z.B. des internen Kontrollsystems).

Für die Erfüllung der Aufgaben hat die interne Revision ein uneingeschränktes aktives und passives Einschau- und Informationsrecht, das sich auf alle Informations- und Speichermedien erstreckt.

Die Prüfpflicht der internen Revision erstreckt sich auf den gesamten Versicherungsbetrieb sowie auf alle ausgelagerten Unternehmensfunktionen, die wesentlich für die Aufrechterhaltung des Versicherungsbetriebs sind. Dabei prüft die interne Revision ex-post die Effektivität der Prozesse und Kontrollen im gesamten Unternehmen sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und internen Richtlinien.

Die interne Revision berücksichtigt besonders die Gesamtunternehmensziele und die Wege, auf denen die Verwirklichung auf allen Ebenen geschieht. Die wesentlichen Bereiche der Wiener Städtischen werden zumindest einmal in fünf Jahren überprüft.

Die Überprüfungen eines Bereichs durch die interne Revision erfolgen nach einem festgelegten Prozess. Der nach einer erfolgten Überprüfung jeweils verfasste schriftliche Revisionsbericht, der auch die festgestellten, empfohlenen Maßnahmen enthält, wird dem Gesamtvorstand übermittelt. Im Rahmen eines Follow-up werden alle vorgeschlagenen Maßnahmen nachverfolgt. Follow-up-Berichte werden ebenfalls an den Vorstand übermittelt.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Innerhalb der Wiener Städtischen gibt es für die Lebensversicherung (inkl. Krankenversicherung nach Art der Leben) und die Nicht-Lebensversicherung (inkl. Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben) jeweils eine eigene versicherungsmathematische Funktion, die die Governance-Funktion nach Solvabilität 2 darstellt.

Der Leiter des Aktuariats Personenversicherung verantwortet gleichzeitig die versicherungsmathematische

Funktion (VMF) für Leben innerhalb der Wiener Städtischen. Die Mitarbeiter des Aktuariats Leben unterstützen den Leiter bei der Ausübung der VMF für Leben und ermöglichen eine operative Trennung von Berechnung und Kontrolle auch innerhalb der Abteilung.

Im Bereich Nicht-Leben wird die VMF vom Leiter des Aktuariats Sachversicherung wahrgenommen. Auch das Aktuarat Nicht-Leben besteht aus mehreren Mitarbeitern, die eine operative Trennung von Berechnung und Kontrolle innerhalb der Abteilung ermöglichen.

Eine der Hauptaufgaben der VMF ist die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die ökonomische Bilanz. Die VMF Nicht-Leben ist zusätzlich für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung in den Bereichen Nicht-Leben und Kranken nach Art der Nicht-Leben sowie die Anwendung des PIM ariSE verantwortlich.

Die Unabhängigkeit von Kontrolle und Berechnung ist durch folgende Maßnahmen gesichert:

1. Der Leiter kontrolliert die Berechnung seiner Mitarbeiter.
2. Kein Mitarbeiter führt alle Berechnungsschritte und Parametrisierungsschritte alleine durch. Daher sind auch unabhängige Kontrollen innerhalb einer Abteilung möglich.
3. Das Berechnungsmodell, das für die Berechnung der Rückstellungen und der Solvenzkapitalanforderung für Leben verwendet wird, wird vom Aktuarat der Wiener Städtischen und VIG in Kooperation programmiert und der Wiener Städtischen zur Verfügung gestellt.
4. Die Risikomanagement-Funktion der Wiener Städtischen validiert die versicherungstechnischen Rückstellungen und den Leben- und Nicht-Leben-SCR, insbesondere im Zusammenhang mit dem PIM ariSE.
5. Die VMF des Konzerns plausibilisiert im Rahmen ihrer Gruppenfunktion ebenfalls die versicherungstechnischen Rückstellungen.
6. Die Modelle und die Berechnung werden laufend von externen Prüfern im Rahmen der Geschäftsberichterstattung und der Embedded Value Berechnung geprüft bzw. reviewt.

Die VMF fasst jährlich einen Bericht, der eine Beurteilung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Zeichnungs- sowie Rückversi-

cherungspolitik sowie für Nicht-Leben eine Stellungnahme zum Umgang mit dem PIM enthält und an Vorstand, Risikomanagement-Funktion und die relevanten Gruppenleiter ergeht.

Des Weiteren wirken die Versicherungsmathematischen Funktionen bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems (z.B. ORSA) mit und erstellen Stellungnahmen zu vorgegebenen Themen.

B.7 OUTSOURCING

Als Auslagerung (Outsourcing) wird ein Vertrag jeglicher Form bezeichnet, der zwischen der Wiener Städtischen und einem Dienstleister getroffen wird, bei dem es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln kann, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Auslagerung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten von der Wiener Städtischen selbst erbracht werden würde.

Das Governance-System der Wiener Städtischen stellt sicher, dass bei Auslagerungsvorhaben folgende Vorgaben eingehalten werden:

- keine Auslagerung von originären Leitungsaufgaben des Vorstands (insbesondere Unternehmensplanung, -organisation und -steuerung)
- Übertragung der aufsichtsrechtlichen Verantwortlichkeit nur im Rahmen des rechtlich Erlaubten
- sofern rechtlich erforderlich, Anzeige von Auslagerungsverträgen an die FMA bzw. Einholen der Genehmigung von Auslagerungsverträgen durch die FMA
- Einhaltung der Risikomanagement-Leitlinien und Prozesse, die entsprechend der Natur, dem Umfang und der Komplexität der Auslagerungsverträge geeignet und angemessen sind
- Vorliegen von geeigneten organisatorischen Kontrollstrukturen und Interventionsmöglichkeiten, um die Aktivitäten im Zusammenhang mit Auslagerungen steuern zu können
- Evaluierung von Risiko und Wesentlichkeit aller existierenden und zukünftig geplanten Auslagerungen sowie Vorgaben für die Auslagerungsverträge durch den Auslagerungsbeauftragten
- Regelmäßige Analyse aller Aktivitäten in Bezug auf Auslagerungen sowie Überprüfung aller relevanten Berichte über ausgelagerte Funktionen oder Tätigkeiten

Jeder Leiter eines Bereichs der Wiener Städtischen fungiert im Falle der Auslagerung von seinem Bereich zugewiesenen Funktionen oder Tätigkeiten als Auslagerungsbeauftragter für diese Auslagerungen. Ihm obliegt dabei die Verantwortung für den gesamten Auslagerungsprozess und für die Einhaltung aller internen Vorgaben sowie die operative Verwaltung und die laufende Kontrolle jedes Auslagerungsvertrages.

Auszulagernde Funktionen oder Geschäftstätigkeiten werden soweit möglich an Unternehmen innerhalb des VIG-Konzerns ausgelagert. Dabei wird ein fremdübliches Entgelt vereinbart.

KRITISCHE ODER WICHTIGE FUNKTIONEN

Für die Wiener Städtische wurde die IT in ihrer Gesamtheit grundsätzlich als wichtige Tätigkeit eingestuft und aus diesem Grund beschlossen, alle damit zusammenhängenden Leistungen von professionellen IT-Dienstleistern erbringen zu lassen.

Für die IT-Dienstleistungen bestehen derzeit aufsichtsbehördlich genehmigte Auslagerungsverträge mit IBM Österreich (Internationale Büromaschinen Ges. m.b.H.) und BIAC (Business Insurance Application Consulting GmbH), jeweils mit Sitz in Österreich.

Darüber hinaus hat die Wiener Städtische keine kritischen oder wichtigen Funktionen oder Tätigkeiten ausgelagert.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen Informationen zum Governance-System zu berichten.

C. RISIKOPROFIL

Das Risikoprofil der Wiener Städtischen gliedert sich in 11 Hauptrisikokategorien, die sich neben dem regulatorischen Risikoprofil (Hauptrisikokategorien 1-6 und 8) aus weiteren 4 Hauptrisikokategorien, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt und der Risikostruktur des SFCR gemäß Artikel 295 der Delegierten Verordnung 2015/35 gegenübergestellt sind.

RISIKOPROFIL SFCR-STRUKTUR	Risikoprofil Wiener Städtische
C.1 Versicherungstechnische Risiken	2) Leben Risiko 3) Nicht-Leben Risiko 4) Kranken Risiko
C.2 Marktrisiko	1) Markt Risiko
C.3 Kreditrisiko	6) Ausfallsrisiko
C.4 Operationelles Risiko	8) Operationelles Risiko
C.5 Liquiditätsrisiko	7) ALM-Risiko (beinhaltet Liquiditätsrisiko und Wiederveranlagungsrisiko)
C.6 Andere wesentliche Risiken	9) Strategisches Risiko 10) Reputationsrisiko 11) Globales Risiko - aus 7) ALM-Risiko: Wiederveranlagungsrisiko
-	5) Immaterielle Vermögenswerte Risiko (Intangible Asset Risk)

Das Risiko der immateriellen Vermögenswerte findet sich nicht in der Struktur des SFCR. Da die Wiener Städtische derzeit keine immateriellen Vermögensgüter in ihrer Solvabilität 2-Bilanz ausweist, ist sie folglich keinem entsprechenden Risiko ausgesetzt. Es wird daher in den folgenden Kapiteln nicht explizit darauf eingegangen.

Das Risikoprofil gemäß der SFCR-Struktur wird in den folgenden Kapiteln beschrieben. Bei jedem Risiko wird auf die Risikoexponierung, Risikokonzentration, Risikominde- rung sowie die Risikosensitivität eingegangen.

Die Risiken in den einzelnen Kategorien des Risikoprofils werden quantitativ und/oder qualitativ bewertet. Für die quantitative Bewertung wird durch Solvabilität 2 ein einheitlicher Ansatz zur Berechnung (die Standardformel) bereitgestellt. Sie ergibt sich aus der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und stellt ein „1 in 200 Jahren“-Ereignis dar (siehe auch Kapitel E.2). Für fast alle Risikomodule der Wiener Städtischen werden die Annahmen der Standardformel als vorsichtig zutreffend (konservativ) eingeschätzt. Daher wird dieser Ansatz im Allgemeinen akzeptiert, da keine Unterschätzung des Risikos stattfindet.

Für die Bereiche Nicht-Leben und Immobilien wird das Risiko von der Standardformel hingegen deutlich überschätzt. Daher wird für diese Bereiche die Solvenzkapitalanforderung mittels PIM, das von der FMA genehmigt wurde, berechnet. Für die quantitativen Ergebnisse werden die Bruttoergebnisse dargestellt.

Die qualitative Bewertung erfolgt für die operationellen Risiken durch Experteneinschätzung von (Eintritts-)Häufigkeit und Schadenhöhe oder durch Einteilung in eine dreiteilige Skala (niedrig, mittel, hoch).

Die Wiener Städtische hat keine wesentlichen Exponierungen in außerbilanziellen Positionen und keine Zweckgesellschaften eingesetzt.

Solvabilität 2 im Allgemeinen und der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht im Speziellen (Prudent Person Principle; PPP) verlangt den Unternehmen mehr Eigenverantwortung bei der vorsichtigen Kapitalanlage ab. In diesem Sinne lässt die Wiener Städtische besondere Vorsicht in allen Prozessen walten, mittels derer die Anlagestrategie entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht wird.

Das PPP findet seine Anwendung im Wesentlichen hinsichtlich des Marktrisikos, allerdings schlägt es auch hinsichtlich anderer Risiken durch, weshalb die Beschreibung der Umsetzung des PPP an dieser Stelle vorangestellt wird.

UMSETZUNG DES GRUNDSATZES DER UNTERNEHMERISCHEN VORSICHT

Die Beurteilung der Risiken von Investments in einem sich permanent verändernden regulatorischen Umfeld erfordert eine entsprechend hohe Expertise innerhalb der Wiener Städtischen. Um dieser Anforderung nachkommen zu können, ist es unabdingbar, entsprechend geschultes Personal und die notwendige professionelle Infrastruktur zur Verfügung zu haben. Die Wiener Städtische bekennt sich ausdrücklich zu diesen Anforderungen und trägt diesen unter anderem durch den Einsatz einer einheitlichen Software zur Verwaltung und Risikobeurteilung der wesentlichen Bestände an Kapitalanlagen Rechnung.

Zentrale Grundsätze der unternehmerischen Vorsicht sind in der Finanzverfassung der Vienna Insurance Group, welche alle Versicherungsgesellschaften der VIG Gruppe umfasst, und in den Dokumenten „Anlagestrategie“ und „Asset Risk Manual“ der Wiener Städtischen festgelegt.

Die Kapitalveranlagung der Wiener Städtische ist in einem mehrstufigen Prozess eingebettet. Oberstes Ziel der Kapitalveranlagung ist die nachhaltige Sicherstellung der Vertragserfüllung der Versicherungsverpflichtungen. Vor diesem Hintergrund werden in der Kapitalveranlagung die Anforderungen der Passivseite auf Unternehmens-ebene mitberücksichtigt.

C. 1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Die versicherungstechnischen Risiken der Versicherungsunternehmen werden nach Solvabilität 2 in Lebensversicherung, Nicht-Lebensversicherung und Krankenversicherung (inkl. Unfallversicherung) unterteilt. Diese Kategorisierung weicht von der bekannten Kategorisierung aus dem UGB insofern ab, als dort die Sparte Unfall der Schaden-Sparte und damit Nicht-Leben zugeordnet ist.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO LEBEN

Unter dem Leben-Risiko versteht man das Risiko, dass versicherte Leistungen im Lebensgeschäft über den Erwartungen liegen. Das Leben-Risiko umfasst Risiken, die direkt mit dem Vertrieb in Verbindung stehen, wie dem Stornorisiko, sowie Risiken, die sich aus Änderungen der Lebenserwartung oder der Invaliditätsrate ergeben. Leben-Risiken werden zwar in der Produktgestaltung berücksichtigt, starke unvorhergesehene Veränderungen in den statistischen Kenngrößen können jedoch zu Verlusten führen.

RISIKOEXPONIERUNG

Das lebensversicherungstechnische Risiko wird weitestgehend auf Einzelvertragsbasis modelliert und quantitativ nach der Standardformel berechnet. Es berücksichtigt alle relevanten Risiken der Wiener Städtischen in diesem Bereich.

Für die Berechnung und Parametrisierung des Risikos werden relevante Kennzahlen wie das Stornoverhalten und Rückkäufe, Verrentungswahrscheinlichkeiten, die allgemeine und spezifische Lebenserwartung und Ablebensentwicklungen beobachtet.

Das lebensversicherungstechnische Risiko der Wiener Städtischen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2016 auf TEUR 467.583.

LEBEN RISIKO	Risikowert
Leben Risiko (nach Diversifikationseffekten)	467.583
Stornorisiko	300.047
Kostenrisiko	175.955
Langlebigkeitsrisiko	97.264
Sterblichkeitsrisiko	53.253
Katastrophenrisiko	25.220
Revisionsrisiko	0
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	0

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken der Wiener Städtischen stellen das Storno-, das Kosten- und das Langlebigkeitsrisiko dar.

Unter dem Stornorisiko versteht man das Risiko für Versicherungsunternehmen, das sich aus der Möglichkeit des Versicherungsnehmers zur vorzeitigen Kündigung des Versicherungsvertrags vor Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer ergibt. Je nachdem, ob mehr oder weniger VersicherungsnehmerInnen stornieren oder ihre Verträge rückkaufen, beeinflusst dies das lebensversicherungstechnische Risiko.

Das Kostenrisiko ist das Risiko aus Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen anfallenden Kosten.

Das Langlebigkeitsrisiko bildet die möglichen Kosten bei einem Anstieg der Lebenserwartung der Versicherungsnehmer ab: Leben die Rentenversicherten länger als von der Versicherung erwartet, stellt dies ein Risiko für den Versicherer aufgrund der länger zu zahlenden Renten dar.

RISIKOKONZENTRATION

Das Konzentrationsrisiko im Bereich Leben umfasst jene Risiken, die sich aus einer mangelnden Diversifikation des Lebensversicherungsportfolios ergeben.

Das Konzentrationsrisiko der Wiener Städtischen im Bereich Leben wird auf Grund des breit gestreuten Produktportfolios und des heterogenen Kundenstocks als niedrig eingestuft.

RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Die lebensversicherungstechnischen Risiken werden von der Wiener Städtischen durch die Zeichnungspolitik gemindert: Bestimmte Risiken werden nicht oder nur eingeschränkt akzeptiert.

Eine weitere wesentliche Risikominderungstechnik der Wiener Städtischen stellt die Diversifikation dar: Die Wiener Städtische bietet als großer österreichischer Kompositversicherer alle wesentlichen marktgängigen Produkte über mehrere Vertriebswege (z.B. Stamm-, Bank- und Partnervertrieb) hinweg an. Dadurch ist das Versicherungsportfolio der Wiener Städtischen z.B. in Bezug auf Alter, Geschlecht, Raucher-Status, sozio-ökonomische Zugehörigkeit, Versicherungsdurchdringung, Deckungszusagen und geografische Verteilung sehr gut diversifiziert, wodurch ein Risikoausgleich im Kollektiv geschaffen wird. Zusätzlich findet ein Risikotransfer durch die teilweise Abgabe von Risiken an weitere Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen statt.

Zur Minderung des Stornorisikos verfügt die Wiener Städtische über ein Beschwerdemanagement und qualifizierte Berater, um die Kundenzufriedenheit zu erhöhen und Kündigungen zu vermeiden. Das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer wird dabei laufend beobachtet, um im Falle von ungünstigen Entwicklungen gezielte Gegenmaßnahmen treffen zu können.

Um das Kostenrisiko zu mindern, werden die Kosten durch regelmäßige Analysen überprüft und entsprechend gesteuert. In Österreich sind Versicherungsverträge zudem durch Indexanpassungen gegen die Inflation abgesichert.

Das Langlebighkeitsrisiko wird durch die Diversifikation im Produktportfolio und den Verkauf von Renten- und Risikolebensversicherungen vermindert.

RISIKOSENSITIVITÄTEN

Für die Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung ist es erforderlich, allenfalls rasch auf wesentliche Änderungen im Marktumfeld reagieren zu können. Dazu müssen zunächst die Auswirkungen einzelner interner und externer Faktoren auf die SCR-Quote (für nähere Informationen zur SCR-Quote siehe Kapitel E.2) der Wiener Städtischen beurteilt werden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ermittelten Sensitivitäten der SCR-Quote im Bereich der lebens- und krankensversicherungstechnischen Risiken dargestellt.

SENSITIVITÄTEN - LEBEN INKL. KRANKEN	Veränd. SCR-Quote in %-Pkt.
Kosten +10%	-21,18%
Kosten -10%	19,47%
Storno +100%	-13,51%
Storno -50%	-8,88%

Wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der SCR-Quote der Wiener Städtischen haben die Kosten. Steigen diese in der Lebens- und Krankenversicherung um 10%, reduziert sich die SCR-Quote um 21 %-Punkte.

Auch das Stornoverhalten hat einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Risikos: Bei einer Verdoppelung der derzeitigen Stornorate in den entsprechenden Sparten reduziert sich die Quote um 14 %-Punkte.

Einen indirekten Einfluss auf das lebens- und krankensversicherungstechnische Risiko hat die allgemeine Zinsentwicklung. Bei niedrigen Zinsen ist es für die Wiener Städtische schwerer, entsprechende Renditen auf der Aktivseite der Bilanz zu erwirtschaften und damit ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Sensitivitäten der Zinsentwicklung sind in Kapitel C.2 dargestellt.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO NICHT-LEBEN

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben ist das Risiko, dass die versicherten Schäden und Kosten aus dem Bereich Schaden/Unfall über den Einnahmen liegen. Es besteht im Wesentlichen aus folgenden Komponenten:

- Risiko aus extremen Schadenereignissen, insbesondere Naturkatastrophen
- Risiko aus unprofitablen Verträgen durch unangemessene Prämien-gestaltung
- Risiko aus bereits eingetretenen aber nicht ausreichend reservierten Schadensfällen
- Stornorisiko (Rückgang des Deckungsbeitrags nach starkem Bestandsrückgang)
- Kostenrisiko

RISIKOEXPONIERUNG

Da die Vorgaben und Annahmen der Standardformel das Risikoprofil der Wiener Städtischen in diesem Bereich nicht adäquat abdecken (siehe auch Kapitel E.4), erfolgt die quantitative Risikobewertung mit Hilfe des partiellen internen Modells. Dabei werden alle wesentlichen Risiken der Wiener Städtischen in diesem Bereich berücksichtigt.

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko der Wiener Städtischen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2016 auf rund TEUR 169.033.

NICHT-LEBEN RISIKO	Risikowert
Nicht-Leben Risiko (nach Diversifikationseffekten)	169.033

RISIKOKONZENTRATION

In der Nicht-Lebensversicherung besteht in Relation zum Geschäftsvolumen keine hohe Risikokonzentration, was sich folgendermaßen begründen lässt:

- In der Wiener Städtischen sind umfassende Zeichnungsrichtlinien (Kriterien für die Annahme von Risiken) implementiert, die effektiv zur Risikoreduktion der Bestände beitragen.
- Aufgrund der flächendeckenden Präsenz der Wiener Städtischen in ganz Österreich und der Vielzahl an betriebenen Versicherungssparten ist das Versicherungsportfolio der Wiener Städtischen im Bereich Nicht-Leben sehr gut diversifiziert, wodurch ein effektiver Risikoausgleich im Kollektiv geschaffen wird.
- Zusätzlich findet ein Risikotransfer durch die teilweise Abgabe von Risiken an weitere Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen statt. Die Rückversicherung stellt dabei die „Versicherung für die Versicherung“ dar. Ihr Ziel ist es, das Risiko für das Unternehmen zu vermindern, den Schutz gegen Katastropheneignisse zu erhöhen und etwaige Ergebnisschwankungen der Bilanz zu glätten. Die Rückversicherungspolitik ist mit der Zeichnungspolitik abgestimmt. Im Zusammenhang mit dem in Kapitel C.3 beschriebenen Ausfallsrisiko werden die verwendeten Rückversicherungen unter anderem auch auf ihre Bonität überprüft.

RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Zur Risikominderung kommen die bereits erwähnten Risikominderungstechniken Zeichnungspolitik und Diversifikation zum Einsatz. Weiters spielt im Bereich der Nicht-Lebensversicherung der Risikotransfer durch Rückversicherung, insbesondere im Bereich von Naturkatastrophen, eine wesentliche Rolle.

RISIKOSENSITIVITÄTEN

Wesentliche Treiber des versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben werden auch im Rahmen der jährlichen Sensitivitätstests im Rahmen der internen Risikomodellierung ermittelt. Hier erweisen sich erwartungsgemäß etwa die

Schadenhäufigkeit und die durchschnittliche Schadenhöhe als sensible Einflussgrößen.

Zusätzlich wurden im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung folgende Sensitivitäten der SCR-Quote im Bereich des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben ermittelt:

SENSITIVITÄTEN - NICHT-LEBEN	Veränd. SCR-Quote in %-Pkt.
abgegrenzten Prämie +5%	0,81%
abgegrenzten Prämie -5%	-0,80%
Schadenrückstellung +5%	-4,53%
Schadenrückstellung -5%	4,61%

Es zeigt sich, dass sowohl bei einer Veränderung der abgegrenzten Prämie als auch der Schadenrückstellung sich eine geringe Auswirkung auf die SCR-Quote ergibt.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO KRANKEN INKL. UNFALL

Das versicherungstechnische Risiko Kranken bezieht sich auf Risiken, die aus dem Verkauf von Krankenversicherungsprodukten entstehen. Gemäß Solvabilität 2 sollen bei der Einteilung der Risiken Bewertungsmethoden herangezogen werden, die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen sind. Die Vorgaben unterscheiden dabei zwischen krankenversicherungstechnischen Risiken, die nach Art der Lebensversicherung beurteilt werden, und krankenversicherungstechnischen Risiken, die nach Art der Nicht-Lebensversicherung beurteilt werden.

Für das Risikoprofil der Wiener Städtischen bedeutet das, dass die Krankenversicherung aufgrund ihrer Logik und der dahinterstehenden Berechnungsmethoden als krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung behandelt wird, während die Unfallversicherung als krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nicht-Lebensversicherung eingeteilt wird. Beide Risiken werden quantitativ bewertet.

RISIKOEXPONIERUNG

Für die Bewertung der Risiken wird die Krankenversicherung wie die Lebensversicherung auf Einzelvertragsbasis modelliert und mittels Standardformel berechnet, während die Bewertung der Unfallversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung von der Standardformel nicht adäquat abgebildet wird und daher mit dem partiellen internen Modell durchgeführt wird.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken der Wiener Städtischen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2016 auf TEUR 199.848.

KRANKEN (INKL. UNFALL) RISIKO	Risikowert
Krankenversicherung gesamt (nach Diversifikationseffekten)	199.848
Kranken nach Art der Lebensversicherung (Krankenversicherung) (nach Diversifikationseffekten)	184.159
Kostenrisiko	88.501
Stornorisiko	87.822
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	65.398
Langlebigkeitsrisiko	5.672
Revisionsrisiko	0
Sterblichkeitsrisiko	0
Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung (Unfallversicherung) (nach Diversifikationseffekten)	26.744
Krankenkatastrophenrisiko (nach Diversifikationseffekten)	3.525

In der Krankenversicherung ist das Kostenrisiko das größte Risiko. Daneben spielen auch das Storno- und das Invaliditätsrisiko eine Rolle, wenngleich auf niedrigerem Niveau im Vergleich zu den entsprechenden lebensversicherungstechnischen Risiken.

Die Unfallversicherung wird als relativ risikoarm eingeschätzt. Verluste können beispielsweise aus Massenergebnissen mit einer großen Anzahl an Toten und Verletzten entstehen, die aber entsprechend rückversichert sind.

RISIKOKONZENTRATION

Es ist keine materielle Risikokonzentration in der Kranken- und Unfallversicherung vorhanden.

RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Zur Risikominderung kommen die bereits erwähnten Risikosteuerungsmaßnahmen Zeichnungspolitik, Diversifikation und Risikotransfer zum Einsatz.

Das Katastrophenrisiko ist ausreichend rückversichert und von untergeordneter Bedeutung für das Risikoprofil der Wiener Städtischen.

RISIKOSENSITIVITÄTEN

Wie die Lebensversicherung reagiert auch die Krankenversicherung sensitiv auf Änderungen im Stornoverhalten und der Verwaltungskosten. Diese Sensitivitäten wurden im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung gemeinsam mit den Sensitivitäten aus

dem Lebensbereich ermittelt (siehe Kapitel C.1 Versicherungstechnisches Risiko Leben).

Die Sensitivitäten der Unfallversicherung sind gemeinsam mit jenen des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben in Kapitel C.1 Versicherungstechnisches Risiko Leben dargestellt.

C.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko beschreibt die Gefahr von Verlusten auf Grund von Marktpreisänderungen. Schwankungen von Zinskurven, Aktien- und Wechselkursen sowie Veränderung des Marktwertes von Immobilien und Beteiligungen können sich negativ auf den Wert von Investitionen und Verbindlichkeiten auswirken.

RISIKOEXPOSITION

Die Höhe des Marktrisikos wird quantitativ mit Hilfe der Standardformel bestimmt und anhand von Veränderungen finanzieller Parameter, wie zum Beispiel Aktien- und Wechselkursen sowie Zinssätzen und Immobilienpreisen, ermittelt.

Für das Immobilienrisiko wird, da die Vorgaben und Annahmen der Standardformel das Risikoprofil der Wiener Städtischen in diesem Bereich nicht adäquat (siehe Partielles internes Modell Immobilien) abdecken, das PIM für die Risikoberechnung verwendet.

Das Marktrisiko der Wiener Städtischen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2016 auf TEUR 1.556.970.

MARKTRISIKO	Risikowert
Marktrisiko (nach Diversifikationseffekten)	1.556.970
Zinsrisiko	600.470
Spread-Risiko	591.115
Aktien- und Beteiligungsrisiko	531.165
Konzentrationsrisiko	309.628
Immobilienrisiko	77.001
Währungsrisiko	34.534

Das Marktrisiko stellt das größte Risiko der Wiener Städtischen dar. Analysiert man die einzelnen Submodule, so zeigt sich, dass das Zinsrisiko, das Spread-Risiko und das Aktien- und Beteiligungsrisiko die drei größten Einzelrisiken der Wiener Städtischen sind.

Das Zinsrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert von Veränderungen der Zinskurve oder der Volatilität von Zinssätzen abhängt. Das

Zinsrisiko wird quantitativ nach der Standardformel ermittelt.

Das Spread-Risiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten, deren Wert von Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität von Kreditaufschlägen auf die risikolose Zinskurve abhängt. Hierbei wird auch das Ausfallrisiko der Finanzinstrumente berücksichtigt. Wesentliche Faktoren für die Höhe des Spread-Risikos sind die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) und das Rating der Anlage. Dabei werden Verbindlichkeiten von EU-Mitgliedsstaaten und Zentralbanken eines Mitglieds der EU in lokaler Währung und bestimmten supranationalen Institutionen, wie zum Beispiel EZB, EIB und EFSF, als risikolos angesehen. Das Spread-Risiko wird quantitativ nach der Standardformel ermittelt.

Das Aktien- und Beteiligungsrisiko ergibt sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise. Die Höhe ist von allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Wiener Städtischen abhängig, deren Wert Aktienkurschwankungen unterliegt. Das Aktien- und Beteiligungsrisiko wird quantitativ nach der Standardformel ermittelt.

Das Immobilienrisiko umfasst Veränderungen der Preise von Grundstücken und Gebäuden sowie Investitionen in Immobilienbesitzgesellschaften und Immobilienfonds. Das Immobilienrisiko wird quantitativ nach dem von der FMA genehmigten partiellen internen Modell ermittelt. Dabei werden die einzelnen Faktoren, die zur Ermittlung eines Wertes einer Immobilie notwendig sind, analysiert. Die Höhe des Immobilienrisikos ergibt sich aus der absoluten Größe des Immobilienportfolios, der Aufteilung zwischen Gewerbe- und Wohnimmobilien und der vergangenen Volatilität der oben beschriebenen Einflussfaktoren.

Aufgrund der Konzentration der allgemeinen Geschäftstätigkeit der Wiener Städtischen auf den Euroraum – sowohl auf Aktiv- als auch auf Passivseite der Bilanz – nimmt das Wechselkursrisiko der Wiener Städtischen einen sehr geringen Stellenwert ein.

RISIKOKONZENTRATION

Das Konzentrationsrisiko umfasst jene Risiken, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. Das Konzentrationsrisiko umfasst Wertanlagen, die im Aktien-

und Beteiligungsrisiko, dem Spread-Risiko und dem Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Wertanlagen, die im Ausfallrisiko erfasst werden, werden nicht im Konzentrationsrisiko berücksichtigt.

Das Konzentrationsrisiko, nach Diversifikation mit der Standardformel berechnet, beträgt TEUR 309.628.

RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Als wichtigste Risikominderungstechnik kommt in der Wiener Städtischen auch für die Marktrisiken die Diversifikation, die Aufteilung des Vermögens auf verschiedene Vermögenswerte (Assets), zur Anwendung. Durch diese Diversifikation lässt sich das Risiko einer negativen Entwicklung eines einzelnen Assets reduzieren.

Weiters wird dem Asset Management eine Limitstruktur vom Vorstand vorgegeben, wieviel in unterschiedliche Assetklassen (Anleihen, Immobilien, Beteiligungen, Aktien etc.) investiert werden darf. Zusätzlich sind verschiedene weitere quantitative und qualitative Bestimmungen einzuhalten und qualitative Prüfungen durchzuführen, bevor eine Veranlagung in einem neuen Finanzinstrument erfolgen kann. Der Einsatz von Derivaten ist streng geregelt und wird vom Unternehmen nur mit äußerster Vorsicht und nach vorhergehender Diskussion durchgeführt. Im Berichtsjahr 2016 gab es in der Wiener Städtischen keine aktive Transaktion mit derivativen Finanzinstrumenten.

Das Marktrisiko wird aufgrund seiner Bedeutung als größtes Risiko der Wiener Städtischen in den relevanten Sitzungen (z.B. Risiko-Komitee, ALM-Sitzung) laufend diskutiert und beobachtet. Zusätzlich wird auf die eingangs zu diesem Kapitel gemachten Ausführungen zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht verwiesen.

RISIKOSENSITIVITÄTEN

In der nachfolgenden Tabelle sind die im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ermittelten Sensitivitäten der SCR-Quote im Bereich des Marktrisikos dargestellt.

SENSITIVITÄTEN - MARKT	Veränd. SCR-Quote in %-Pkt.
Rating-Veränderung um -1 Stufe	-5,77%
Aktienwert-Verlust -20%	-4,73%

Aufgrund des Portfolios der Wiener Städtischen zeigt sich, dass eine Rating-Veränderung um -1 Stufe ähnliche Auswirkungen auf die SCR-Quote wie eine Veränderung

der Aktienwerte um -20% hat. Beide Sensitivitäten zeigen eine Veränderung der SCR-Quote um ca. -5%-Punkte.

Zusätzlich ist das Marktrisiko stark von der Zinskurve abhängig und reagiert sehr sensitiv auf entsprechende Änderungen. Da bei der Veranlagung von Versicherungsunternehmen meist lange Zeiträume abgedeckt werden müssen (z.B. für die Verpflichtungen aus langfristigen Lebensversicherungsverträgen), können die Annahmen zur zukünftigen Veränderung der Zinsen erhebliche Auswirkungen haben. Zusätzlich spielt es eine Rolle, zu welchen Zinssätzen zum heutigen Zeitpunkt für unterschiedliche Laufzeiten Geld veranlagt werden kann.

SENSITIVITÄTEN - ZINSKURVE	Veränd. SCR-Quote in %-Pkt.
Veränderung Zinskurve +50bp	12,99%
Veränderung Zinskurve -50bp	-15,72%

Eine plötzliche Veränderung der Zinskurve um +50bp erhöht die SCR-Quote um 13%-Punkte, während ein weiteres Sinken der Zinskurve zu einer Reduktion um 16%-Punkte führt.

C.3 KREDITRISIKO

Unter Kreditrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus der Veränderung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die Wiener Städtische Forderungen hat.

Das Kreditrisiko tritt in der Form von Gegenparteiausfallrisiken, Marktrisikokonzentrationen oder Spread-Risiken auf.

RISIKOEXPONIERUNG

Im Bereich des Kreditrisikos ist das Spread-Risiko das größte Risiko, gefolgt vom Konzentrationsrisiko. Beide Risiken wurden, da sie im Rahmen der Standardformel im Marktrisiko bewertet werden, bereits im entsprechenden Kapitel dargestellt.

Das Ausfallrisiko der Wiener Städtischen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2016 auf TEUR 75.973.

KREDITRISIKO	Risikowert
Spread-Risiko	591.115
Konzentrationsrisiko	309.628
Ausfallrisiko	75.973

RISIKOKONZENTRATION

Das Spread- und das Konzentrationsrisiko wurden bereits in Kapitel C.2 behandelt. Da das Ausfallrisiko in Summe relativ gering ist, bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Bei der Prüfung von Anlagemöglichkeiten, die mit Kreditrisiken verbunden sind (z.B. Anleihen und Darlehen), unterzieht die Wiener Städtische den Emittenten und das spezifische Emissionsprospekt einer genauen Prüfung (z.B. Prüfung der Ausstattungsmerkmale der Anleihe sowie die Kreditwürdigkeit des Emittenten), um das Spread-Risiko gering zu halten. Das vorhandene Konzentrationsrisiko ergibt sich aus strategischen Beteiligungen.

Das Ausfallrisiko wird durch gezielte Auswahl und einhergehende Prüfung der Vertragspartner (Rückversicherungen, Finanzinstitute etc.) und eine entsprechende Diversifikation minimiert. Die Wiener Städtische setzte im Berichtsjahr keine Kredit-Derivate ein.

RISIKOSENSITIVITÄTEN

Die Herabstufung der Bonität von Emittenten führt zu einer Verschlechterung des Kreditrisikos. Diese Sensitivität ist in Kapitel C.2 dargestellt.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Ausfallrisikos für das Risikoprofil der Wiener Städtischen wurden keine gesonderten Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Unter Liquiditätsrisiko versteht man das Risiko, dass Versicherungsunternehmen nicht zeitgerecht ihren finanziellen Verbindlichkeiten nachkommen können bzw. das notwendige Zahlungsmittel nur mit zusätzlichen Kosten bereitgestellt werden können, um fälligen kurz- und langfristigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Dies umfasst beispielsweise Verluste, die im Zusammenhang mit einer Abweichung zwischen der Fälligkeitsstruktur der aktiven und passiven Bilanzpositionen (Asset-Liability Management) stehen.

RISIKOEXPONIERUNG

Das Liquiditätsrisiko wird in der Wiener Städtischen aktuell mittels Experteneinschätzung als gering beurteilt, da die Wiener Städtische die Fälligkeitsstruktur der aktiven und passiven Bilanzpositionen beobachtet, in ihrer Planung berücksichtigt und gegebenenfalls Anpassungen durchführt.

Liquiditätsrisiko

Niedrig

RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos besteht keine wesentliche Risikokonzentration.

RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Zur Minimierung des Liquiditätsrisikos wird in der Wiener Städtischen regelmäßig die Liquiditätssituation und der Liquiditätsbedarf kontrolliert. Hierzu wird wöchentlich ein Liquiditätsbericht erstellt. Dieser gibt eine Vorschau auf die rollierende Liquiditätssituation der nächsten drei Monate. Des Weiteren findet wöchentlich ein taktischer Anlageausschuss statt, in welchem über die aktuelle Liquiditätssituation diskutiert wird und – falls nötig – weitere Maßnahmen eingeleitet werden können. Zusätzlich werden vierteljährlich ALM-Analysen und halbjährlich eine Analyse der Finanzierbarkeit des Garantiezinssatzes durchgeführt.

RISIKOSENSITIVITÄTEN

Für das Liquiditätsrisiko wurden keine gesonderten Sensitivitäten berechnet.

IN KÜNFTIGEN PRÄMIEN EINKALKULIERTER ERWARTETER GEWINN

Der Gesamtbetrag des bei den künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns für alle Sparten beträgt rund TEUR 754.930 (31.12.2016).

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko beschreibt das Risiko von Verlusten, die in Verbindung mit dem Geschäftsbetrieb stehen. Sie sind durch fehlerhafte interne Prozesse, mangelhafte Kontrolle, falsche Einschätzungen oder fehlerhafte Modelle bedingt. Beispiele für operationelle Risiken sind Betrug durch Dritte, Ausfall von IT-Systemen oder fehlerhafte Prämienverrechnung.

RISIKOEXPONIERUNG

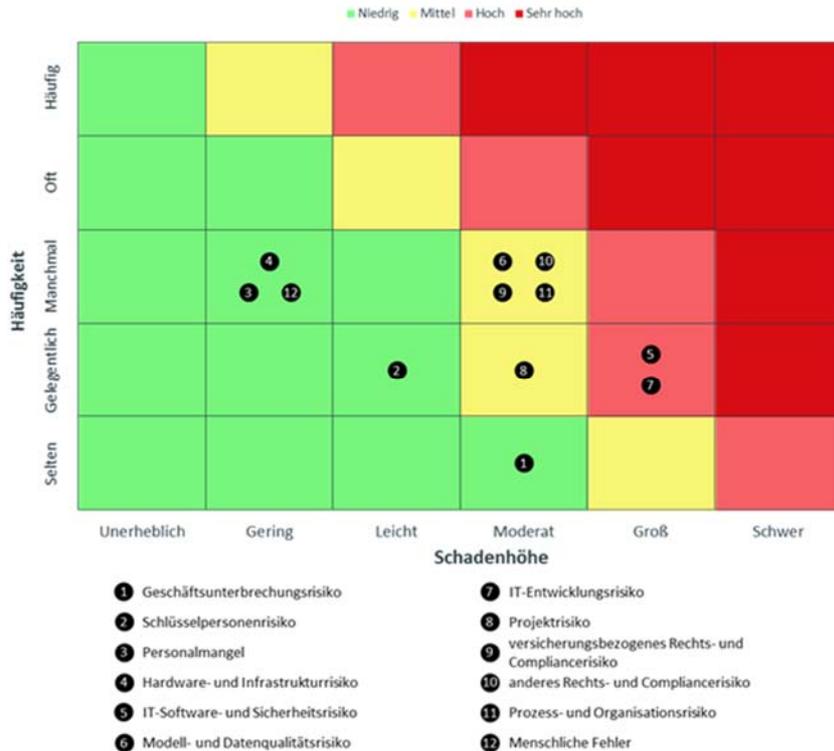
Die Berechnung des operationellen Risikos erfolgt in der Standardformel auf Basis der verrechneten Prämien und der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr. Per 31.12.2016 wurde mit der Standardformel folgender Wert für das operationelle Risiko der Wiener Städtischen ermittelt:

OPERATIONELLES RISIKO	Risikowert
Operationelles Risiko	82.793

Da die Standardformel bei der Bestimmung des operationellen Risikos lediglich die Steigerung der Prämien und Rückstellungen berücksichtigt, können die spezifischen operationellen Risiken der Wiener Städtischen nicht adäquat abgebildet werden. Zusätzlich können aus diesem Wert keine spezifischen Maßnahmen zur Risikosteuerung abgeleitet werden. Daher erfasst die Wiener Städtische die operationellen Risiken mit Hilfe des IKS (siehe Kapitel B.4) in 13 Risikokategorien auch qualitativ.

Dabei werden alle relevanten operativen Risiken, Jahresabschluss-spezifischen Risiken und Compliance-Risiken identifiziert und nach Häufigkeit und Schadenhöhe qualitativ bewertet. Die einzelnen Risiken werden nach effektiver Kontrolle beurteilt, wobei für jedes Risiko eine oder mehrere Kontrollen definiert sind. Anschließend werden die Risiken in Risikokategorien zusammengefasst und mit Hilfe einer Heat-Map visualisiert und analysiert.

Wie in der folgenden Abbildung dargestellt, zeigt sich, dass die Risikokategorien „5. IT-Software- und Sicherheitsrisiko“ und „7. IT Entwicklungsrisiko“ aufgrund der laufenden IT-Projekte die größten operationellen Risiken darstellen.



RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich des operationellen Risikos besteht keine wesentliche Risikokonzentration.

RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Zur Überwachung der operationellen Risiken verfügt die Wiener Städtische über ein adäquates internes Kontrollsystem (IKS), welches zur Minderung der bestehenden Risiken beiträgt und ein laufendes Monitoring der Risiken sicherstellt (siehe Kapitel B.4 Internes Kontrollsystem).

RISIKOSENSITIVITÄTEN

Für das operationelle Risiko wurden keine Sensitivitäten berechnet.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Im Rahmen der Analyse des eigenen Risikoprofils hat die Wiener Städtische weitere wesentliche Risiken identifiziert. Sie umfassen das Reputationsrisiko, das strategische Risiko, das globale Risiko sowie das Wiederveranlagungsrisiko.

RISIKOEXPONIERUNG

Die anderen wesentlichen Risiken werden in der Wiener Städtischen aktuell mittels Experteneinschätzung wie folgt beurteilt:

ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Reputationsrisiko	Mittel
Wiederveranlagungsrisiko	Mittel
Strategisches Risiko	Niedrig
Globales Risiko	Niedrig

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr einer negativen Geschäftsentwicklung im Zusammenhang mit einer Rufschädigung des Unternehmens. Rufschädigungen können das Vertrauen der Kunden, der Investoren oder des eigenen Personals in das Unternehmen erschüttern und zu finanziellen Verlusten führen. Zu den Ursachen zählen unter anderem Falschberatung beim Vertrieb von Produkten, mangelhafter Kundenservice, Fehlinformationen an Investoren, negative Berichterstattung in den Medien oder Rufschäden, die von einem Unternehmen auf ein anderes übergreifen.

Diverse Studien bestätigen den hohen Markenwert der Marke Wiener Städtische. Aufgrund des hohen Markenwerts wird das Reputationsrisiko als mittleres Risiko eingestuft.

Das Wiederveranlagungsrisiko ist im Risikoprofil der Wiener Städtischen im ALM-Risiko enthalten und besteht darin, dass die Rendite der Neuveranlagung zu gering für die bereits eingegangenen Verpflichtungen ist. Durch das aktuelle Marktumfeld ist das Risiko mit Mittel bewertet.

Das strategische Risiko umfasst unter anderem die nachteilige Geschäftsentwicklung in Folge falscher Geschäfts- und Investitionsentscheidungen, schlechter Vermittlung und Umsetzung von Unternehmenszielen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit des Unternehmens an das wirtschaftliche Umfeld. Weiters sind auch einander widersprechende Geschäftsziele ein strategisches Risiko.

Das globale Risiko teilt sich auf makroökonomische und politische Risiken auf. Es umfasst unter anderem das Kriegsrisiko und Terroranschläge, die auf Österreich eine negative Auswirkung haben können. Eine allgemeine negative wirtschaftliche Entwicklung ist bereits in der Solvenzkapitalanforderung abgebildet.

RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich der anderen Risiken bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Da einzelne Themen von der Öffentlichkeit unterschiedlich beziehungsweise falsch aufgefasst werden können, werden als Maßnahme bzw. Kontrolle des Reputationsrisikos sämtliche Mitteilungen an die Öffentlichkeit durch mehrere Mitarbeiter geprüft. Im Bereich Werbung werden alle Themen (z.B. Folder, Inserate, Sujets etc.) zusätzlich auch durch die Rechtsabteilung begutachtet.

Das Wiederveranlagungsrisiko überwacht die Wiener Städtische im Rahmen des Asset-Liability Managements regelmäßig und diskutiert aktuelle Entwicklungen im Rahmen des ALM-Komitees.

Um den strategischen Risiken entgegenzuwirken, wird ein sehr detaillierter Planungsprozess mit vielen Kontrollstellen durchgeführt. Zur weiteren Begrenzung der Risiken werden detaillierte Limitsysteme eingesetzt. Da die Wiener Städtische über einen langen Zeitraum strategisch erfolgreich gesteuert wird, wurde dieses Risiko mit niedrig bewertet.

Da für die Wiener Städtische Notfallpläne entwickelt und implementiert wurden, wurde das globale (Rest-)Risiko mit niedrig bewertet.

Insgesamt können von Seite der Wiener Städtischen für das globale Risiko zwar keine Maßnahmen gesetzt oder Minderungstechniken angewendet werden, um dieses zu verringern, das Risiko wird jedoch laufend beobachtet.

RISIKOSENSITIVITÄTEN

Für die anderen wesentlichen Risiken wurden keine Sensitivitäten berechnet.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen Informationen zum Risikoprofil anzumerken.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Dieses Kapitel behandelt die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Zweck der Solvabilitätsbeurteilung nach Maßgabe des neuen Versicherungsaufsichtsrates Solvabilität 2.

Neben der Bilanz nach Maßgabe des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) ist somit auch eine Solvenzbilanz zu erstellen, die eine marktwertkonsistente Bewertung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten fordert. Mithilfe dieser marktwertkonsistenten Bewertung soll die Höhe der Eigenmittel der Solvenzbilanz

ermittelt werden, die dem Unternehmen zur Bedeckung seines Risikokapitals zu Verfügung stehen.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Die Vermögenswerte sind wesentlicher Bestandteil der Aktivseite der Bilanz und stellen die getätigten Kapitalmarkt-Investitionen des Versicherungsunternehmens dar. Nach Solvabilität 2 sind sie grundsätzlich mit dem üblichen Markt- bzw. Zeitwert anzusetzen, der auch bei einem Geschäft mit einem unabhängigen sachkundigen Geschäftspartner erzielt werden kann.

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte der Wiener Städtischen nach Marktwerten und stellt sie den Werten nach UGB gegenüber:

VERMÖGENSWERTE	Solvabilität 2	UGB	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	0	29.692	-29.692
Latente Steueransprüche	221.851	48.742	173.109
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	186.469	89.168	97.301
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	10.254.020	8.836.646	1.417.374
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	554.448	398.649	155.798
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.524.535	1.331.108	193.427
Aktien	263.699	180.760	82.939
Anleihen	5.003.641	4.272.645	730.996
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.875.122	2.633.390	241.732
Derivate	12.482	0	12.482
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenz	20.093	20.093	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	2.829.212	2.829.212	0
Darlehen und Hypotheken	1.099.310	1.049.264	50.046
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	268.136	513.519	-245.382
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	137.022	136.935	87
Sonstige Forderungen, Kurzfristige Bankeinlagen und sonstige Vermögenswerte	507.640	615.131	-107.491
SUMME	15.503.660	14.148.309	1.355.351

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** werden in der Solvenzbilanz nicht angesetzt.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf werden in der Solvabilität 2-Bilanz mittels des beizulegenden Zeitwertes angesetzt, die auch die Grundlage für das PIM Immobilien bilden. Die Zeitwertermittlung erfolgt von zugelassenen Sachverständigen in regelmäßigen Abständen.

Immobilien bzw. Grundstücke (in Eigen- und Fremdnutzung) werden im UGB zu Anschaffungskosten, Bauten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige sowie gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Für Kapitalanlagen wird bei der Ermittlung der Solvabilität 2-Bewertung folgende Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierte Verordnung 2015/35 angewandt.

In erster Linie wurde, falls verfügbar, der jeweilige Marktpreis bzw. Börsenkurs herangezogen. Ist kein aktiver Markt vorhanden, ermittelt sich der Fair Value mittels Gegenüberstellung mit einem möglichst vergleichbaren Finanzinstrument, für das ein Marktpreis in einem aktiven Markt existiert. Dazu stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

– **Marked-to-Market:**

Das vergleichbare Finanzinstrument notiert auf einem aktiven Markt (Marktpreis).

– **Marked-to-Model:**

Mittels anerkannter Bewertungsmodelle kann verlässlich und konsistent das Wertpapier bewertet werden. Dabei kommen in der Regel verschiedene Barwert-Methoden zur Anwendung. D.h. zukünftige Cashflows werden auf den Bewertungstag mit einer geeigneten Zinskurve diskontiert. Die Spreads hängen von der Art des Wertpapiers und dessen Rating ab. Ratings gibt es von zertifizierten Ratingagenturen, wobei das zweitbeste Rating genommen wird. Bei Darlehen werden Sicherheiten und Garantien entsprechend berücksichtigt, um ein internes Rating zu erstellen. Falls dies nicht möglich ist, werden die Darlehen als Not Rated klassifiziert. Die Inputparameter für Modelle, die zur Bewertung von Wertpapieren verwendet werden, sind in der Regel selbst am Markt beobachtbar und werden über die einschlägigen Datenanbieter bezogen.

Falls selbst kein Vergleichswert herangezogen werden kann, verbleibt als Möglichkeit, die Bewertung anhand von fortgeführten Anschaffungskosten und alternativen Bewertungsmethoden durchzuführen.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen** wurden, soweit es sich nicht um ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, anhand der Bewertungshierarchie gemäß Solvabilität 2 bewertet.

Die Beteiligung der Wiener Städtischen an der Sparkassen Versicherung AG Vienna Insurance Group (sVersicherung) wurde nach Anwendung der Bewertungshierarchie gemäß Artikel 13 der Delegierten Verordnung 2015/35 mittels der angepassten Equity Methode bewertet. Dies ist die einzige Beteiligung an einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, das die Wiener Städtische hält. Da die Aktien der Beteiligung auf keinem aktiven Markt notieren, wurde die sVersicherung mittels des Anteils an ihren Solvabilität 2-Eigenmitteln (ohne nachrangige Verbindlichkeiten) angesetzt.

Für **Anleihen und Aktien** erfolgte eine Bewertung zu Zeitwerten, die auf Basis von Marktkursen ermittelt wurden. Für jene Wertpapiere, die nach IFRS als „Held to Maturity“ kategorisiert werden, wurde eine Umbewertung auf den Zeitwert vorgenommen. Wertpapiere, die in den

IFRS-Kategorien „Available for Sale“ oder als „Trading Investments“ eingeteilt wurden, und jene, bei denen die „Fair Value Option“ nach IFRS genutzt wurde, wurden in der ökonomischen Bilanz mit dem entsprechenden IFRS-Bilanzwert angesetzt.

Einzelne strukturierte Anleihen, die meist in Form von Privatplatzierungen begeben wurden und deshalb nicht auf einem liquiden Markt gehandelt werden, wurden mit geeigneten Modellen (z.B. Black 76, Libor Market Model etc.) bewertet.

Nach UGB erfolgt die Bewertung für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an verbundenen Unternehmen nach dem strengen Niederstwertprinzip. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Beteiligungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) werden mittels ihres Zeitwerts in der Solvenzbilanz angesetzt. Die Zeitwertermittlung erfolgt weitestgehend auf Basis aktueller Marktpreise. Für nicht notierte Fondsveranlagungen werden für die Zeitwertermittlung allgemein anerkannte Bewertungsmodelle herangezogen. Dabei kann es sich um allgemeine Barwertmodelle, die entsprechend den regulatorischen Vorschriften des Fonds zur Anwendung kommen, oder aber im Falle von Immobilienfonds um Bewertungen durch qualifizierte und anerkannte Immobilien-Gutachter handeln.

Die **Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge** dienen zur Bedeckung von versicherungstechnischen Rückstellungen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung. Die Erträge aus diesen Kapitalanlagen werden zur Gänze den Versicherungsnehmern gutgeschrieben, dementsprechend tragen aber auch die Versicherungsnehmer das Risiko aus der Wertentwicklung der Kapitalanlagen. Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge werden zum Zeitwert bewertet. Da das Risiko von Wertschwankungen vom Versicherungsnehmer getragen wird, ist eine Detailbetrachtung nicht notwendig. Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge sind nach dem Tageswertgrundsatz bewertet.

Strukturierte Vermögensgegenstände ohne Kapitalgarantie wurden nach UGB mit den zum Bilanzstichtag beizulegenden Werten, die von den Depot- bzw. Emissionsbanken bekannt gegeben wurden, bewertet. Für einen einzi-

gen strukturierten Vermögensgegenstand ohne Kapitalgarantie wurde stattdessen zur Bewertung der Kurs aus Bloomberg herangezogen.

Für **Darlehen und Hypotheken** wurde in der Solvabilität 2-Bilanz der Zeitwert angesetzt. In diesem Fall erfolgte die Zeitwertermittlung anhand von Marked-to-Model Kursen. Darlehen und Hypotheken wurden im Gegensatz zur ökonomischen Bilanz in UGB mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderungen bewertet.

Die Bewertung der **einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen**, also der Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen, erfolgt im Rahmen der Best Estimate Berechnung.

Die **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern** betreffen Forderungen an Versicherungsnehmer, an Versicherungsvermittler und an Versicherungsunternehmen. Die sonstigen Forderungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Zinsen und Mieten, Forderungen gegenüber dem Finanzamt- sowie die Steuerumlage. Die Forderungen weisen überwiegend kurzfristigen Laufzeitcharakter auf. Die Erfassung erfolgt zum Anschaffungswert und die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Nach UGB wurden für Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen wurden.

Bei den Verpflichtungen aufgrund von **langfristigen Mietverträgen** handelt es sich um Mietverträge für IT-Geräte (Kopierer, Drucker, Telefonanlage etc.), Kfz-Leasingverträge und Bürogebäude.

Die Position **sonstige Forderungen, kurzfristige Bankeinlagen und sonstige Kapitalanlagen** besteht im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten und anderen Tages-/Termingeldern. Aufgrund des kurzfristigen Charakters wurde von einer Barwertermittlung abgesehen und der Ansatz erfolgte in der Solvabilität 2-Bilanz mit dem IFRS-Buchwert und nicht mit einem Zeitwert.

Für **derivative Finanzinstrumente** kamen einschlägige Bewertungsmodelle (ähnlich einem Black-Scholes Modell) zur Anwendung, die die jeweilige Ausgestaltung des Derivats berücksichtigen. Nachdem es sich bei diesen Derivaten um spezifische Absicherungen von Risiken handelt, die mit einzelnen Wertpapieren verbunden sind,

werden unter UGB Bewertungseinheiten aus Wertpapier und Derivat gebildet.

Es werden **latente Steueransprüche** auf temporäre Differenzen zwischen dem unternehmensrechtlichen und dem steuerrechtlichen Ergebnis aktiviert. Der hierfür gewählte Steuersatz beträgt grundsätzlich 25 %, in der Abteilung Lebensversicherung 5 %.

Latente Steueransprüche auf der Aktivseite der Solvabilität 2-Bilanz resultieren aus temporären Bewertungsdifferenzen einzelner Bilanzpositionen zwischen Solvenz- und Steuerbilanz nach Maßgabe des österreichischen Steuerrechts. Es kommt ein latenter Steuersatz von 25 % zur Anwendung. Die wesentlichen latenten Steueransprüche haben ihren Ursprung in der Kapitalveranlagung bzw. in den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen.

Bei der Bewertungen wird teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen, die Wiener Städtische ist sich den daraus ergebenden Schätzungsunsicherheiten bewusst und berücksichtigt diesen Umstand in ihrer Bewertung.

Es wurden keine anderen Asset-Klassen als jene der Solvabilität 2-Bilanz-Grundlage benutzt. Im Berichtszeitraum wurden keine Veränderungen bei den verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen durchgeführt.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen sind ein wesentlicher Teil der Passivseite der Bilanz und sichern die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen.

Der Grundgedanke der ökonomischen Bilanz – eine marktwertnahe Bewertung der Positionen – ist insbesondere für die versicherungstechnischen Rückstellungen herausfordernd, da für sie keine Marktwerte vorliegen. Daher werden die versicherungstechnischen Rückstellungen als bestmögliche Schätzwerte, sogenannte Best Estimates (BE), angesetzt.

Als Best Estimate ist dabei der unter Anwendung realistischer Annahmen berechnete wahrscheinlichkeitsgewichtete durchschnittliche Barwert der zukünftigen Zahlungsströme (Cashflows) zu verstehen.

Neben dem Best Estimate enthalten die versicherungstechnischen Rückstellungen in der ökonomischen Bilanz auch eine Risikomarge (RM). Sie entspricht einer Kapitalkosten-Marge, die es einem dritten Unternehmen erlaubt, bei einer Bestandsübernahme das mit dem Bestand verbunden Risikokapital zu finanzieren.

Die Berechnungen des Best Estimates und der Risikomarge werden für die Sparten getrennt durchgeführt. Dabei werden jeweils Methoden verwendet, die dem Risiko angemessen sind. Die folgenden Kapitel beschreiben die Methoden und Annahmen jeweils getrennt nach Lebens- und Krankenversicherung sowie nach Nicht-Leben- und Unfallversicherung.

Die Bewertungsmaßnahmen folgen dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, der sichergestellt, dass eine markt-nahe Bewertung und ein angemessenes Ergebnis erzielt werden. Vereinfachungen werden im Verhältnis zu Art, Umfang und Komplexität des Risikos durchgeführt.

Für die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet die Wiener Städtische die Volatilitätsanpassung (VA), jedoch keine Matching Anpassung, keine vorübergehende risikolose Zinskurve und keinen vorübergehenden Abzug.

LEBENSVERSICHERUNG UND KRANKENVERSICHERUNG

In der Lebens- und Krankenversicherung sind bei der Ermittlung der ökonomischen versicherungstechnischen Rückstellungen alle aus aktueller Sicht zu erwartenden Entwicklungen in die Projektion der Cashflows einzubeziehen. Dazu gehört neben wirtschaftlichen, medizinischen und demografischen Veränderungen auch die Einbeziehung von Optionen und Garantien aus den Versicherungsverträgen wie z.B. Garantieverzinsung, Rententafelgarantie, Storni, Prämienfreistellungen, Indexanpassungen und Kapitalablöseoption.

Die folgende Tabelle zeigt Best Estimates, Risikomarge und als Summe die in der ökonomischen Bilanz ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen für die Lebens- und Krankenversicherung zum 31.12.2016 in TEUR. Zusätzlich enthält die Tabelle die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Reinsurance Recoverables; RR), die im Rahmen der Best Estimates Berechnung ermittelt und auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden:

RÜCKSTELLUNGEN LEBENS- UND KRANKENVERSICHERUNG	BE	RM	vt.	
			Rückstellungen	RR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	7.327.685	197.746	7.525.431	-4.774
Index- und fondsgebundene Versicherung Verträge ohne Optionen und Garantien	0	0	0	0
Index- und fondsgebundene Versicherung Verträge mit Optionen oder Garantien	2.072.835	63.516	2.136.351	-1.999
Sonstige Lebensversicherung Verträge ohne Optionen und Garantien	0	0	0	0
Sonstige Lebensversicherung Verträge mit Optionen und Garantien	-2.112	1.310	-802	-19
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	0	0	0	0
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	0	0	0	0
GESAMT (LEBENSVERSICHERUNG AUßER KRANKENVERSICHERUNG, EINSCHL. FONDSGEBUNDENES GESCHÄFT)	9.398.408	262.572	9.660.980	-6.792
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) Verträge ohne Optionen und Garantien	0	0	0	0
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) Verträge mit Optionen und Garantien	250.854	323.689	574.543	-26.698
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	0	0	0	0
Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	0	0	0	0
GESAMT (KRANKENVERSICHERUNG NACH ART DER LEBENSVERSICHERUNG)	250.854	323.689	574.543	-26.698

Die folgenden Kapitel gehen auf die Methoden und Annahmen in der Lebens- und Krankenversicherung ein. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es in diesen Punkten keine wesentlichen Änderungen. Außerdem wurden keine bedeutenden Vereinfachungen der dargelegten Verfahren vorgenommen.

METHODEN UND ANNAHMEN LEBENSVERSICHERUNG

Aufgrund der oben beschriebenen Vielzahl an zu berücksichtigenden Entwicklungen erfolgt die Projektion der Cashflows mithilfe der Software Prophet. In der Prophet-Modellierung werden sowohl die Passivseite wie auch die Aktivseite abgebildet. Prophet ermöglicht deterministische Durchläufe sowie stochastische Berechnungen mit einer Vielzahl von ökonomischen Simulationen. Für die Prophet-Modellierung müssen zunächst Best Estimate Annahmen über zukünftige Entwicklungen getroffen werden.

Interne Annahmen basieren auf längerfristigen Untersuchungen und glaubwürdigen unternehmensinternen Datenquellen und spiegeln die aus jetziger Sicht zu erwartenden zukünftigen Trends und Veränderungen wider.

Folgende Annahmen werden bei der Berechnung der Cashflows im Modell berücksichtigt:

- Stornoannahmen: Rückkauf- und Prämienfreistellungen
- demographische Annahmen: Sterblichkeit und Langlebigkeit
- Annahmen über Quoten von automatischen Indexanpassungen
- Kostenannahmen: Provisionen für Anpassungen, Verwaltungs-, Schadenbearbeitungs- und Vermögensverwaltungskosten
- Annahmen über die Verrentungsquote (Verrentungswahrscheinlichkeit bzw. Kapitalablösequote)
- dynamisches Versicherungsnehmerverhalten
- EIOPA-Zinskurve

Bei der Festsetzung dieser Annahmen wird bei unzureichenden Daten ergänzend eine Expertenbeurteilung (Expert Judgement) eingesetzt.

Die internen Annahmen werden zumindest jährlich im Zuge von Bilanzanalysetätigkeiten neu evaluiert und festgesetzt. Kommt es zu essenziellen Änderungen in den

Annahmen, werden diese sofort in der Berechnung aktualisiert.

Weitere relevante interne Annahmen für die Projektion stellen die Managementregeln dar. Sie berücksichtigen das Verhalten des Unternehmens in speziellen Situationen und umfassen im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Asset-Allokation: Mindest-, Höchst- und Zielwerte
- Regeln über Neuveranlagung, Auflösung und Umschichtung
- Behandlung der stillen Reserven
- Verteilungsregel über Rohüberschuss
- Festlegungsregel der jeweiligen Gewinnbeteiligung
- Regel über die Verwendung der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung (freie RfB) im Notstand

Neben den internen Daten werden ökonomische Daten wie Zinskurve und ökonomische Kapitalmarktannahmen sowie die Inflationsrate von externen Quellen in Prophet eingespielt.

Nachdem der Bestand in homogene Risikogruppierungen zusammengefasst wurde, erfolgt auf Basis der Annahmen die Projektion der Cashflows.

Die Projektionen berücksichtigen Kosten-, Storno-, Sterblichkeits- und Langlebigkeitsentwicklungen auf Basis der internen Daten und Annahmen. Abhängig von den projizierten Kapitalmarktentwicklungen werden Storno-, Prämienfreistellungs- und Kapitalablösequoten sowie Inflationsraten dem dynamischen Kundenverhalten angepasst. Entsprechend der Managementregeln wird die vom Unternehmen gewährte Gewinnbeteiligung in Form der Gesamtverzinsung auf die entsprechende Marktsituation dynamisch ermittelt. Daraus werden die Effekte der Optionen und Garantien ebenso wie die abfedernde Wirkung der Gewinnbeteiligung durch das Projektionsmodell abgebildet.

Die Projektion erfolgt für den Bestand ohne zukünftiges Neugeschäft über eine Berechnungsdauer von 61 Jahren, um alle wesentlichen langfristigen Cashflows adäquat zu erfassen.

Die maßgeblichen Best Estimate Cashflows umfassen Prämieinnahmen, die erhaltenen externen Garantieinschüsse, Kosten, Provisionen und versicherungstechnische Auszahlungen für Vertragsfälligkeiten, Storno,

Todesfälle und Zusatzversicherungen. Die Cashflows werden anschließend mit der zugrundeliegenden risikolosen Zinskurve inklusive Volatilitätsanpassung (siehe auch Kapitel Volatilitätsanpassung), die von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA vorgegeben ist, diskontiert. Der daraus resultierende Barwert ergibt den Best Estimate.

Der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen in der Lebensversicherung wird pauschal aus der Bilanz berücksichtigt und fließt wegen Immateriärität nicht in die Modellierung mit ein.

Risikomarge

Zur Ermittlung der Risikomarge werden die Solvenzanforderungen des operativen-, Ausfalls-, Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Kosten-, Storno-/Prämienfreistellungs- und Katastrophenrisikos zum Zeitpunkt des Projektionsstarts ermittelt und anschließend über die Bestandsdauer projiziert. Nach dem Cost-of-Capital Ansatz wird anschließend ein Satz von 6% als Kosten für die Bereitstellung der zukünftigen Solvenzanforderungen angesetzt. Dieser Kosten-Cashflow wird anschließend mit der risikolosen Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung abgezinst und der daraus resultierende Barwert bildet die Risikomarge.

METHODEN UND ANNAHMEN KRANKENVERSICHERUNG

Die Cashflows in der Krankenversicherung werden ebenfalls mit der Projektionssoftware Prophet ermittelt und mit einem deterministischen Ansatz errechnet. Folgende Annahmen werden bei der Berechnung der Cashflows im Modell berücksichtigt:

- Stornoannahmen
- demographische Annahmen (Sterbewahrscheinlichkeiten)
- Leistungen/ Profile
- medizinische Inflation (Preiserhöhungen der Spitäler und Wahlärzte)
- Kostenannahmen wie Provision, Verwaltungskosten inkl. Overheadkosten, Schadenregulierungskosten und Vermögensverwaltungskosten
- EIOPA-Zinskurve

Alle Annahmen, mit Ausnahme der EIOPA-Zinskurve, basieren auf unternehmensspezifischen Informationen.

Bei der Festsetzung dieser Annahmen wird wie in der Lebensversicherung bei unzureichenden Daten ergänzend Expert Judgement eingesetzt.

Die Projektionen berücksichtigen, dass im Gegensatz zur Lebensversicherung in der Krankenversicherung Prämienanpassungen von Verträgen durchgeführt werden können. Die Anpassungen sind wie zusätzliche Versicherungsbausteine zu sehen, die zum Zeitpunkt der Anpassung mit dem aktuellen Alter des Versicherungsnehmers hinzuversichert werden.

Wegen der höheren Basisprämie zum aktuellen Alter im Vergleich zum ursprünglichen Abschlussalter fällt die Prämienanpassung für Bestandskunden prozentuell höher aus als für Neugeschäftskunden. Daher wird im Rahmen der Projektionen in der Krankenversicherung eine maximale prozentuelle Prämienanpassung (Kappung) festgelegt, welche als eine Form der Gewinnbeteiligung zu interpretieren ist. Da es sich dabei um nicht vertraglich zugesagte Leistung handelt, kann diese Kappung bei einer Notlage entfallen, um einen risikoreduzierenden Effekt zu erzielen.

Die Projektion erfolgt für den Bestand ohne zukünftiges Neugeschäft, wobei ein Endalter der Versicherten von 100 Jahren angenommen wird.

Im Modell werden die Cashflows zukünftiger Prämieinnahmen (mit Anpassungen aufgrund medizinischer Inflation), der Versicherungsleistungen und der Kosten (laufende Provision, laufende Verwaltungskosten inklusive Overheadkosten, Schadenregulierungskosten) berücksichtigt.

Die Cashflows werden anschließend mit der zugrundeliegenden risikolosen EIOPA-Zinskurve inkl. Volatilitätsanpassung diskontiert. Der daraus resultierende Barwert ergibt den Best Estimate.

Der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ergibt sich durch die multinationale Pooling-Abrechnung. Als Katastrophenabdeckung ist eine Stop Loss Rückversicherung eingerichtet, die ab einem festgelegten Leistungssatz wirksam wird.

Risikomarge

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt nicht über Projektion der Solvenzkapitalanforderung, sondern über eine Skalierung auf Basis der zukünftig zu erwartenden Leistungen.

Die Diskontierung erfolgt mit der zugrundeliegenden risikolosen EIOPA-Zinskurve exklusive Volatilitätsanpassung, wobei anschließend eine Multiplikation mit der Cost-of-

Capital Rate erfolgt. Die Multiplikation mit dem Ergebnis aus der von EIOPA vorgegebenen Korrelationsmatrix ergibt die Risikomarge.

GRAD DER UNSICHERHEIT

Aus aktuarieller Sicht ist die Verwendung von Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung mit einem gewissen Risiko behaftet, da jede Projektion in die Zukunft auf geschätzten Annahmen basiert. Diese bergen jedoch immer einen Grad an Ungewissheit in sich. Man kann hier von 3 verschiedenen Formen des Risikos in den Projektionen sprechen:

– Modellrisiko

Da das Modell die Cashflows, basierend auf den aktuell geltenden Unternehmensgrundlagen, abbildet, können zukünftige einschneidende Veränderungen in der Struktur des Versicherungsunternehmens, welche einen maßgeblichen Einfluss auf die Cashflows haben, ein Risiko für die Modellierung darstellen.

– Parameterrisiko

Die Parameter werden aus den zur Verfügung stehenden Daten hergeleitet. Ist die Qualität und/oder Quantität nicht ausreichend, so können Ungenauigkeiten bei der Anpassung der Parameter entstehen. Bei nicht sachgemäßer Verfügbarkeit der Daten werden Parameter von ähnlichen Datenerhebungen adaptiert und übernommen. Ein stetiger Validierungsprozess sorgt für eine Minimierung dieses Risikos.

– Risiko von Schwankungen

Es besteht die Möglichkeit, dass zukünftige Ereignisse bzw. Entwicklungen Schwankungen in den Annahmen und Ergebnissen hervorrufen. Beispiele dafür wären einerseits eine schlagartige Verbesserung der Langlebigkeit aufgrund medizinischer Fortschritte oder andererseits eine sprunghafte Entwicklung des Kapitalmarktes.

VOLATILITÄTSANPASSUNG

Bei einer marktkonsistenten Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter anderem Risiken sichtbar, die langfristige Verpflichtungen mit sich bringen. Um übermäßige Schwankungen in den Best Estimates zu vermeiden, wurde die Volatilitätsanpassung eingeführt.

Dabei handelt es sich um einen Aufschlag auf die von EIOPA vorgegebene risikolose Zinskurve, mit der die Best Estimates diskontiert werden. Die Höhe dieses Aufschlags wird ebenfalls von EIOPA festgelegt und basiert auf einem Referenzportfolio bezüglich der zugrundeliegenden Währung und des Marktes des Versicherungsunternehmens. Die Risikomarge wird von der Volatilitätsanpassung nicht berührt.

Für die Wiener Städtische wirkt sich die Volatilitätsanpassung aufgrund der bestehenden langfristigen Verpflichtungen vor allem in den Bereichen der Lebens- und Krankenversicherung aus und reduziert die Best Estimates im Vergleich zur risikolosen Zinskurve.

In der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung hat die Verwendung der Volatilitätsanpassung wie erwartet kaum Auswirkungen, da die Verträge keiner Gewinnbeteiligung unterliegen und sich daher proportional zur Zinskurve entwickeln.

Die folgende Tabelle zeigt die Best Estimates ohne Risikomarge mit und ohne Volatilitätsanpassung:

BEST ESTIMATE	mit Volatilitäts- anpassung	ohne Volatilitäts- anpassung	Differenz
Lebensversicherung	7.325.573	7.409.080	-83.507
Krankenversicherung	250.854	270.431	-19.577
fonds- und indexgebundene Lebensversicherung	2.072.835	2.072.766	69

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen in der Lebens- und Krankenversicherung verändern sich durch die Verwendung der Volatilitätsanpassung nicht, da in diesen Bereichen keine wesentliche Rückversicherung besteht.

Für die Lebens- und Krankenversicherung verbessert die Volatilitätsanpassung die ökonomischen Eigenmittel der Wiener Städtischen um TEUR 103.015.

BEWERTUNGSUNTERSCHIEDE ZU UGB

Die Bewertungsgrundsätze der technischen Rückstellungen nach UGB und Solvabilität 2 verfolgen unterschiedliche Ansätze. In der UGB-Bewertung kommt das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht zum Tragen, während bei der unter Solvabilität 2 zur Anwendung kommenden marktkonsistenten Bewertung die erwarteten Barwerte zukünftiger Einnahmen und Verpflichtungen aus dem Bestand zum Bewertungsstichtag ausgewiesen werden.

Dieser unterschiedliche Ansatz bei der Bewertung führt dazu, dass die Best Estimates üblicherweise geringer als die UGB-Rückstellung sind. In der klassischen Lebensversicherung kann die langfristige Erfüllbarkeit der Garantien bzw. Verpflichtungen dazu führen, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Solvabilität 2-Ansatz höher ausfallen als die Rückstellung nach UGB.

Zusätzlich führt die unterschiedliche Behandlung der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge unter UGB und Solvabilität 2 zu entsprechenden Differenzen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungsunterschiede für die Lebens- und Krankenversicherung für den Bilanzstichtag 31.12.2016:

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN LEBENS- UND KRANKENVERSICHERUNG	Solvabilität 2	UGB	Differenz
Lebensversicherung	7.524.628	6.312.264	1.212.364
Krankenversicherung	574.543	1.278.158	-703.615
fonds- und indexgebundene Lebensversicherung	2.136.351	2.717.076	-580.725

NICHT-LEBENSVERSICHERUNG UND UNFALLVERSICHERUNG

Die Bewertung der Best Estimates erfolgt in zwei Teilen, jeweils auf Basis von homogenen Risikogruppen:

Zum einen wird der Best Estimate für die Schadenreserve ermittelt. Die Schadenreserve entspricht dem Barwert der zukünftigen erwarteten Cashflows aus bereits eingetretenen Schadensfällen (inkl. noch nicht erkannter Spätschäden) bis zu deren Endabwicklung.

Zum anderen wird der Best Estimate für die Prämienreserve ermittelt. Die Prämienreserve betrifft erwartete zukünftige Cashflows aus bestehenden Verträgen bis zu deren Vertragsgrenzen. Die Vertragsgrenze entspricht im Wesentlichen der ersten Möglichkeit für das Versicherungsunternehmen, den Vertrag zu kündigen. Unter die betrachteten Cashflows fallen neben zukünftigen Prämien und Zahlungen aus noch nicht eingetretenen Schadensfällen auch noch nicht bezahlte Provisionen und Kosten. Der Best Estimate für die Prämienreserve gibt sich als Saldo der erwarteten Barwerte dieser Cashflows.

In profitablen Sparten kann die Prämienreserve damit negativ sein, wenn die prognostizierten Prämieinnahmen höher sind als die Summe aus Schaden-, Kosten- und Provisionszahlungen. Allerdings kann die Prämienreserve auch in profitablen Sparten einen Wert größer Null aufweisen, einerseits aufgrund der Verzögerung zwischen Prämieinnahme und Schadenauszahlung, andererseits aufgrund konservativer Modellierung in volatilen Sparten oder in Sparten mit besonders komplexen Rückversicherungsstrukturen.

Die folgende Tabelle zeigt Best Estimates und Risikomarge und als Summe die in der ökonomischen Bilanz ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen für die Nicht-Lebensversicherung und Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung zum 31.12.2016 in TEUR. Zusätzlich enthält die Tabelle die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Reinsurance Recoverables; RR), die im Rahmen der Best Estimates Berechnung ermittelt und auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden:

RÜCKSTELLUNGEN NICHT-LEBEN UND UNFALLVERSICHERUNG	BE	RM	vt.	RR
			Rückstellungen	
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	44.136	7.061	51.197	69.003
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	247.864	2.164	250.028	101.036
Sonstige Kraftfahrtversicherung	41.494	3.631	45.125	8.260
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	23.769	3.155	26.924	10.686
Feuer- und andere Sachversicherungen	283.173	55.949	339.122	90.561
Allgemeine Haftpflichtversicherung	168.353	13.585	181.939	-3.658
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	-2.678	744	-1.934	-641
Beistand	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	26.675	0	26.675	26.380
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0
NICHTLEBENSVERSICHERUNGSVERPFLICHTUNGEN GESAMT	832.786	86.290	919.076	301.626

Die folgenden Kapitel gehen auf die Methoden und Annahmen, getrennt nach Schaden- und Prämienreserve, ein. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es in diesen Punkten keine wesentlichen Änderungen. Außerdem wurden keine bedeutenden Vereinfachungen der dargelegten Verfahren vorgenommen.

METHODEN UND ANNAHMEN SCHADENRESERVE

Die Berechnung der Schadenreserve erfolgt unter Verwendung von Zahlungs- und Aufwandsdreiecken. Diese erlauben eine Analyse der Schadenabwicklung in der Vergangenheit auf Portfolioebene und damit eine Schätzung der zukünftigen erwarteten Abwicklung offener Schäden. Bei der Bewertung kommen hierzu diverse anerkannte versicherungsmathematischen Methoden zum Einsatz (z. B. das Chain-Ladder-Verfahren). Die Methoden werden kritisch untereinander verglichen und anschließend wird unter Berücksichtigung der vorgenommenen Analysen ein Bewertungsmodell gewählt.

Die Bewertung erfolgt wo möglich nach definierten Prozessen und Methoden, jedoch ist oft eine rein schematische Herangehensweise nicht sinnvoll, sondern erfolgt unter Zuhilfenahme von Expertenmeinungen (Expert Judgment) mit dem Ziel, die Modellqualität zu verbessern. Oft ist es sinnvoll, Großschäden getrennt zu bewerten, da sie mitunter ein spezielles Abwicklungsverhalten zeigen und damit zu Verzerrungen in den Schätzungen führen können.

Die Grundannahme aller betrachteten statistischen Methoden ist die Vergleichbarkeit des mittleren Abwicklungsverhaltens bereits geschlossener Schäden aus der Vergangenheit mit der ausstehenden Abwicklung offener Schäden. Diese Annahme trifft nicht immer zu. Daher werden die Entwicklungsparameter auf Trends und Sprünge in der Vergangenheit untersucht und diese gegebenenfalls entsprechend berücksichtigt.

Auch die systematische Durchführung von Backtests, bei denen die Prognosequalität der Verfahren in der Vergangenheit analysiert wird, trägt dazu bei, langfristige Änderungen im Abwicklungsverhalten und damit verbundenen Anpassungsbedarf in den Standardmethoden zu erkennen. Zusätzlich wurden für die Sparten mit den höchsten Reserven die zusätzlichen individuellen Annahmen der verwendeten Methoden überprüft und in allen wesentlichen Punkten bestätigt.

Die Reserveschätzung spiegelt die erwartete Abwicklung der eingetretenen Schäden wider. Mögliche andere Realisierungen (insbesondere wirtschaftlich nachteilige Extremereignisse) werden bei der Modellierung des Reserverisikos durch das partielle interne Modell berücksichtigt und sind in der Eigenmittelanforderung enthalten.

METHODEN UND ANNAHMEN PRÄMIENRESERVE

Für die Bewertung der Prämienreserve werden zuerst die zukünftigen Prämien-Cashflows aus bestehenden Verträgen und die damit verbundenen Aufwendungen prognostiziert. Hierfür werden auf Basis von Unternehmensdaten bzw. Marktindizes folgende Parameter geschätzt:

- Erwartete zukünftige Schadenquoten
- Erwartete zukünftige Kosten- und Provisionen
- Erwartetes zukünftiges Stornoverhalten
- Erwartete Indexanpassungen

Diese Parameter erlauben eine Projektion der Cashflows aus dem aktuellen Vertragsbestand bis zum Ablauf aller Verträge. Diese Cashflows werden mit der risikolosen EIOPA-Zinskurve diskontiert und ergeben in Summe die Prämienrückstellung.

Das Risiko einer Abweichung der Schadenquote von der Prognose und die Auswirkungen auf die Prämienreserve werden bei der Risikomodellierung berücksichtigt und gehen damit in den SCR ein.

RISIKOMARGE

Zur Ermittlung der Risikomarge werden die Solvenzkapitalanforderungen des versicherungstechnischen- und operativen- sowie des Ausfallsrisikos zum Zeitpunkt des Projektionsstarts ermittelt und anschließend über die Bestandsdauer projiziert. Nach dem Cost-of-Capital Ansatz wird anschließend ein Satz von 6% als Kosten für die Bereitstellung der zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen angesetzt. Diese Kosten-Cashflows werden anschließend mit der risikolosen Zinskurve abgezinst und der daraus resultierende Barwert bildet die Risikomarge.

GRAD DER UNSICHERHEIT

Jedes Modell ist mit dem Risiko behaftet, die Wirklichkeit nicht adäquat abzubilden, dem sogenannten Modellrisiko. Dieses Risiko kann theoretisch in folgende Klassen unterteilt werden:

- Zufallsrisiko durch inhärente Volatilität selbst bei bekannter theoretischer Verteilung des Risikos: Da die Best Estimate Reserven als Mittelwert geschätzt werden, ist eine Abweichung der Realisierung von der Prognose wahrscheinlich. Dieses Risiko lässt sich aus den Daten bewerten, was im Rahmen der Risikomodellierung im PIM passiert. So zeigt das Modell bei der Schadenreserve Nicht-Leben beispielsweise eine mögliche einjährige Unsicherheit, die das Ergebnis um ca. +/- 10% schwanken lassen könnte.
- Schätz-, Diagnose- oder Irrtumsrisiko: Fehler aus Modellwahl oder Parametrisierung, da die zugrundeliegenden Informationen nicht exakt bekannt sind, sondern aus den Daten geschätzt werden müssen. Dieses Risiko wird durch eine sorgfältige Datenanalyse und Parametrisierung bestmöglich minimiert.

- Prognose- oder Änderungsrisiko: Die Modelle basieren auf den Daten und Entwicklungen der Vergangenheit. Eine nicht erkannte zukünftige Änderung kann zu unpassenden Modellprognosen führen. Dieses Risiko wird etwa durch die Durchführung von Trendanalysen und das Führen von Expertengesprächen kontrolliert.

Die Unsicherheiten wurden bestmöglich quantifiziert und durch eine angemessene Parametrisierung der Modelle berücksichtigt. Der Grad der Unsicherheit in den Best Estimate Reserven liegt daher auf einem zufriedenstellenden Niveau.

Darüber hinaus ist durch das gelebte Solvabilität 2-Regelwerk eine adäquate Eigenmittelausstattung im Fall von unerwarteten, wirtschaftlich nachteiligen Entwicklungen sichergestellt.

VOLATILITÄTSANPASSUNG

Wie bereits in Kapitel D.2 Lebensversicherung und Krankenversicherung beschrieben, stellt die Volatilitätsanpassung einen Aufschlag auf die von EIOPA vorgegebene risikolose Zinskurve dar.

Im Bereich der Nicht-Lebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben wirkt sich die Volatilitätsanpassung aufgrund der kürzeren Vertragslaufzeiten wesentlich geringer aus als in der Lebens- und Krankenversicherung.

Die folgende Tabelle zeigt die Best Estimates ohne Risikomarge mit und ohne Volatilitätsanpassung:

BEST ESTIMATE	mit Volatilitäts- anpassung	ohne Volatilitäts- anpassung	Differenz
Nicht- Lebensversicherung	788.651	793.530	-4.880
Krankenversicherung nach Art der Nicht Leben	44.136	44.375	-239

Die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (RR) verändern sich aufgrund der Verwendung der Volatilitätsanpassung wie folgt:

RR	mit Volatilitäts- anpassung	ohne Volatilitäts- anpassung	Differenz
Nicht- Lebensversicherung	232.623	233.729	-1.106
Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben	69.003	69.256	-253

Da die Best Estimates auf der Passivseite und die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen und in Folge saldiert werden, verbessert die Volatilitätsanpassung die ökonomischen Eigenmittel der Wiener Städtischen im Bereich Nicht-Lebens und Kranken nach Art der Nicht-Leben um TEUR 3.760.

BEWERTUNGSUNTERSCHIEDE ZU UGB

Die Bewertungsgrundsätze der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und Solvabilität 2 verfolgen unterschiedliche Ansätze. In der UGB-Bewertung kommt das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht zum Tragen, während bei der unter Solvabilität 2 zur Anwendung kommenden marktkonsistenten Bewertung die erwarteten Barwerte zukünftiger Einnahmen und Verpflichtungen aus dem Bestand zum Bewertungsstichtag ausgewiesen werden.

Nach UGB werden Schäden individuell reserviert und zusätzlich Pauschalreserven etwa für Spätschäden gebildet. Erfahrungsgemäß führt das zu Abwicklungsgewinnen auf Portfolioebene. Diese zukünftigen Abwicklungsgewinne werden bei der Pauschalbetrachtung im Rahmen des Best Estimate für die Schadenreserve sichtbar, was eine Bewertung der stillen Reserve in den UGB-Schadenrückstellungen ermöglicht.

Die Prämienreserve hat kein direktes Gegenstück in der UGB-Bilanz. Zwar umfassen der Prämienübertrag sowie die Storno- und Drohverlustrückstellung entsprechende Cashflows, es werden nach UGB jedoch nicht alle erwarteten zukünftigen Cashflows aus dem Bestand erfasst. Insbesondere werden unter UGB keine zukünftigen Gewinne ausgewiesen.

Dieser unterschiedliche Bewertungsansatz führt dazu, dass die Best Estimates üblicherweise geringer als die UGB-Rückstellung sind. Zusätzlich fällt die Schwankungsrückstellung in der Solvenzbilanz weg.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungsunterschiede für die Nicht-Lebens- und Unfallversicherung für den Bilanzstichtag 31.12.2016 (Werte vor Rückversicherung):

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	Solvabilität 2	UGB	Differenz
Nicht-Lebensversicherung	867.880	1.416.687	-548.808
Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben	51.197	195.794	-144.598

AUSWIRKUNG DER VOLATILITÄTSANPASSUNG

Die Wiener Städtische verwendet für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenz- sowie Mindestkapitalanforderung die Volatilitätsanpassung (VA), einen aufsichtsrechtlich vorgesehenen Aufschlag auf die Zinskurve.

Wie in der folgenden Tabelle dargestellt, wären die Eigenmittel ohne Verwendung der VA um TEUR 80.155 niedriger, während die Solvenzkapitalanforderung um TEUR 52.878 höher wäre.

Ohne Verwendung der Volatilitätsanpassung würde die Mindestkapitalanforderung der Wiener Städtischen um TEUR 3.504 mehr betragen.

Die Wiener Städtische kann auch ohne VA ihrer gesetzlichen Kapitalanforderung nachkommen.

	mit VA	ohne VA	Veränderung
Eigenmittel	2.589.458	2.509.303	-80.155
Solvenzkapitalanforderung	1.236.816	1.289.694	52.878
Mindestkapitalanforderung	339.007	342.511	3.504

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind auf der Passivseite der Bilanz zu finden und stellen weitere Verbindlichkeiten des Unternehmens dar. Dies betrifft insbesondere Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen sowie latente

Steuerverbindlichkeiten. Auch hier erfolgt eine nach Solvabilität 2 marktwertkonsistente Bewertung für die Erstellung der ökonomischen Bilanz.

Die folgende Tabelle zeigt die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten der Wiener Städtischen per 31.12.2016 nach Marktwerten und stellt sie den Werten nach UGB gegenüber:

WESENTLICHE POSITIONEN SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	Solvabilität 2	UGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	115.366	113.623	1.743
Rentenzahlungsverpflichtungen	265.428	102.451	162.978
Depotverbindlichkeiten	188.627	188.627	0
Latente Steuerschulden	556.822	0	556.822
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	208	208	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	150.000	150.000	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	150.537	147.491	3.046
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	34.337	37.383	-3.046
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	188.270	188.270	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	203.284	175.000	28.284
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	5.009	138.671	-133.662

Der Posten **andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen** enthält Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, die Rückstellung für variable Gehaltsbestandteile, eine Rückstellung für eventuelle Nachschussverpflichtung aus in Abwicklung befindlichen Kapitalanlagen und Steuerrückstellungen. Diese werden anhand des Standards der International Financial Reporting Standards (IAS 37) bewertet, welcher eine angemessene Approximation der Solvabilität 2-Bewertungsprinzipien darstellt.

Die Berechnung der **Rentenzahlungsverpflichtungen** (Rückstellungen für Abfertigungen und Rückstellungen für Pensionen) erfolgte nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Verwendung der AVÖ 2008-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung von Pagler & Pagler und unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Grundsätze (IAS 19).

Für die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen wird mit einer Gehaltssteigerung von 1,8% und einem Rechnungszinsfuß von 1,25% gerechnet.

Der Prozentsatz von Vermögenswerten in Bezug auf das leistungsorientierte Planvermögen beträgt bei den Abfertigungen 64,0% und bei den Pensionen 60,6%.

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen werden in der Solvabilität 2-Bilanz im Einklang mit den neuesten Bestimmungen des IAS 19 berechnet, während in der UGB-Bilanz die Projected Unit Credit Methode mit 7-jährigem Durchschnittszinssatz Anwendung findet. Ein Teil der direkten Leistungszusagen wird nach Abschluss eines Versicherungsvertrages gemäß den Bestimmungen §§ 93 bis 97 VAG als betriebliche Kollektivversicherung geführt. In Bezug auf die ausgelagerten Abfertigungspflichten wird der Unterschiedsbetrag zwischen den nach den unternehmensrechtlichen Vorschriften zu bildenden Abfertigungsrückstellungen und den Guthaben beim Versicherungsunternehmen im Bilanzposten ausgewiesen.

Depotverbindlichkeiten beziehen sich auf das abgegebene Rückversicherungsgeschäft und werden mit ihrem UGB-Wert angesetzt.

Die **latenten Steuerschulden** werden im Einklang mit IAS 12 für die gesamte Solvenzbilanz gebildet und enthalten somit die in Zukunft zu zahlenden Steuern, die sich aus den Umbewertungen zum aktuellen Stichtag ergeben. Es kommt ein latenter Steuersatz von 25% zur Anwendung.

Die **nachrangigen Verbindlichkeiten** und **finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber**

Kreditinstituten bestehen aus der 8,00% Ergänzungskapitalanleihe 2010, deren Ausgabe in Form von Wertpapieren erfolgte. Nachrangige Verbindlichkeiten werden in der UGB-Bilanz mittels ihres Buchwertes und in der Solvenzbilanz mittels ihres Marktwertes angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern** setzen sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und anderen Versicherungsunternehmen zusammen.

Die im Posten **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)** enthaltenen Beträge entfallen neben Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht auch auf Verbindlichkeiten aus Steuern und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Die **sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten** bestehen aus passiven Abgrenzungsposten und werden aus Materialitätsgründen mit dem IFRS-Wert angesetzt.

Bei der Bewertungen wird teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen, die Wiener Städtische ist sich den daraus ergebenden Schätzungsunsicherheiten bewusst und berücksichtigt diesen Umstand in ihrer Bewertung.

Es wurden keine anderen Klassen als jene der Solvabilität 2-Bilanz-Grundlage benutzt. Im Berichtszeitraum wurden keine Veränderungen bei den verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen durchgeführt. Die Wiener Städtische hat keine wesentlichen Leasingverbindlichkeiten.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

In der Solvenzbilanz wird für folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eine alternative Bewertungsmethode herangezogen: eigen- und fremdgenutzte Immobilien, Termingelder sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Bezüglich der Bewertungsmethode der Immobilien in der Solvenzbilanz wird auf das Kapitel D.1 verwiesen. Der Wert aller Immobilien in der Solvenzbilanz wird mittels Gutachten festgelegt. Diese Bewertung wird in regelmäßigen Abständen wiederholt. Als Annahmen für diese Bewertung dienen unter anderem auch die Lage der Immobilie und ihre Mietauslastung, falls es sich um eine vermietete Immobilie handelt. Diese Bewertungsmethode

wurde gewählt, da die Methoden der UGB-Bilanz, also die Bewertung mittels fortgeführter Anschaffungskosten, für eine Solvenzbilanz nicht angemessen sind.

Termingeldkonten werden mittels der Nominale in der Solvenzbilanz angesetzt.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird aus Materialitäts- und Praktikabilitätsgründen mit den fortgeführten Anschaffungskosten (die Anschaffungskosten, vermindert um die sich aufgrund einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ergebende lineare Abschreibung) angesetzt. Somit findet sich der gleiche Bilanzansatz in der Solvenzbilanz wie auch im UGB- und im IFRS-Abschluss.

Darüber hinaus werden keine alternativen Bewertungsmethoden für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten verwendet.

Die alternativen Bewertungsmethoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke anzumerken.

E. KAPITALMANAGEMENT

Das Kapitalmanagement der Wiener Städtischen umfasst neben dem Kapitalmanagement-Prozess und Vorgaben zur Ausschüttung von Eigenmittelbestandteilen vor allem die Einstufung der ökonomischen Eigenmittel. Diese leiten sich aus der Bewertung der Bilanz zu Solvabilitätszwecken ab und stellen jenen Betrag dar, der dem Unternehmen zur Verfügung steht, um die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu bedecken.

Die Solvenzkapitalanforderung entspricht jenem Kapital, der für das Unternehmen erforderlich ist, um ein „1 in 200 Jahren“-Ereignis zu überstehen, ohne zahlungsunfähig zu werden.

Neben dem SCR ist vom Unternehmen auch eine Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement; MCR) zu bestimmen, die die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle darstellt, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird. Die beiden Kapitalanforderungen werden in den folgenden Kapiteln näher beleuchtet.

Da die Wiener Städtische zur Berechnung von SCR und MCR in den Bereichen Nicht-Leben und Immobilien ein partielles internes Modell verwendet, wird ebenfalls auf die Unterschiede zur Berechnung nach der Standardformel eingegangen.

E.1 EIGENMITTEL

In diesem Kapitel werden die Zusammensetzung und die Steuerung der Eigenmittel der Wiener Städtischen dargestellt. Dazu wird zunächst der Kapitalmanagement-Prozess beleuchtet und die Möglichkeit von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen erläutert. Des Weiteren werden die einzelnen Eigenmittelbestandteile in ihrer Höhe pro Qualitätsklasse (Tier) und ihre Anrechenbarkeit für die Solvenzkapitalanforderung bzw. Mindestkapitalanforderung dargestellt.

Das Eigenmittelmanagement dient der Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher und interner Vorgaben zu Qualität und Quantität, um die Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderung zu decken. Die gute Kapitalausstattung der Wiener Städtischen stellt den Fortbestand des Versicherungsbetriebs in der Zukunft sicher.

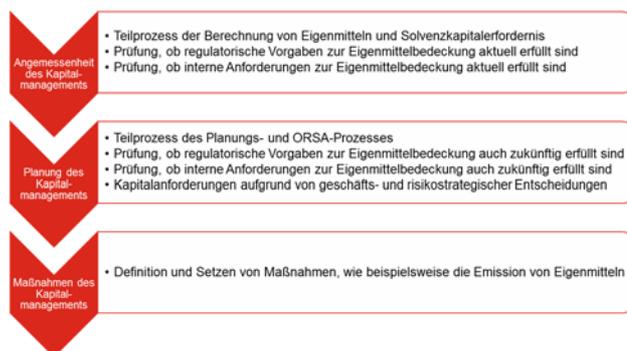
KAPITALMANAGEMENT-PROZESS

Das Kapitalmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagement-Prozesses und dient dem Erhalt einer bestmöglichen Kapitalstruktur, um die finanzielle Flexibilität und Eigenständigkeit der Wiener Städtischen zu gewährleisten. Es beruht auf folgenden Leitprinzipien:

- Sicherstellung des kontinuierlichen Weiterbestehens und der ausreichenden Kapitalausstattung der Wiener Städtischen
- Jederzeitige Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern und weiteren Anspruchsberechtigten
- Kontinuierliche Dividendenzahlung an den Eigentümer
- Aktive Steuerung von Höhe und Qualität der Kapitalausstattung unter Berücksichtigung der internen ökonomischen Sicht, Betrachtung aus Sicht von UGB, IFRS und Solvabilität 2
- Beibehaltung einer adäquaten Kapitalstruktur, um Kapitalkosten zu optimieren
- Berücksichtigung der vom Vorstand beschlossenen und in der Geschäfts- und Risikostrategie dokumentierten Mindestsolvabilitätsratio

Der Kapitalmanagement-Prozess der Wiener Städtischen besteht aus drei Prozessschritten.

Kapitalmanagement-Prozess



1. ANGEMESSENHEIT DES KAPITALMANAGEMENTS

Im ersten Prozessschritt findet die Überwachung der aktuellen Eigenmittelsituation statt. Dieser Prozessschritt ist Teil des Prozesses zur Berechnung der ökonomischen Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung und wird somit quartalsweise durchgeführt. Die Aufstellung der

ökonomischen Bilanz und die Berechnung der ökonomischen Eigenmittel erfolgt durch das Finanz- und Rechnungswesen, während die Solvenzkapitalanforderung durch das Enterprise Risk Management bzw. die Risikomanagement-Funktion bestimmt wird.

Eine Aktualisierung der Überprüfung findet jedenfalls statt, wenn sich die aktuelle Eigenmittelausstattung der Wiener Städtischen verändert, beispielsweise wenn Ergänzungskapitalanleihen gekündigt oder neu emittiert werden.

Zusätzlich wird die Angemessenheit von Qualität und Quantität der aktuellen Eigenmittel, wie in Kapitel E.1 Anrechnungsfähigkeit von Eigenmitteln beschrieben, überprüft.

In diesem Zusammenhang werden alle Anrechnungsgrenzen des Artikels 82 Delegierte Verordnung 2015/35 auf ihre Einhaltung überprüft. Des Weiteren wird die Einhaltung der internen Risikotoleranz überprüft.

Wird eine unzureichende Eigenmittelausstattung festgestellt, werden je nach Tragweite der Situation umgehend die in den §§ 278 bis 290 VAG geforderten Maßnahmen gesetzt.

2. PLANUNG DES KAPITALMANAGEMENTS

Während im vorangegangenen Prozessschritt die aktuelle Eigenmittelsituation betrachtet wird, findet in diesem Schritt die Überwachung der zukünftigen Eigenmittelsituation statt. Dieser Prozessschritt ist Teil des Planungs- und ORSA-Prozesses und wird somit in seiner regulären Form jährlich und bei gegebenem Anlassfall ad-hoc durchgeführt.

Die Analyse der zukünftigen Eigenmittelausstattung bezieht sich auf die Eigenmittelsituation zu den Jahresresultimos während des Planungszeitraumes (3 Jahre).

Auch die zukünftigen Eigenmittel werden hinsichtlich ihrer Angemessenheit von Qualität und Quantität überprüft. Ebenso wird die Einhaltung der Risikotoleranz über den Planungszeitraum geprüft.

Die Überwachung der Eigenmittelsituation nach Solvabilität 2 im ORSA Prozess wird von der Risikomanagement-Funktion durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden im ORSA Bericht dokumentiert. Wird eine unzureichende Eigenmittelausstattung festgestellt, werden die oben erwähnten Maßnahmen ergriffen.

3. MASSNAHMEN DES KAPITALMANAGEMENTS

Die Ergebnisse aus den vorangegangenen Prozessschritten dienen ebenso wie die Geschäfts-, Anlage- und Risikostrategie als Basis für die Maßnahmen des Kapitalmanagements. Zusätzlich muss die Eigenmittelbedeckung neben den regulatorischen Grundlagen auch die intern vorgegebene Risikotoleranz erfüllen. Somit kann es notwendig sein, Kapitalmaßnahmen zu setzen obwohl das Unternehmen aus regulatorischer Sicht ausreichend bedeckt ist.

Die Kapitalmanagementmaßnahmen haben generell die Wahrung einer angemessenen Balance zwischen Kapital und Risiko zum Ziel. In diesem Zusammenhang wird analysiert, wie sich Maßnahmen auf den Geschäftsumfang, in der Geschäftsausrichtung oder im Risikoprofil auf Profitabilität, Risikoausrichtung und Kapitalanforderungen auswirken. Diese Analyse findet in enger Zusammenarbeit mit den Teilnehmern des Risiko-Komitees statt.

Allfällige Maßnahmen werden im mittelfristigen Kapitalmanagementplan detailliert, klar und verständlich dokumentiert. Des Weiteren werden die erwarteten Auswirkungen auf Kapital- und Risikosituation festgehalten. Es werden die Zuständigkeiten bezüglich Umsetzung, Freigabe und weiterer Überwachung der Maßnahmen definiert.

Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird im Zuge des Planungs- und ORSA-Prozesses vom Rechnungswesen und der Risikomanagement-Funktion jährlich erstellt und, wenn notwendig, auch aktualisiert. Der Betrachtungszeitraum des mittelfristigen Kapitalmanagementplans erstreckt sich über den Planungsprozess, zieht aber im Falle des Ergänzungskapitals einen erweiterten Betrachtungszeitraum heran. Dies soll garantieren, dass alle gekündigten Volumina an Ergänzungskapitalanleihen in der Kapitalbetrachtung berücksichtigt werden. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf die für Ergänzungskapitalien angewendeten Übergangsbestimmungen.

Nach Befassung der zuständigen Gremien kann die Wiener Städtische u.a. folgende Arten von Kapitalemissionen im Einklang mit dem mittelfristigen Kapitalmanagementplan durchführen: eine Kapitalerhöhung, eine Emission von Ergänzungskapitalanleihen sowie einen Gesellschafterschutz.

AUSSCHÜTTUNGEN AUS EIGENMITTELBESTANDTEILEN

In der Wiener Städtischen werden als Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen Dividenden auf das Grundkapital gezahlt.

Dabei haben alle bestehenden Aktien dieselben Dividendenrechte und -ansprüche. Die Höhe der Dividende wird hierbei durch die Höhe des Bilanzgewinnes des vorangegangenen Bilanzjahres bestimmt. Der Bilanzgewinn wird in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des UGB und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des VAG erstellt. Der Bilanzgewinn setzt sich somit aus dem Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit, abzüglich Steuern, der Rücklagenveränderungen und dem Gewinnvortrag zusammen.

Die Höhe der Dividendenzahlung in einem Geschäftsjahr wird im Vorschlag für die Dividendenauszahlung des Vorstands festgeschrieben. Dieser Vorschlag wird dem Aufsichtsrat präsentiert und muss von diesem gebilligt werden. Die Hauptversammlung ist in ihrer Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns an diesen gebilligten Vorschlag gebunden.

Auf Grundlage der aktuellen Rechtslage kann die Hauptversammlung den Bilanzgewinn ganz oder teilweise von der Verteilung ausschließen. Das VAG sieht vor, dass die Hauptversammlung die Ausschüttung nicht genehmigen darf, wenn dies eine Unterdeckung der Solvenzkapitalanforderung zur Folge hätte (§ 170 Absatz 2 VAG).

Ist, wie in § 278 VAG beschrieben, die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nicht mehr dauerhaft gewährleistet, so wird die Aussetzung der Dividendenausschüttung als eine Maßnahme in dem der FMA vorzulegenden Sanierungsplan definiert. Bis die Gesellschaft wieder ausreichend kapitalisiert ist und eine dauerhafte Bedeckung des SCRs wieder gewährleistet werden kann, hat eine Dividendenauszahlung zu unterbleiben. Als Betrachtungszeitraum wird hier der Planungszeitraum definiert.

EINSTUFUNG VON EIGENMITTEL

Im Folgenden werden die Eigenmittel der Wiener Städtische beschrieben und deren Einstufung näher erläutert. Die Wiener Städtische verfügt über folgende Eigenmittel:

- Grundkapital
- Umbewertungsreserve inkl. Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen und sonstigen Rücklagen (Ausgleichsrücklage)
- Überschussfonds in Form des Barwerts der künftigen Überschussbeteiligungen an Versicherungsnehmer, die aus den noch nicht erklärten Beträgen der zum Berechnungstichtag festgesetzten Rückstellung für Gewinnbeteiligung bzw. erfolgsabhängigen Prämienrückerstattung resultieren
- nachrangige Verbindlichkeiten in Form von Ergänzungskapitalanleihen

Die Eigenmittel, gegliedert in Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel, werden anhand ihrer Merkmale in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingeteilt. Die Einteilung richtet sich im Wesentlichen nach folgenden sechs Kriterien:

1. Ständige Verfügbarkeit
2. Nachrangigkeit des Gesamtbetrages
3. Ausreichende Laufzeit
4. Keine Rückzahlungsanreize
5. Keine obligatorischen laufenden Kosten
6. Keine Belastungen

Auf Basis dieser Kriterien ergibt sich folgende Kategorisierung:

- **Tier 1:** ausschließlich Basiseigenmittel, die weitgehend alle sechs Kriterien erfüllen
- **Tier 2:** Basiseigenmittel, wenn diese nicht ständig verfügbar sind, und ergänzende Eigenmittel, wenn diese alle sechs Kriterien erfüllen
- **Tier 3:** alle restlichen Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel

EIGENMITTEL NACH TIERS	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
Grundkapital	10.000	10.000	0	0	0
Ausgleichsrücklage	2.329.969	2.329.969	0	0	0
Überschussfonds	46.205	46.205	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	203.284	0	203.284	0	0
SUMME ÖKONOMISCHE EIGENMITTEL	2.589.458	2.386.174	203.284	0	0

Zum Berichtsstichtag 31.12.2016 betragen die ökonomischen Eigenmittel der Wiener Städtischen TEUR 2.589.458. Die Eigenmittel inklusive nachrangige Verbindlichkeiten nach UGB betragen zum gleichen Stichtag TEUR 1.161.607.

Die Wiener Städtische hat keine von den Eigenmitteln abgezogene Posten, keine Sonderverbände und keine Matching-Adjustment Portfolios.

Im Berichtszeitraum ist es zu keinen wesentlichen Änderungen in Bezug auf Ziele, Politik und Verfahren beim Management von Eigenmitteln sowie der Struktur, der Höhe und Qualität der Eigenmittel gekommen.

Der wesentlichste Unterschied zwischen den Eigenmitteln nach UGB und den Eigenmitteln nach Solvabilität 2 ergibt sich aus der Umbewertung von UGB Buchwerten zu Solvabilität 2 Zeitwerten. Die Umbewertung betrifft sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite der Bilanz (siehe Kapitel D Bewertung für Solvabilitätszwecke).

Im Nachfolgenden werden die einzelnen Eigenmittelbestandteile detaillierter beschrieben. Alle ökonomischen Eigenmittel der Wiener Städtischen sind Tier 1 zugeordnet.

BASISEIGENMITTEL

Die Basiseigenmittel der Wiener Städtischen bestehen aus Grundkapital, Kapitalrücklagen, Umbewertungsreserve inkl. Gewinnrücklagen, Überschussfonds und nachrangigen Verbindlichkeiten. Die Ergänzungskapitalanleihen werden unter nachrangige Verbindlichkeiten geführt.

1. Grundkapital

Die Wiener Städtische hält nur eingezahltes Grundkapital. Das eingezahlte Grundkapital wird als Tier-1-Kapital klassifiziert, da es die notwendigen Eigenschaften für Tier-1-Kapital erfüllt. Sonstige Grundkapitalkategorien wie einforderbares Grundkapital und selbst gehaltene Aktien sind in der Wiener Städtischen nicht vorhanden.

2. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

AUSGLEICHSRÜCKLAGE

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	2.491.174
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-105.000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	-56.205
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0
SUMME	2.329.969

3. Überschussfonds

Noch nicht erklärte Beträge der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung werden als Überschussfonds bezeichnet und können als Tier-1-Kapital klassifiziert werden, da sie laut § 92 Abs. 5 VAG genutzt werden können, um einen Notstand abzuwenden und somit die notwendigen Eigenschaften für Tier-1-Kapital erfüllen. Es wird jedoch nicht der gesamte Anteil an der freien Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung angerechnet, sondern der Barwert der künftigen Überschussbeteiligungen in der Höhe, wie er bei der Berechnung des Best Estimates der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht bereits verbraucht wurde.

4. Nachrangige Verbindlichkeiten

Das Ergänzungskapital der Wiener Städtischen fällt unter nachrangige Verbindlichkeiten. Die Wiener Städtische hält eine Ergänzungskapitalanleihe mit einseitigem Kündigungsrecht seitens der Emittentin und unbestimmter Laufzeit. Dieses Ergänzungskapital ist aufgrund der Bezugnahme auf das VAG, in welchem noch keine Abhängigkeit der Zinszahlung vom SCR vorgeschrieben war, nicht Solvabilität 2 konform. Diese Ergänzungskapitalanleihe wird somit aufgrund der Übergangsbestimmungen bis zum 31.12.2025 als Tier-1-Kapital kategorisiert. Nach

diesem Zeitpunkt ist sie nicht mehr als Eigenmittel unter Solvabilität 2 anrechenbar.

Die Wiener Städtische verfügt über keine Eigenmittelbestandteile mit Tier-1-Qualität die vom Typ „eingezahlte nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit“, „eingezahlte Vorzugsaktien und zugehöriges Emissionsagiotokonto“ oder „eingezahlte nachrangigen Verbindlichkeiten“ sind und es sind daher keine Angaben zu Kapitalausgleichsmechanismen dieser Eigenmittelbestandteile zu machen.

ERGÄNZENDE EIGENMITTEL

Die Wiener Städtische hält keine ergänzenden Eigenmittel.

ANRECHNUNGSFÄHIGKEIT VON EIGENMITTELN

Unter Beachtung der aktuellen Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR) wird die Anrechenbarkeit der Eigenmittelbestandteile der Wiener Städtischen auf die Bedeckung von Solvenz- und Mindestkapitalanforderung geprüft. Hierbei wird die Quantität und Qualität der aktuellen auf das SCR und MCR anrechenbaren Eigenmittel geprüft.

QUANTITÄT DER EIGENMITTEL

Die Beurteilung der Quantität der Eigenmittel wird aufgrund der grundlegenden Forderung in § 174 VAG nach der Bedeckung des SCR und in § 193 Absatz 1 VAG nach der Bedeckung des MCR mit Eigenmitteln durchgeführt. Somit ist folgende Grenze zu erfüllen:

- Solvenzquote $\geq 100\%$
- MCR-Quote $\geq 100\%$

Der Vorstand hat eine Risikotoleranz mit einer Mindestsolvabilitätsratio von 125% definiert. Somit wird zusätzlich überprüft:

- Solvenzquote $\geq 125\%$

QUALITÄT DER EIGENMITTEL

Die Eigenmittelbestandteile aller Qualitätsstufen (Tier 1, 2 und 3) sind zur Bedeckung des SCR anrechenbar, unterliegen jedoch laut Artikel 82 Delegierte Verordnung 2015/35 Absatz 1 quantitativen Grenzen:

- Tier-1-Eigenmittel $\geq 50\%$ SCR
- Tier-3-Eigenmittel $< 15\%$ SCR
- Tier-2- + Tier-3-Eigenmittel $\leq 50\%$ SCR

Es sind nur Eigenmittelbestandteile der Qualitätsstufen Tier 1 und Tier 2 zur Bedeckung des MCRs anrechenbar. Diese anrechenbaren Eigenmittel unterliegen laut Artikel 82 Absatz 2 Delegierte Verordnung 2015/35 folgenden quantitativen Grenzen:

- Tier-1-Eigenmittel $\geq 80\%$ MCR
- Tier-2-Eigenmittel $\leq 20\%$ MCR

Eigenmittelbestandteile mit Tier-1-Qualität haben gesondert laut Artikel 82 Absatz 3 Delegierte Verordnung 2015/35 noch quantitativen Grenzen zu erfüllen. Insgesamt dürfen eingezahlte Vorzugsaktien inkl. Emissionsagiotokonto mit Tier-1-Qualität und eingezahlte nachrangige Verbindlichkeiten mit Tier-1-Qualität (aufgrund von Übergangsbestimmungen und ohne) nicht mehr als 20% der gesamten Tier-1-Eigenmittel ausmachen.

Im Fall der Wiener Städtischen bedeutet das:

- Tier-1-Ergänzungskapitalien (durch Übergangsbestimmungen) $\leq 20\%$ Tier-1-Eigenmittel;

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Einhaltung der Anrechnungsgrenzen in Artikel 98 Rahmenrichtlinie geachtet.

Alle oben ausgewiesenen Eigenmittelbestandteile der Wiener Städtischen können für die SCR und MCR Bedeckung verwendet werden, da keine Überschreitung der vorgegebenen Grenzen vorliegt.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Gemäß Solvabilität 2 ist von Unternehmen die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement; SCR) und die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement; MCR) in Bezug auf das der ökonomischen Bilanz folgende Geschäftsjahr zu bestimmen.

Mit Hilfe der Solvenzkapitalanforderung soll bestimmt werden, ob die Unternehmen bei wirtschaftlich schlechten Entwicklungen in der Lage sind, ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern nachkommen zu können. Die Kennzahlen sind auf Basis der europaweit einheitlichen Standardformel oder unter Verwendung von internen Modellen, die von der Aufsicht genehmigt werden müssen, zu berechnen. Generell gilt, dass die Auswirkungen eines „1 in 200 Jahren“-Ereignisses berechnet werden sollen.

Anders ausgedrückt bedeutet das, dass den VersicherungsnehmerInnen mit einer technischen Sicherheit von 99,5% garantiert werden soll, dass vom Unternehmen alle im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen inklusive der Folgeverpflichtungen bedient werden können.

Die Mindestkapitalanforderung stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Für die Wiener Städtische wurden zum Stichtag 31.12.2016 folgende gesetzlich vorgegebene Kapitalanforderungen berechnet:

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG (SCR)	1.236.816
Mindestkapitalanforderung (MCR)	339.007

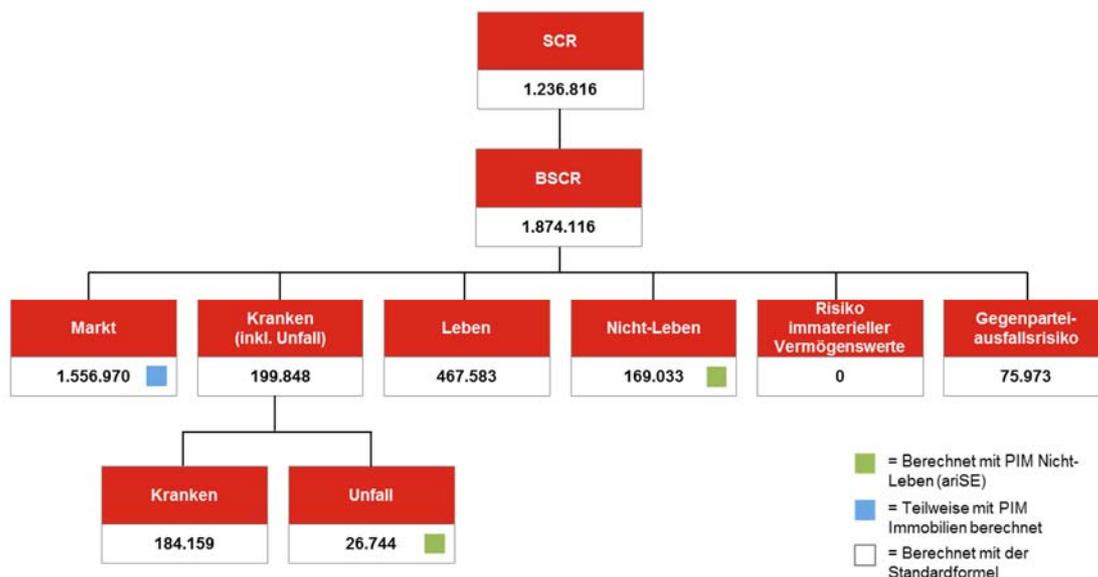
Die folgenden Kapitel gehen näher auf die Berechnung und Ergebnisse von SCR und MCR ein.

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Charakteristisch für die Standardformel ist ihr modularer Ansatz. Das SCR setzt sich aus Risikomodulen zusammen, die wiederum weiter in Submodule unterteilt werden können.

Im Rahmen der Berechnung werden zunächst Werte für jedes Submodul ermittelt und anschließend die einzelnen Werte unter Einbeziehung einer vorgegebenen Korrelationsmatrix zu einem SCR je Risikomodul aggregiert. Anschließend werden die einzelnen Risikomodule unter Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern sowie des operationellen Risikos zur Solvenzkapitalanforderung (SCR) aggregiert.

Die folgende Abbildung zeigt die Werte je Risikomodul für die Wiener Städtische mit Stichtag 31.12.2016 in TEUR:

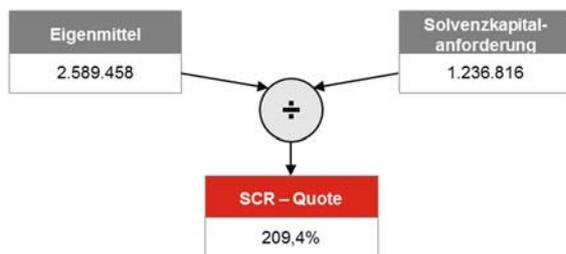


Die Berechnung der einzelnen Risikomodule erfolgte für die Wiener Städtische – mit Ausnahme von Nicht-Leben und dem Submodul Immobilien, die mit dem partiellen internen Modell berechnet wurden (siehe auch Kapitel E.4) – mit der Standardformel.

Die für die Wiener Städtische nach den gesetzlichen Vorgaben ermittelte Solvenzkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 31.12.2016 TEUR 1.236.816. Die Wiener Städtische kann diese Anforderung mit den ihr zur Verfügung stehenden Eigenmitteln erfüllen.

Die wesentliche neue Kennzahl zur Beurteilung der Solvabilität von Versicherungsunternehmen ist die SCR-Quote. Sie berechnet sich aus dem Verhältnis von ökonomischen Eigenmitteln zu Solvenzkapitalanforderung.

Sind im Unternehmen mehr Eigenmittel vorhanden als durch die Solvenzkapitalanforderung benötigt, ist die SCR-Quote größer als 100 Prozent und damit ausreichend. Wie in folgender Abbildung dargestellt, weist die Wiener Städtische mit Stichtag 31.12.2016 eine solide SCR-Quote von 209,4% auf.



Die Wiener Städtische verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung keine unternehmensspezifischen Parameter und keine vereinfachte Berechnung. Des Weiteren wurden bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung keine Vereinfachungen vorgenommen.

MINDESTKAPITALANFORDERUNG

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt in ihrer Berechnung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen (Schaden und Prämienreserve) des Unternehmens sowie die verbuchte Prämien, nach Rückversicherung ab. Damit soll sichergestellt werden, dass das Unternehmen zumindest seinen wesentlichen Verpflichtungen aus der Versicherungstechnik nachkommen kann.

Gemäß der Gesetzeslage ergibt sich für den MCR eine obere und untere Grenze von 45% und 25% des SCR.

Des Weiteren besteht für Kompositversicherer eine absolute Untergrenze von TEUR 7.400.

Die für die Wiener Städtische nach den gesetzlichen Vorgaben ermittelte Mindestkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 31.12.2016 TEUR 339.007. Die Wiener Städtische kann diese Anforderung mit den ihr zur Verfügung stehenden Eigenmitteln erfüllen.

VERÄNDERUNGSANALYSE

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage wurde für das Jahr 2016 erstmalig erstellt. Im Berichtszeitraum ist es zu keinen wesentlichen Änderungen des SCR und MCR gekommen.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

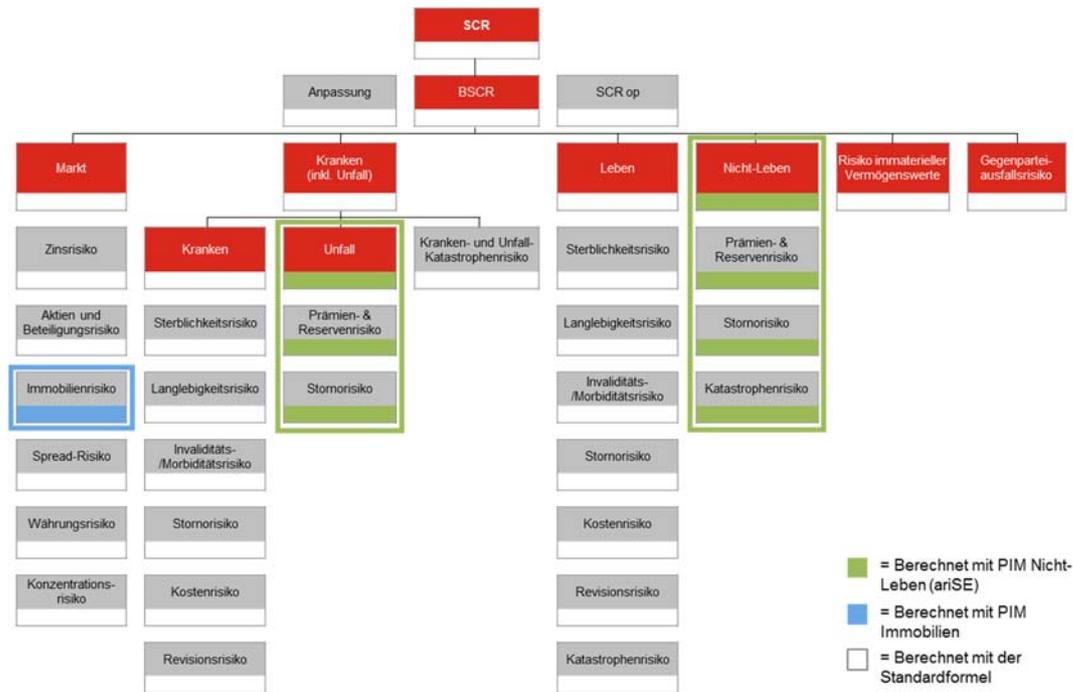
Die Wiener Städtische verwendet keinen durationsbasierten Ansatz bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung für das Aktienrisiko.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die Wiener Städtische verwendet im Rahmen der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ein partielles internes Modell. Das partielle interne Modell wurde gemeinsam mit der VIG entwickelt und wurde aufsichtsbehördlich genehmigt.

Durch das Modell werden die Risikomodule Nicht-Leben inklusive das Risiko der Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung (ariSE) sowie Immobilien (als Teil des Marktrisikos) abgedeckt.

Die folgende Abbildung zeigt die Abdeckung der Module durch das partielle interne Modell anhand des SCR-Baums:



Die Ergebnisse des partiellen internen Modells ersetzen die entsprechenden Modulergebnisse gemäß der Berechnung nach der Standardformel. Die weitere Aggregation bzw. die Diversifikationseffekte ergeben sich aus den Vorgaben der Standardformel.

In den folgenden Kapiteln werden die Verwendungszwecke, und die Struktur sowie die Methoden des Modells in den erwähnten Bereichen erläutert.

PARTIELLES INTERNES MODELL NICHT-LEBEN – ARISE

ariSE deckt alle wesentlichen versicherungstechnischen Risiken im Bereich Nicht-Leben der Wiener Städtischen ab und wird unter anderem für folgende Zwecke verwendet:

- zur Unterstützung wichtiger Geschäftsentscheidungen mittels Szenarioberechnungen für wichtige Geschäftskennzahlen (Prämienentwicklung, Schadenquoten, EGT, Combined Ratio etc.) und deren erwarteter Volatilität (= Risiko) und damit zur Entscheidungsfindung (z.B. beim Einkauf von Rückversicherung)
- zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- zur Abschätzung der Auswirkung der Planung auf die Solvenzkapitalanforderung

Die mit ariSE ermittelte Solvenzkapitalanforderung entspricht dem Value-at-Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel mit einem Konfidenzniveau von 99,5% über eine Jahresperiode. Das SCR-Ergebnis aus ariSE ersetzt das mit der Standardformel berechnete Risikokapital für die Risikomodule Nicht-Leben und Unfall (Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung). Die Werte werden für die weitere Aggregation entsprechend den Vorgaben der Standardformel herangezogen.

ariSE basiert auf der mathematischen Anwendung Mathworks' Matlab und ermöglicht eine einjährige Modellierung des versicherungstechnischen Ergebnisses im Bereich Schaden/Unfall mittels Monte-Carlo-Simulation. Bei dieser Simulationstechnik wird auf Basis von Zufallszahlen eine Vielzahl an möglichen Szenarien generiert. Pro Szenario wird, ausgehend von der simulierten Portfolioentwicklung (Bestandsfortschreibung, Neugeschäft, Storni, Inflationseffekte), eine mögliche Realisierung der Gewinn- und Verlustpositionen errechnet (Prämien, Schäden etc.), jeweils vor und nach Rückversicherung. Das Modell arbeitet dabei in den drei Risikokategorien Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko. In Summe erlauben die generierten Szenarien eine Identifikation der Risikotreiber und eine Analyse der möglichen Extremereignisse.

Diversifikationseffekte ergeben sich im Modell zwischen den Teilmodulen direkt aus der Monte-Carlo-Simulation und aus den implementierten Korrelationsstrukturen, die

etwa die Abhängigkeiten zwischen artverwandten Sparten abbilden.

Im Vergleich zur Standardformel ermöglicht ariSE eine individuelle Spartensegmentierung, die eine differenzierte Risikomodellierung erlaubt (die Standardformel unterscheidet beispielsweise nicht zwischen Haushalts- und Industrierisiken), und eine Identifikation der Risikotreiber. ariSE modelliert auch das Brutto-Risiko und ermöglicht damit eine detaillierte Berücksichtigung des Rückversicherungsprogramms sowie die Analyse der verschiedenen NatKat-Risiken.

Zusätzlich zur wesentlich detaillierteren Modellstruktur berücksichtigt ariSE in hohem Maß individuelle Unternehmensdaten (etwa Wahrscheinlichkeitsverteilungen in der Schadenmodellierung) und spiegelt dadurch das Risikoprofil der Wiener Städtischen deutlich besser wider als die mit Branchendaten kalibrierte Standardformel. Dadurch ist ariSE wesentlich besser für Anwendungen und die Steuerung des Unternehmens geeignet.

Die Angemessenheit der in ariSE verwendeten Daten und Methoden wird jährlich überprüft. Bei Bedarf kann das Modell kurzfristig an Veränderungen im Risikoprofil angepasst werden. Details zum Validierungsprozess sowie das Governance-System rund um die partiellen internen Modelle finden sich in Kapitel B.3 Governance des partiellen internen Modells.

PARTIELLES INTERNES MODELL IMMOBILIEN

Das partielle interne Modell für den Bereich Immobilien besteht aus den für die Wiener Städtische relevanten Teilmodellen für direkt gehaltene Immobilien und Besitzgesellschaften und Immobilienfonds. Die Modellierung erfolgt nach einem für die österreichischen Gesellschaften der VIG (exkl. sVersicherung) gemeinsamen Ansatz. Es deckt alle immobilien-spezifischen Risiken der Wiener Städtischen ab und wird unter anderem für folgende Zwecke verwendet:

- als integraler Bestandteil des Risikomanagement-Prozesses für Immobilien
- zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- zur Überprüfung der Auswirkungen eines möglichen Zu- oder Verkaufs einer Liegenschaft auf das Risikoprofil

Die mit dem partiellen internen Modell Immobilien ermittelte Solvenzkapitalanforderung setzt sich aus der

Summe der einzelnen SCR Ergebnisse der jeweiligen Immobilienklassen zusammen. Sie entspricht dem Value-at-Risk der ökonomischen Eigenmittel mit einem Konfidenzniveau von 99,5% über eine Jahresperiode. Das SCR-Ergebnis des PIM Immobilien ersetzt das mit der Standardformel berechnete Immobilienrisiko.

Die Werte werden für die weitere Aggregation entsprechend den Vorgaben der Standardformel herangezogen. Diversifikationseffekte ergeben sich zwischen dem Immobilienrisiko und den anderen Marktrisiken der Standardformel.

Das PIM Immobilien stellt ein Monte Carlo Simulationsmodell dar, bei der die möglichen Veränderungen innerhalb eines Jahres hinsichtlich Immobilienentwicklung sowie die Aufwände und Erträge berücksichtigt werden. Aus den simulierten Werten werden die für ein Konfidenzintervall von 99,5% relevanten Ergebnisse abgeleitet.

Im Vergleich zur Standardformel, die unterstellt, dass sich Immobilien in ganz Europa so verhalten wie ein (Gewerbe-) Immobilienindex in Großbritannien, berücksichtigt das PIM Immobilien die Spezifika des österreichischen Immobilienmarktes. Gerade die Wiener Städtische kann aufgrund ihrer langen Erfahrung am Wiener Wohn-Immobilienmarkt auf entsprechendes Wissen zurückgreifen, das für die Entwicklung des Modells von zentraler Bedeutung war.

Zusätzlich kommt bei der Standardformel hinzu, dass die im Portfolio der Wiener Städtischen ausgeprägte Nutzungsart (Wohnen) in den zur Kalibrierung für den Standardansatz herangezogenen Daten nicht vorhanden ist, was wiederum bedeutet, dass das Risikoprofil des Portfolios nicht adäquat reflektiert wird. Die Angemessenheit der im PIM verwendeten Daten und Methoden werden jährlich im Rahmen der Validierung überprüft. Die Verwendung von internen und spezifischen Daten sorgt insgesamt für eine höhere Angemessenheit an das tatsächliche Risikoprofil der Wiener Städtischen als die Standardformel.

Zusätzlich wird die Angemessenheit im Rahmen der Validierung überprüft. Details zum Validierungsprozess sowie das Governance-System rund um das partielle interne Modell finden sich in Kapitel B.3 Governance des partiellen internen Modells.

E.5 NICHEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Im Berichtsjahr erfüllt die Wiener Städtische die gesetzlichen Anforderungen zur Bedeckung von SCR und MCR.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement zu berichten.

ANHANG

GLOSSAR

ALM

Asset-Liability Management; Vergleich/Analyse der Fälligkeitsstruktur zwischen aktiven und passiven Bilanzpositionen.

ARISE

Name des partiellen internen Modells, das die Wiener Städtische für die SCR-Berechnung im Bereich Nicht-Leben verwendet; gemeinsam mit der VIG entwickelt.

BEST ESTIMATE (BE)

Bester „Schätzwert“ der versicherungstechnische Rückstellungen zu Marktwerten; entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme (Cashflows).

DELEGATED ACTS, DELEGIERTE VERORDNUNG

Von der EU-Kommission erlassene Rechtsakte.

EIOPA

European Insurance and Occupational Pensions Authority: Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung; europäische Behörde für die Finanzmarktaufsicht.

ERM

Enterprise Risk Management (der Wiener Städtischen).

FMA

Österreichische Finanzmarktaufsicht.

HEALTH NSLT

Non-Similar to Life Techniques (nach Art Nicht-Leben). Unter Solvabilität 2 gibt es keine Krankenversicherung als solche, die Unterscheidung erfolgt nach zugrunde liegender Berechnungsmethode. Versicherungen werden entweder zu Leben oder zu Nicht-Leben gezählt (für die Wiener Städtische ist Health NSLT die Unfallversicherung).

HEALTH SLT

Similar to Life Techniques (nach Art Leben). Unter Solvabilität 2 gibt es keine Krankenversicherung als solche, die Unterscheidung erfolgt nach zugrunde liegender Berechnungsmethode. Versicherungen werden entweder zu Leben oder zu Nicht-Leben gezählt (für die Wiener Städtische ist Health SLT die Krankenversicherung).

IAS

International Accounting Standards.

IFRS

International Financial Reporting Standards: von nationalen Rechtsvorschriften losgelöste internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden.

IKS

Internes Kontrollsystem.

KFZ-SPARTE

Kraftfahrzeugsparte, eine Sparte der Sachversicherung.

LOB

Lines of Business, Sparteneinteilung nach Solvabilität 2.

MCR

Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung unter Solvabilität 2.

NATKAT

Naturkatastrophen.

NKS-SPARTE

Nicht-KFZ-Sparte, beinhaltet alle Sachversicherungssparten mit Ausnahme der KFZ-Sparte.

OF

Own Funds, ökonomische Eigenmittel unter Solvabilität 2.

ORSA

Own Risk and Solvency Assessment, eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung. Beurteilung durch das Unternehmen, inwieweit das Standardmodell die relevanten Risiken adäquat abdeckt.

PIM

Von der FMA genehmigtes partielles internes Modell unter Solvabilität 2. Die Wiener Städtische verwendet für die SCR-Berechnung im Bereich Nicht-Leben und Immobilien ein eigenes Modell statt der europaweit vorgegebenen Standardformel.

PPP

Prudent-Person-Principle, Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht.

PROPHET

Software zur aktuariellen Modellierung.

QRT

Quantitative Reporting Template, quantitative Meldebögen.

REINSURANCE RECOVERABLES (RR)

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, die im Rahmen der Best Estimate-Berechnung ermittelt werden.

RFB

Rückstellung für Beitragsrückerstattungen.

RISIKO

Als Kapitalbetrag bewertete mögliche Entwicklung, die die bestehenden Ziele der Wiener Städtischen gefährden kann.

RISK MARGIN / RISIKOMARGE (RM)

Entspricht einer Kapitalkosten-Marge, die es einem dritten Unternehmen erlaubt, bei einer Bestandsübernahme das mit dem Bestand verbunden Risikokapital zu finanzieren.

RMF

Risikomanagement-Funktion.

RMS

Risikomanagement-System.

RAHMENRICHTLINIE

Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit, besser bekannt als Solvency II / Solvabilität 2.

RSR

Regular Supervisory Report, regelmäßiger Bericht des Unternehmens an die Finanzmarktaufsicht (FMA) über die Solvenzlage.

SCR

Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung; benötigtes Risikokapital zur Bedeckung der relevanten Risiken nach Solvabilität 2.

SPV

Zweckgesellschaft (engl. Special Purpose Vehicle).

STANDARDFORMEL

Standardformel, europaweit gültige Methode zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Das Zielkriterium besteht darin, über den Zeithorizont von einem Jahr ein VaR (Value-at-Risk) von 99,5% zu erreichen. Die Standardformel hat eine modulare Struktur, wobei es den Versicherungsunternehmen freisteht, diese zu verwenden oder ein internes Modell zu entwickeln (genehmigungspflichtig).

SFCR

Solvency and Financial Condition Report, Bericht über die Solvenz- und Finanzlage. Vom Unternehmen zu veröffentlichender Bericht (vorliegendes Dokument).

SOLVABILITÄT 2

Siehe auch Rahmenrichtlinie. Rahmenrichtlinie auf EU-Ebene betreffend Aufnahme und Ausübung von Versicherungstätigkeit, welche das Versicherungsaufsichtsrecht reformiert. Alle Risiken eines Versicherungsunternehmens werden berücksichtigt (3-Säulen Ansatz).

VAG

Versicherungsaufsichtsgesetz. Mit Beginn von Solvabilität 2 wurde das „veraltete“ VAG 1978 durch das VAG 2016 ersetzt, das die europäischen Vorgaben von Solvabilität 2 umsetzt.

VAR, VALUE-AT-RISK

Wert zur Risikobestimmung. Berechneter Verlust, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit innerhalb eines bestimmten Zeitraums nicht überschritten wird.

VIG

Vienna Insurance Group.

VMF

Versicherungsmathematische Funktion.

VT. RÜCKSTELLUNGEN

Versicherungstechnische Rückstellungen.

QUANTITATIVE MELDEBÖGEN

In diesem Anhang finden sich die regulatorisch geforderten quantitativen Meldebögen (QRTs) der Wiener Städtischen zum aktuellen Berichterstattungsstichtag 31.12.2016. Die nachfolgenden Meldebögen enthalten die EIOPA-Zellstandortangaben in Form von Zeilen- und Spaltenkürzeln wie beispielsweise R0010 und C0020. Mittels dieser Zellbezeichnungen kann der interessierte Leser in Kombination mit der Tabellenbezeichnung (beispielsweise S.02.01.02) in der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2.12.2015 die genaue Anforderung zu den einzelnen Inhalten erfahren.

Die folgenden Meldebögen werden nicht im Umfang dieses Berichts offengelegt:

Meldebogen S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Die Wiener Städtische befüllt dieses Template aufgrund der Tatsache nicht, da der Großteil der Prämien in Österreich erwirtschaftet wird. Die in anderen Ländern anfallenden Prämie sind nicht wesentlich und betragen weniger als 10% des Gesamtprämienvolumens.

Meldebogen S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Die Wiener Städtische verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung sowohl die Standardformel als auch ein partielles internes Modell. Dieser Meldebogen ist nur für Versicherer relevant, die ausschließlich die Standardformel in Verwendung haben.

Meldebogen S.25.03.21 – Solvenzkapitalanforderung für interne Vollmodelle

Die Wiener Städtische verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung allein die Standardformel. Dieser Meldebogen ist ausschließlich von Versicherern zu berichten, die ein internes Vollmodell zur Berechnung verwenden.

Meldebogen S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung für einen Geschäftszweig

Da die Wiener Städtische als Kompositversicherer sowohl Leben, Kranken und Nicht-Leben Versicherungen vertreibt, muss dieser Meldebogen nicht berichtet werden, da er ausschließlich für Versicherer anzuwenden ist, welche entweder die Lebens oder Nicht-Lebens Versicherung betreiben.

MELDEBOGEN S.02.01.02 – BILANZ

VERMÖGENSWERTE	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	221.851
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	186.469
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	10.254.020
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	554.448
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.524.535
Aktien	R0100	263.699
Aktien – notiert	R0110	175.579
Aktien – nicht notiert	R0120	88.120
Anleihen	R0130	5.003.641
Staatsanleihen	R0140	1.760.479
Unternehmensanleihen	R0150	3.208.826
Strukturierte Schuldtitel	R0160	34.336
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2.875.122
Derivate	R0190	12.482
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	20.093
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	2.829.212
Darlehen und Hypotheken	R0230	1.099.310
Policendarlehen	R0240	11.138
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1.139
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	1.087.032
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	268.136
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	301.626
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	232.623
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	69.003
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-31.490
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-26.698
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-4.793
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-1.999
Depotforderungen	R0350	1.094
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	137.022
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	64.461
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	123.755
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	296.563
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	21.766
Vermögenswerte insgesamt	R0500	15.503.660

VERBINDLICHKEITEN		Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	919.076
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	867.880
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	788.651
Risikomarge	R0550	79.229
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	51.197
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	44.136
Risikomarge	R0590	7.061
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	8.099.172
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	574.543
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	250.854
Risikomarge	R0640	323.689
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	7.524.628
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	7.325.573
Risikomarge	R0680	199.055
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	2.136.351
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	2.072.835
Risikomarge	R0720	63.516
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	115.366
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	265.428
Depotverbindlichkeiten	R0770	188.627
Latente Steuerschulden	R0780	556.822
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	208
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	150.000
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	150.537
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	34.337
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	188.270
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	203.284
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	203.284
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	5.009
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	13.012.486
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	2.491.174

MELDEBOGEN S.12.01.02 – VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IN DER LEBENSVERSICHERUNG UND IN DER NACH ART DER LEBENSVERSICHERUNG BETRIEBENEN KRANKENVERSICHERUNG

	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)				
	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060	C0070				C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0									0			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020													
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge														
Bester Schätzwert														
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	7.327.685		2.072.835			-2.112				9.398.408			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	-4.774		-1.999			-19				-6.792			
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –	R0090	7.332.459		2.074.834			-2.093				9.405.200			
Risikomarge	R0100	197.746	63.516			1.310					262.572			
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen														
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0			0					0			
Bester Schätzwert	R0120	0									0			
Risikomarge	R0130	0	0			0					0			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	7.525.431	2.136.351			-802					9.660.980			

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Kranken- rückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	C0170	C0180		C0200	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0010					
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)		R0030	0	250.854			250.854
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen		R0080	0	-26.698			-26.698
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt		R0090	0	277.552			277.552
Risikomarge		R0100	323.689				323.689
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0110	0				0
Bester Schätzwert		R0120					
Risikomarge		R0130	0				0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		R0200	574.543				574.543

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-,	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	
						Luftfahrt- und Transport- versicherung				
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	51.197	0	250.028	45.125	26.924	339.122	181.939	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen – gesamt	R0330	0	69.003	0	101.036	8.260	10.686	90.561	-3.658	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	-17.806	0	148.992	36.865	16.238	248.561	185.597	0

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpro- portionale Krankenrück- versicherung	Nichtpro- portionale Unfallrück- versicherung	Nichtpro- portionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtpro- portionale Sachrück- versicherung	Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-1.934	0	26.675	0	0	0	0	919.076
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von									
Gegenpartei ausfällen – gesamt	R0330	-641	0	26.380	0	0	0	0	301.626
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-1.293	0	296	0	0	0	0	617.451

MELDEBOGEN S.19.01.21 – ANSPRÜCHE AUS NICHTLEBENSVERSICHERUNGEN**NICHTLEBENSVERSICHERUNGSGESCHÄFT GESAMT**Schadenjahr/Zeichnungsjahr **Z0010** 1 - Schadenjahr**BEZAHLTE BRUTTOSCHÄDEN (NICHT KUMULIERT)**
(ABSOLUTER BETRAG)

		Entwicklungsjahr											im	Summe der	
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	laufenden	Jahre	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180	
Vor	R0100											13.525	R0100	13.525	13.525
N-9	R0160	311.036	200.022	46.500	18.799	9.032	7.791	5.082	1.286	2.906	1.188		R0160	1.188	603.641
N-8	R0170	348.753	204.244	55.745	24.212	9.570	6.376	4.944	2.330	2.165			R0170	2.165	658.338
N-7	R0180	373.669	212.356	60.791	17.804	8.015	5.106	2.712	2.886				R0180	2.886	683.339
N-6	R0190	343.374	176.811	50.161	20.795	12.172	7.637	4.551					R0190	4.551	615.502
N-5	R0200	339.826	163.572	65.568	23.327	14.164	4.707						R0200	4.707	611.165
N-4	R0210	352.819	198.721	45.664	18.633	12.927							R0210	12.927	628.764
N-3	R0220	362.061	177.577	47.874	48.315								R0220	48.315	635.826
N-2	R0230	363.854	229.865	54.604									R0230	54.604	648.322
N-1	R0240	369.083	231.378										R0240	231.378	600.461
N	R0250	373.823											R0250	373.823	373.823
Total												R0260	750.070	6.072.705	

BESTER SCHÄTZWERT (BRUTTO) FÜR NICHT ABGEZINSTE SCHADENRÜCKSTELLUNGEN
(ABSOLUTER BETRAG)

		Entwicklungsjahr											Jahresende	
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	(abgezinste	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	Daten)	
		C0360												
Vor	R0100											90.935	R0100	89.252
N-9	R0160									15.085	13.469		R0160	12.942
N-8	R0170								21.238	17.533			R0170	16.880
N-7	R0180							21.739	18.772				R0180	18.036
N-6	R0190						28.412	23.824					R0190	22.952
N-5	R0200					40.782	32.492						R0200	31.545
N-4	R0210				52.198	38.996							R0210	37.749
N-3	R0220			101.599	50.826								R0220	49.401
N-2	R0230		152.322	78.517									R0230	76.932
N-1	R0240	462.308	168.231										R0240	166.275
N	R0250	426.799											R0250	424.607
Total												R0260	946.571	

MELDEBOGEN S.22.01.21 – AUSWIRKUNG VON LANGFRISTIGEN GARANTIE UND ÜBERGANGSMAßNAHMEN

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	11.154.599	0	0	108.135	0
Basiseigenmittel	R0020	2.589.458	0	0	-80.155	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	2.589.458	0	0	-80.155	0
SCR	R0090	1.236.816	0	0	52.878	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	2.589.458	0	0	-80.155	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	339.007	0	0	3.504	0

MELDEBOGEN S.23.01.01 – EIGENMITTEL

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015,35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	10.000	10.000	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0	0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0	0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0	0	0	
Überschussfonds	R0070	46.205	46.205		
Vorzugsaktien	R0090	0	0	0	
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0	0	0	
Ausgleichsrücklage	R0130	2.329.969	2.329.969		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	203.284	203.284	0	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	2.589.458	2.386.174	203.284	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	2.589.458	2.386.174	203.284	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	2.589.458	2.386.174	203.284	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	2.589.458	2.386.174	203.284	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	2.589.458	2.386.174	203.284	0
SCR	R0580	1.236.816			
MCR	R0600	339.007			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	209,36 %			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	763,84 %			

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	2.491.174
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	105.000
Sonstige Basis eigenmittelbestandteile	R0730	56.205
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	2.329.969
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	386.082
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	368.848
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	754.930

MELDEBOGEN S.25.02.21 – SOLVENZKAPITALANFORDERUNG – FÜR UNTERNEHMEN, DIE DIE STANDARDFORMEL UND EIN INTERNES PARTIALMODELL VERWENDEN

EINDEUTIGE NUMMER DER KOMPONENTE	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		USP	Vereinfachungen
		C0030	C0070		
C0010	C0020	C0030	C0070	C0080	C0090
1	Market risk	1.556.970	77.001		
2	Counterparty default risk	75.973	0		
3	Life underwriting risk	467.583	0		
4	Health underwriting risk	199.848	26.744		
5	Non-life underwriting risk	169.033	169.033		
6	Intangible asset risk	0	0		
7	Operational risk	82.793	0		
8	LAC Technical Provisions (negative amount)	-385.122	0		
9	LAC Deferred Taxes (negative amount)	-334.971	0		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt		R0110 1.832.108
Diversifikation		R0060 -595.292
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003,41/EG		R0160 0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag		R0200 1.236.816
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt		R0210 0
Solvenzkapitalanforderung		R0220 1.236.816
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen		R0300 -385.122
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		R0310 -334.971
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko		R0400 0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil		R0410 0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003,41/EG beziehen (übergangsweise))		R0420 0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios		R0430 0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304		R0440 0

MELDEBOGEN S.28.02.01 – MINDESTKAPITALANFORDERUNG – SOWOHL LEBENSVERSICHERUNGS- ALS AUCH NICHTLEBENSVERSICHERUNGSTÄTIGKEIT

		Nichtlebens- versicherungstätigkeit	Lebens- versicherungstätigkeit
		MCR _{NL,LI} -Ergebnis	MCR _{LI,LI} -Ergebnis
		C0010	C0020
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0010	118.777	

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0030	C0040	C0050	C0060
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	64.841		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	146.828	97.917		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	33.234	141.626		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	13.083	13.163		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	192.612	265.487		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	172.011	131.529		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	30.891		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	296	0		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	1.367		

		Nichtlebens- versicherungstätigkeit	Lebens- versicherungstätigkeit
		MCR _{LI,LI} -Ergebnis	MCR _{LI,LI} -Ergebnis
		C0070	C0080
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0200	5.829	214.402

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0090	C0100	C0110	C0120
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			6.476.373	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			856.087	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			2.074.834	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	277.552		0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250				6.812.108

BERECHNUNG DER GESAMT-MCR

		C0130
Lineare MCR	R0300	339.007
SCR	R0310	1.236.816
MCR-Obergrenze	R0320	556.567
MCR-Untergrenze	R0330	309.204
Kombinierte MCR	R0340	339.007
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	7.400
		C0130
Mindestkapitalanforderung	R0400	339.007

BERECHNUNG DER FIKTIVEN MCR FÜR NICHTLEBENS- UND LEBENSVERSICHERUNGSTÄTIGKEIT

		Nichtlebens-	Lebens-
		versicherungstätigkeit	versicherungstätigkeit
		C0140	C0150
Fiktive lineare MCR	R0500	124.605	214.402
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	454.604	782.212
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520	204.572	351.995
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530	113.651	195.553
Fiktive kombinierte MCR	R0540	124.605	214.402
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550	3.700	3.700
Fiktive MCR	R0560	124.605	214.402

